



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Re
Be
Eg
Be

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 4. – 5. Dezember 2012
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 4 – 5 décembre 2012
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident: Robert Gerber, Grenchen
Vizepräsident: Richard Stern, Lyssach
Deutschspr. Sekretär: Hansruedi Schmutz, Lyss
Franz.spr. Sekretär: Jean-Marc Schmid, Court
Stimmzähler/innen: Susanna Eggimann, Rolf Enggist,
Katharina Frey-Blaser, François Guillod,
Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe
Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph
Münger, Serge Médebielle, Jürg Rösch,
Hans-Ulrich Schmocker, Heinz Wymann

Protokollführung:

Deutsch: Rudolf Bohren, Bern
Französisch: Anne Guyaz, Ecublens

Synodalrat:

Präsident: Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin: Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Mitglieder: Lucien Boder, Vauffelin
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Iwan Schulthess, Walterswil
Hans Ulrich Krebs, Meikirch
Stefan Ramseier, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:*Kirchenkanzlei:*

Kirchenschreiber: Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst: Thomas Gehrig
Rechtsdienst: Christian Tappenbeck
Kanzleidienst: Käthy Buntschu

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste: Willy Oppliger
Theologie: Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie: Beatrice Pfister
OeME-Migration: Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung: Ursula Trachsel
Katechetik: Pia Moser

Bureau du Synode :

Président : Robert Gerber, Granges
Vice-président : Richard Stern, Lyssach
Secrétaire de langue allemande : Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue française : Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) : Susanna Eggimann, Rolf Enggist,
Katharina Frey-Blaser, François Guillod,
Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe
Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph
Münger, Serge Médebielle, Jürg Rösch,
Hans-Ulrich Schmocker, Heinz Wymann

Procès-verbal :

allemand : Rudolf Bohren, Berne
français : Anne Guyaz, Ecublens

Conseil synodal :

Président : Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente : Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Membres : Lucien Boder, Vauffelin
Claudia Hubacher, Schwarzenburg
Iwan Schulthess, Walterswil
Hans Ulrich Krebs, Meikirch
Stefan Ramseier, Berne

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :*Chancellerie de l'Eglise :*

Chancelier : Daniel Inäbnit
Communication : Thomas Gehrig
Service juridique : Christian Tappenbeck
Chancellerie : Käthy Buntschu

Responsables des secteurs :

Services centraux : Willy Oppliger
Théologie : Matthias Zeindler
Diaconie : Béatrice Pfister
ÆTN-Migration : Heinz Bichsel
Paroisses et formation : Ursula Trachsel
Catéchèse : Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	11
Traktandum 2:	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	11
Traktandum 3:	Wahl des Präsidiums	13
Traktandum 3.1:	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2012 bis 2014	13
Traktandum 3.2:	Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2012 bis 2014	18
Traktandum 4:	Wahl eines Mitglieds des Synodalarates; Ersatzwahl für Hans-Ulrich Krebs	20
Traktandum 5:	Wahl von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission	30
Traktandum 5.1:	Ersatzwahl für den zurückgetretenen Pierre Ammann (Fraction Jurassienne); Wahl	31
Traktandum 5.2:	Ersatzwahl für die zurückgetretene Elisabeth Zürcher (Positive Fraktion); Wahl	31
Traktandum 6:	Protokoll der Sommersynode vom 29. – 30. Mai 2012; Genehmigung	32
Traktandum 7:	Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2012; Kenntnisnahme	34
Traktandum 8:	Geschäftsordnung der Synode: – Teilrevision der Geschäftsordnung; Änderungen; Beschluss – Beschluss über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale; Änderung; Beschluss	35
Traktandum 9:	Finanzplan 2013 – 2017; Aussprache und Kenntnisnahme	45
Traktandum 10:	Reglement für den Erneuerungsfonds Liegenschaften; Genehmigung; Beschluss	49
Traktandum 11:	Liegenschaft Bürenstrasse 12, Bern, 2.OG: Entwicklung und Ermächtigung zum Verkauf; Beschluss	52

Traktandum 12:	Schaffung eines Fonds für die Finanzierung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden; Beschluss	55
Traktandum 13:	Projekt Generationenkirche 2009 – 2012; Evaluation; Beschluss	69
Traktandum 14:	Projekt „Präsenz“ an Berufs- und Mittelschulen; wiederkehrender Kredit; Beschluss	73
Traktandum 15:	Patenschaftsprojekt „mit mir“ gegen die soziale Vererbung der Familienarmut; wiederkehrender Kredit; Beschluss	90
Traktandum 16:	Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss	95
Traktandum 17:	Selbsthilfegruppe Nebelmeer – Suizidprävention bei Menschen, die vom Suizid eines Elternteils betroffen sind; wiederkehrender Kredit, Beschluss	100
Traktandum 18:	Arrondissement du Jura – wieder zu schaffende Stelle Migrationsbeauftragte / Migrationsbeauftragter Bezirk Jura; wiederkehrender Kredit; Beschluss	104
Traktandum 19:	RefModula – Einführung einer modularisierten Katechetischen Ausbildung mit einer gemeinsamen kirchlich-theologischen Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Predigthelfende sowie Kirchgemeinderätinnen und -räte; Entscheid; Beschluss	110
Traktandum 20:	Konzept Lokalmedien – Erfüllung Motion der Unabhängigen aus der Wintersynode 2011; Beschluss	123
Traktandum 21:	Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss	135
Traktandum 22:	Voranschlag 2013; Beschluss	139
Traktandum 23:	Einladung an die Gesprächssynode vom 24. April 2013 in Grenchen SO zum Thema „Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?“; Information; Kenntnisnahme	147

Neue Vorstösse:

Traktandum 24: Motion der Synodalen Jean-Eric Bertholet (GOS), Willy Bühler (UAH) und Barbara Schmutz (UAH) und weitere Mitunterzeichnende betreffend Erarbeitung eines Konzepts für einen „Sonderkurs“ zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss MASTER of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern; Überweisung; Beschluss	79
Traktandum 25: Evtl. Dringliche Motionen	148
Traktandum 26: Evtl. Dringliche Postulate	149
Traktandum 27: Interpellationen	149
Traktandum 28: Fragestunde	88
Traktandum 29: Evtl. Resolutionen, Petitionen	149
Schlusswort	150

ANHANG

Andreas Stalder: Grusswort des neuen Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern	151
---	-----

Hochdeutsch gesprochene Sätze und Satzteile sind in der Regel kursiv gesetzt.

Ordre du jour

Point 1 :	Accueil par le président du Synode	11
Point 2 :	Elections complémentaires au Synode ; validation et assermentation	12
Point 3 :	Election de la présidence	13
Point 3.1 :	Election d'une présidente ou d'un président du Synode pour les années 2012 à 2014	13
Point 3.2 :	Election d'une vice-présidente ou d'un vice-président du Synode pour les années 2012 à 2014	18
Point 4 :	Election d'un membre du Conseil synodal ; élection complé- mentaire à la succession de Hans-Ulrich Krebs	20
Point 5 :	Election de membres de la Commission d'examen de gestion	30
Point 5.1 :	Election complémentaire à la succession de Pierre Ammann (Fraction Jurassienne), démissionnaire ; élection	31
Point 5.2 :	Election à la succession de Elisabeth Zürcher (fraction des positifs) démissionnaire ; élection	32
Point 6 :	Procès-verbal du Synode d'été des 29 – 30 mai 2012 ; approbation	32
Point 7 :	Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2012 ; information	34
Point 8 :	Règlement interne du Synode : – Révision partielle du règlement ; modifications ; décision – Décision concernant les jetons de présence, les dédommage- ments et les frais des membres du Synode ; modification ; décision	36
Point 9 :	Plan financier 2013 – 2017 ; discussion, information	45
Point 10 :	Règlement concernant le fonds de rénovation immobilière ; adoption ; décision	49
Point 11 :	Propriété foncière de la Bürenstrasse 12, à Berne, 2 ^e étage: désaffectation et autorisation de vente ; décision	52

Point 12 :	Création d'un fonds pour le financement d'installations solaires sur les bâtiments ecclésiaux ; décision	55
Point 13 :	Projet « L'Eglise réunit les générations » 2009–2012 ; évaluation ; décision	69
Point 14 :	Projet Présence dans les écoles professionnelles et les écoles secondaires supérieures ; crédit récurrent ; décision; annexe	73
Point 15 :	Projet de partenariat « avec moi » contre la transmission de la pauvreté de génération en génération ; crédit récurrent ; décision	90
Point 16 :	Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse ; crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile ; décision	95
Point 17 :	Groupe d'entraide bernois «Nebelmeer» : prévention du suicide chez les personnes dont l'un des parents s'est suicidé : crédit récurrent ; décision	100
Point 18 :	Arrondissement du Jura: poste à recréer d'animatrice/animateur migration pour l'Arrondissement du Jura ; crédit récurrent ; décision	104
Point 19 :	RefModula: introduction d'une formation catéchétique modulaire avec une formation ecclésio-théologique commune pour catéchètes, collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux, prédicatrices et prédicateurs auxiliaires (laïcs) ainsi que pour conseillères et conseillers de paroisse ; décision de principe ; décision	110
Point 20 :	Concept Médias locaux – Réalisation de la motion des Indépendants présentée au Synode d'hiver 2011 ; décision	123
Point 21 :	Nouveaux petits crédits récurrents ; décision	135
Point 22 :	Budget 2013 ; décision	139
Point 23 :	Invitation au Synode de réflexion du 24 avril 2013 à Granges SO sur le thème «Notre Eglise a-t-elle un avenir?» ; information ; prise de connaissance	147

Interpellations nouvelles:

Point 24 :	Motion des députées et députés Jean-Eric Bertholet (GSO), Willy Bühler (Indépendants), Barbara Schmutz (Indépendants) et autres cosignataires concernant l'élaboration, en collaboration avec la Faculté de théologie et le Canton de Berne, d'un concept pour un « cours spécial » destiné à former des universitaires en vue de l'obtention d'un MASTER of Theology de l'Université de Berne (objectif professionnel : ministère pastoral) ; adoption ; décision	79
Point 25 :	Motions urgentes év.	148
Point 26 :	Postulats urgents év.	149
Point 27 :	Interpellations	149
Point 28 :	Heure des questions	88
Point 29 :	Résolutions, pétitions év.	149
	Postface	150
ANNEXE:	Exposé de Monsieur Andreas Stalder, délégué aux affaires ecclésiastiques, Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du canton de Berne	151

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen:**

Für die ganze Synode:

Aebi Renata, Bellmund – Bieri Walter, Gümligen – Cavin Margrith,
Aarwangen – Gerber Beat, Grindelwald – Germann Jürg, Hinterkappelen –
Järmann Doris, Radelfingen – Käser Robert, Walterswil – Perrenoud Jean-
François, Tramelan – Perrot Jean-François, Ligerz – Scheidegger Jürg-
Sven, Ostermundigen – Schüpbach Ulrich, Mühlethurnen – Stettler Bethli,
Rosshäusern – Thomi Eva, Biel/Bienne – Zwygart Simon, Krauchthal

Für 4. Dezember 2012:

Moser Martin, Unterseen (*ganzer Tag*) – Mader Therese, Albligen
(*vormittags*) – Winzeler Peter, Biel/Bienne (*vormittags*) – Wüthrich Peter,
Solothurn (*früher vormittag*) – Reber Hans Ulrich, Spiegel b.Bern
(*nachmittags*)

Für 5. Dezember 2012:

Glauser Samuel, Kirchdorf (*vormittags*) – Schmutz Barbara, Gümligen
(*nachmittags*) – Steube Werner, Orpund (*nachmittags*)

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS:**

Beginn 1. Synodetag um 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1: Accueil par le président du Synode**

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Christus spricht: "Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgetan."

Es ist Adventszeit. An den Adventskalendern werden überall Türchen aufgetan. Wir bitten um ein neues Präsidium, wir suchen viele Lösungen, ich wünsche uns allen eine gute Synode. Die Synodalen habe ich bereits begrüsst, ich begrüsse selbstverständlich auch die Damen und Herren Synodalrätinnen und Synodalräte sowie als Gäste Herrn Josef Wäckerle, Präsident der Römisch-katholischen Landeskirche und Herrn Markus Rusch, Synodepräsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern, welche zuschauen, wie wir miteinander umgehen (Heiterkeit). Auf der Pressetribüne wird bereits gearbeitet.

Einige Personen haben sich für die Synode ganz oder teilweise abgemeldet, nämlich: Frau Renata Aebi, Frau Margrith Cavin, Herr Jürg Germann, Frau Doris Järman, Herr Robert Käser, monsieur Jean-François Perrot, Herr Werner Steube, Herr Peter Wüthrich und monsieur Jean-François Perrenoud. Entschuldigt haben sich ausserdem die Chiesa evangelica riformata nel Ticino und die Reformierten aus dem Wallis.

Besinnung

Die Besinnung wird durch die Positive Fraktion gestaltet.

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Im Anschluss an diese Besinnung muss ich Ihnen mitteilen, dass gestern früh Alt-Synodalrat Raymond Bassin gestorben ist. Ich bitte euch aufzustehen. (*Die Synode gedenkt des Verstorbenen.*)

Traktandum 2: Ersatzwahlen in die Synode; Erwerbung und Inpflichtnahme

Point 2: Elections complémentaires au Synode ; validation et assermentation

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Aufgrund von Rücktritten und Vakanzen wurden in einzelnen Synodewahlkreisen Ersatzwahlen durchgeführt und folgende Personen in die Synode beordert: Aus dem Wahlkreis Obersimmental-Saanen Herr Albert Wampfler, aus dem Wahlkreis Bern-Stadt Herr Lukas Mühlheim Schmocker, aus dem Wahlkreis Köniz Herr Ivo Moser, aus dem Wahlkreis Zollikofen Herr Roman Schmid und Herr Stefan Forster, aus dem Wahlkreis Konolfingen Frau Marianne Winterberger, aus dem Wahlkreis Burgdorf-Fraubrunnen Frau Julianna Hügli, aus dem Wahlkreis Laupen Herr Fritz Marschall, aus dem Wahlkreis Aarberg Herr Toni Jakob, aus dem Wahlkreis Seeland Herr Hans Müller, aus dem Wahlkreis Bienne-Jura bernois madame Marie-Louise Hoyer und monsieur Philippe Nicolet. Im Wahlkreis Interlaken-Oberhasli ist ein Sitz vakant, ebenso der Sitz des verstorbenen Jakob Oberli (Republik und Kanton Jura).

Antrag:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Proposition:

Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Bei der folgenden Abstimmung ist es angebracht, dass die neu Bestellten den gelben Knopf (Stimmhaltung) drücken.

Abstimmung:

Ja 158 / Nein 0 / Enthaltungen 13

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Décision :

Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Ich bitte die vorhin namentlich erwähnten neuen Mitglieder der Synode nach vorne zu kommen und einen Halbkreis zu bilden, damit ich euch in die Pflicht nehmen kann (*die zwölf neuen Mitglieder kommen nach vorne*). Ich freue mich, dass ihr euch zur Verfügung stellt, in der Synode mitzuarbeiten und wünsche euch alles Gute bei eurer Aufgabe.

Inpflichtnahme:

Sie sind in die Synode gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl unserer Evangelisch-reformierten Kirche in ihren Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen? Vous avez été élus au Synode. Voulez-vous accomplir la fonction qui vous est confiée en votre âme et conscience, en œuvrant pour le bien de l'Eglise réformée évangélique et de ses paroisses avec intégrité et fidélité?

Wenn Sie das wollen, so sprechen Sie: „Ja, mit Gottes Hilfe – Oui avec l'aide de Dieu.“ Die Neugewählten sprechen die Formel nach.

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Ich wünsche euch noch einmal alles Gute.

Traktandum 3: Wahl des Präsidiums

Point 3: Election de la présidence

Traktandum 3.1: Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2012 bis 2014

Point 3.1: Election d'une présidente ou d'un président du Synode pour les années 2012 à 2014

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Wie im Sommer bereits angetönt: die Hälfte der Legislatur ist vorbei, wir kommen zur Wahl eines neuen Präsidenten der Synode für die Jahre 2012 bis 2014

Eingegangen ist folgende Kandidatur:

Robert Gerber, Grenchen, Vorstandsmitglied der Liberalen Fraktion.

La candidature suivante a été déposée :

Robert Gerber, Granges, Membre du comité de la Fraction libérale.

In den Unterlagen finden Sie einen Lebenslauf von Robert Gerber. Als Vizepräsident ist er bestens ausgewiesen. Ich frage Sie: gibt es weitere Vorschläge? Gemäss Art. 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode finden Wahlen in der Regel geheim statt. Nach Art. 73 Abs. 2 kann offene Wahl beschlossen werden, wenn die Zahl der Kandidierenden die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt und die Kandidaturen nicht bestritten sind. Davon gehe ich aus, da sich niemand zu Wort gemeldet hat. Weil keine weiteren Vorschläge eingegangen sind, beantrage ich offene Wahl mit Handmehr. Hat jemand etwas dagegen einzuwenden? In diesem Falle empfehle ich euch Robert Gerber ganz herzlich zur Wahl.

Die Wahl erfolgt mit kräftigen Applaus.

Wahl:**Gewählt ist Herr Robert Gerber, Grenchen****Election:****Est élu Monsieur Robert Gerber, Granges***Robert Gerber, Synode-Vizepräsident:*

Ich danke Ihnen für die Wahl und euer Vertrauen. Ein besonderer Dank gilt der Liberalen Fraktion, die mich für das Amt nominiert hat. Ich freue mich, die nächsten zwei Jahre die Synode leiten und mit Ihnen zusammen gestalten zu können. Ich kann Ihnen versichern, dass ich das Amt sorgfältig, gewissenhaft und mit Respekt ausüben werde. Das dürft ihr zu Recht von mir erwarten.

Ihr habt jetzt einen Solothurner als Synodepräsidenten gewählt. Damit beweist Ihr, dass die Berner Kirche auch zu ihren Minderheiten schaut. Allerdings redet dieser Solothurner nicht Solothurner Dialekt, weil er als heimatberechtigter Emmentaler im Berner Oberland aufgewachsen ist und erst seit gut 20 Jahren in solothurnischen Diensten steht. Es ist kein aussergewöhnlicher Lebenslauf für einen reformierten Solothurner, von aussen gekommen und in diesen katholischen Kanton eingewandert zu sein.

Ich gebe unumwunden zu, dass es für einen ausgewanderten Berner schon etwas Besonderes ist, auf dem obersten Stuhl des Berner Rathauses Platz nehmen zu dürfen.

Ein paar von Ihnen haben sich vielleicht auch schon gefragt, wie sich die Tätigkeit eines Polizeikommandanten mit dem Mandat als Synodaler oder Kirchgemeinderat oder überhaupt mit dem christlichen Glauben verträgt.

Ein Pfarrer oder ein Polizist – so sagt man es wenigstens – waren früher einmal sogenannte Respektspersonen. Sicher hat der Respekt einen Wandel erfahren und die Achtung vor Autoritäten ist geschwunden. Das hat auch etwas Negatives. Der Staat und seine Rechtsordnung können nämlich ohne

Respekt nicht funktionieren. Das zeigt sich auch im Zusammenhang mit dem Einhalten von Gesetzen.

Wenn ich jetzt die rhetorische Frage stelle: "Hat jemand hier im Saal überhaupt noch den Überblick über die heutige Gesetzgebung?", so muss die ehrliche Antwort doch „Nein“ lauten. Und eigentlich ist es ja erstaunlich, dass es die meisten Bürgerinnen und Bürger zu Stande bringen, nicht straffällig zu werden, obwohl sie die einzelnen Straftatbestände des Strafgesetzbuches gar nicht kennen. Das ist nur möglich, weil hinter diesen Gesetzen ein paar einfache, grundlegende Wertvorstellungen stehen. Wertvorstellungen, wie sie zum Beispiel in den zehn Geboten stehen. Wer beispielsweise dem Gebot „du sollst nicht stehlen“ nachlebt, muss die einzelnen strafbaren Handlungen gegen das Vermögen gemäss Strafgesetzbuch nicht kennen, um nicht straffällig zu werden. Ich zitiere nun Römer 13,3: „Vor den staatlichen Machthabern müssen sich nicht die fürchten, die Gutes tun, sondern nur die, die Böses tun. Wenn du also ohne Angst vor der Staatsgewalt leben willst, dann tue, was recht ist, und sie wird dich dafür loben.“

Ich erkläre Annahme der Wahl, freue mich über die gute Zusammenarbeit und hoffe auf euer Vertrauen, dass wir diese Kirche zusammen weiterbringen können.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Man hat mich gebeten, mich kurz zu halten, wenn ich im Namen der Fraktion Robert Gerber danke: Geschätzter Robert, zu dieser Wahl möchten wir dir im Namen der Fraktion ganz herzlich gratulieren. Wir wünschen dir eine gute Hand in den nächsten zwei Jahren. Wir haben ein kleines Präsent für dich, weil wir dachten, den Blumenstrauss bekommst du von den Solothurnern und es wäre unpassend, wenn am Ende zu Hause zwei Blumensträusse stehen. Es mag ja Zeiten geben, wo deine Frau gerne einen Blumenstrauss hätte, aber keinen bekommt und plötzlich hat der Mann zwei Sträusse. Diese unschöne Situation wollten wir vermeiden: Wir schenken dir ein wenig Wein und ein wenig Brot als Zeichen der Verbundenheit zur Kirche und als Zeichen des Abendmahls. Als Synodepräsident hat man es nicht immer einfach: Manchmal dauern die Vorbereitungen abends etwas länger. Aus diesem Grunde (falls du einmal in Not bist): *In der Not isst man Wurst auch ohne Brot*. Darum erhältst du zusätzlich noch ein wenig Wurst. (*Heiterkeit im Saal*.) Geschätzter Robert, im Namen der Solothurner und im Namen von uns Liberalen wünschen wir dir beim Genuss der Flasche Wein und des Brotes (mit Wurst) guten Appetit und viel Freude in den nächsten zwei Jahren bei der Ausübung deines Amtes.

Die Synode applaudiert. Der Neugewählte erhält aus den Reihen der Solothurner Synodalen einen Blumenstrauss.

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Meine letzte Amtshandlung besteht darin, dich in die Pflicht nehmen zu dürfen: *Sie sind als Präsident der Synode gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl unserer Evangelisch-reformierten Kirche und ihrer Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen? So sprechen Sie: "Ja, mit Gottes Hilfe."*

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Andreas U. Schmid, Synodepräsident:

Ich wünsche dir alles Gute im neuen Amt und übergebe dir jetzt den Stuhl.

Ein Jodlerchor tritt auf und singt dem Neugewählten drei Lieder. Die Darbietung erntet kräftigen Applaus.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Liebe Synodale, sehr verehrte Damen und Herren Synodalrätinnen und Synodalräte, liebe Gäste! Sie sehen, wie wichtig es den Solothurnern ist, dass ein Solothurner dieses Amt inne hat. Sie haben nämlich gleich zwei Jodlerchöre zum Singen nach Bern delegiert: den Jodlerklub Bärblüemli Grenchen unter der Leitung von Verena Uhlmann und den Jodlerklub Bettlach unter der Leitung von Kathrin Henkel. Heute ist ein ganz normaler Dienstag, an welchem nicht alle frei nehmen können, sodass sich die Jodlerchöre zusammengetan haben, um Ihnen drei Lieder vorzutragen. Sie sangen: „En gschänkte Tag“ und „Wenn d'Schwäbeli in Süde zieh“, beides Lieder von Adolf Stähli, und das Lied „I de blaue Juraberge“ von Ernst Märki, welcher den Jodlerklub Bärblüemli in Grenchen jahrelang dirigierte und gleichzeitig Organist in der Zwinglikirche war. Herzlichen Dank den beiden Jodlerklubs, dass sie hierhergekommen sind. Kommt gut heim an den Jura-südhang! Vielen Dank! *(Die Synode verabschiedet die Sängerinnen und Sänger mit Applaus.)*

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir kommen jetzt zur Verabschiedung des bisherigen Synodepräsidenten Andreas Schmid. Ich fahre weiter mit einer solothurnischen Bemerkung: „S'isch immer eso gsi“ lautet der Refrain des Solothurner Liedes. Ich will dich nicht unnötig belästigen, lieber Andreas, ich mache nur darauf aufmerksam, dass es zu den guten Gepflogenheiten gehört, wenn der bisherige Vizepräsident zu deinem Abschied kurz das Wort ergreift.

In wohlwollender Absicht werde ich einerseits ein bisschen vertiefter auf das Danken im Allgemeinen eingehen und mich andererseits bei dir – auch im Namen der Synode, des Synodalrats und der Reformierten in den drei Kantonen – für deine Arbeit, welche du hier in den zwei letzten Jahren für uns und für die Kirche geleistet hast, herzlich bedanken.

Die meisten von uns sind von ihren Eltern dazu erzogen worden, „Danke“ zu sagen. Hunderte Male haben wir von den Erziehenden gehört: „Wie sagt man, wenn man etwas bekommt?“. Zum Teil mit Widerwillen, zuweilen auch freiwillig ist dann das Zauberwörtchen „Danke“ über unsere Lippen gekommen.

Jetzt, wo wir alle schon eine zeitlang erwachsen sind, ist das ein wenig anders. Viele Wünsche können wir uns selbst erfüllen. Trotzdem sind wir meistens auf die Mithilfe von Wegbegleitern und Wegbegleiterinnen angewiesen. Nicht nur auf materielle Hilfe, sondern auch auf Zuneigung, einen Ratschlag oder fachliche Unterstützung.

Es gibt auch Menschen, die sich schwer tun, dankbar zu sein. Wahrscheinlich hast du, Andreas, auch schon Bekanntschaft mit solchen Leuten gemacht, denen das Wörtchen „Danke“ nicht über die Lippen gekommen ist, obwohl du viel für sie getan und ihre Anliegen immer unterstützt hast. Für ein solches Verhalten gibt es unterschiedliche Gründe: Vielleicht haben die Betroffenen nie gelernt, danke zu sagen. Oder sie gingen davon aus, was du für sie tatest, sei ganz einfach in der Entschädigung inbegriffen gewesen. Vielleicht sind solche Menschen aber auch nur gedankenlos oder total auf etwas anderes konzentriert. Wie dem auch sei, das Wörtchen Danke ist zuzusagen ein „sozialer Schmierstoff“ und hat bei dosiertem Einsatz positive Auswirkungen auf das Zusammenleben.

Indem wir uns heute bei dir, Andreas, bedanken, anerkennen wir deine Leistung in den letzten beiden Jahren. Mit deiner ruhigen Art, mit deiner ruhigen Stimme – die Stimmlage hat sich auch in der Hektik nicht verändert – hast du uns zwei Jahre durch das Kirchenparlament geführt. Du bist auch, wie es sich für einen Parlamentspräsidenten gehört, neutral geblieben.

Mit diesen Aussagen habe ich hoffentlich aufzeigen können, dass das Merci nicht nur eine Höflichkeitsfloskel ist, sondern ganz einfach von Herzen kommt. In diesem Sinne wiederhole ich unseren überzeugten Dank und hoffe, dieses Zeichen sei beim Adressaten angekommen.

Für die Zukunft wünschen wir dir, Andreas, im privaten Bereich alles Gute, im Beruf Kraft, eine geschickte Hand und wieder mehr Zeit für persönliche Sachen. Für deine weiteren Arbeiten in der Synode wünsche ich dir alles Gute und weiterhin viel Erfolg. Als begeisterter Fotograf darfst du jetzt als Dankeschön einen Gutschein in Empfang nehmen, der deinem Hobby Rechnung trägt. *Die Synode bedankt sich mit Applaus.*

Beatrice Schwab-Santschi (GOS):

Lieber Andreas, im Namen deiner Fraktion, der GOS, möchte auch ich dir danke sagen. Als du vor zwei Jahren zum Synodepräsidenten gewählt wurdest, sass ich zum ersten Mal als Synodale auf einem dieser Stühle hier. Ich erinnere mich gut daran, dass du dein neues Amt unter das Motto stelltest: „Alle können und sollen zu Wort kommen.“ Ich weiss nicht, ob es dir gelun-

gen ist, dass wirklich jede und jeder der Synodalen in den vergangenen 24 Monaten einmal hier vorne am Rednerpult stand. Aber dein Votum zeigte mir damals, dass man sich hier einbringen darf und einmischen soll. Andreas, ich danke dir im Namen deiner Fraktion herzlich für deine umsichtige Vorbereitung und Leitung der vergangenen Sitzungen. Der Synode und unserer Fraktion bleibst du als Mitglied zum Glück erhalten. Ich wünsche dir alles Gute und übergebe dir als Zeichen unseres Dankes und unserer Anerkennung dieses Blumenbouquet. *Die Synode applaudiert.*

Traktandum 3.2: Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2012 bis 2014

Point 3.2: Election d'une vice-présidente ou d'un vice-président du Synode pour les années 2012 à 2014

Robert Gerber, Synodepräsident:

Turnusgemäss ist die Positive Fraktion an der Reihe, das Vizepräsidium zu stellen. In Ihren Unterlagen konnten Sie lesen:

Eingegangen ist folgende Kandidatur:

Richard Stern, Pfarrer, Kirchberg, Vorstandsmitglied der Positiven Fraktion.

Proposition

La candidature suivante a été déposée :

Richard Stern, pasteur, Kirchberg, Membre du comité de la Fraction des positifs.

Falls es andere Kandidaten gibt, müssen sie jetzt gemeldet werden. Ich stelle fest, dass es keine weiteren Kandidaten gibt. Das Wahlverfahren nach Art. 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode sieht in der Regel geheime Wahlen vor. Die Synode kann gemäss Abs. 2 besagten Artikels offene Wahl beschliessen, wenn nicht mehr Kandidaturen vorliegen als Sitze zu vergeben und die Kandidaturen nicht bestritten sind. Ich schlage also vor, diese Wahl mit offenem Handmehr vorzunehmen. Ist jemand mit diesem Wahlprozedere nicht einverstanden?

Werner Steube, Gottstatt (Mitte) ist für geheime Wahl.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Der Vorschlag lautet auf geheime Wahl. Die Stimmzähler sind gebeten, nach vorne zu kommen. Die Synodalen sind gebeten, sich hinzusetzen und ihren Platz nicht mehr zu verlassen, bis die Stimmzähler die Wahlzettel

wieder eingesammelt haben. Die Verteilung der Wahlzettel wird gleich erfolgen. *Die Stimmzähler sammeln die zuvor verteilten Wahlzettel mit Wahlurnen wieder ein.*

Robert Gerber, Synodepräsident:

Der Stimmzähler haben die Wahlzettel eingesammelt. Wir unterbrechen die Sitzung für 20 Minuten. Weil wir noch keinen Vizepräsidenten haben, muss sich der Synodepräsident selber ins Wahlbüro begeben. Die Sitzung wird um 10:00 Uhr fortgesetzt.

Pause von 9:35 Uhr bis 10:05 Uhr.

Geheime Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel:	176
Eingegangene Stimmzettel:	175
Ungültige Stimmzettel:	2
Leere Stimmzettel:	5
Gültige Stimmzettel:	168
Absolutes Mehr:	85

Gewählt ist mit 168 Stimmen: Pfr. Richard Stern, Lyssach [Kirchgemeinde Kirchberg].

Wahl:

Gewählt ist Herr Pfr. Richard Stern, Kirchberg

Election:

Est élu Monsieur le pasteur Richard Stern, Kirchberg

Die Synode applaudiert

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich bitte Herrn Stern, nach vorne zu kommen und zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Richard Stern, Kirchberg (Positive)

Geschätzter ehemaliger, bis heute amtierender Synodepräsident, geschätzter heute neu gewählter Synodepräsident, liebe Synodalräte und Synodalrätinnen, lieber Synodalratspräsident, liebe Gäste, unter denen auch Herr Genna weilt und schaut, wie der Nachfolger Daniel Inäbnit seines Amtes waltet, geschätzte Synodale, ich danke für euer Vertrauen. Geschätzter Herr Steube und alle hier Anwesenden: Mir ist es ein Anliegen, dass wir gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg in der Einheit des Hauptes der all-

gemeinen christlichen Kirche Jesus Christus (Verfassung Art. 1) tätig unterwegs sind und wirken, wenn wir hier unsere Entscheide treffen. Ich hoffe, mit dem Synodepräsidenten, mit der Kirchenkanzlei und übrigens auch mit der hier anwesenden Presse dazu beitragen zu können. Ich danke für das Vertrauen und stelle mich für das Amt zur Verfügung.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gratuliere Pfarrer Stern zur Wahl zum Vizepräsident. Es folgt die Inpflichtnahme des neuen Vizepräsidenten: *Sie sind als Synode-Vizepräsident gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl unserer Evangelisch-reformierten Kirche und ihrer Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen? So sprechen Sie: "Ja, mit Gottes Hilfe."*

Richard Stern, Synode-Vizepräsident

Ja, mit Gottes Hilfe.

Anhaltender Applaus.

Elisabeth Zürcher, Biberist (Positive):

Im Namen der Positiven Fraktion danke ich euch allen, dass ihr Richard Stern die Stimme gegeben und damit das Vertrauen in unsere Fraktion ausgedrückt habt. Ich gratuliere dir, Richard, ich freue mich, dass neben der Respektsperson eines Polizeiinspektors auch die Respektsperson eines Pfarrers im Präsidium sitzt. Ich freue mich und wünsche dem ganzen Präsidium Gottes Segen auf dem Weg in die nähere Zukunft unserer Kirche und beim Leiten dieser Synode. *Die Synode klatscht Beifall.*

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds des Synodalrates; Ersatzwahl für Hans-Ulrich Krebs

Point 4: Election d'un membre du Conseil synodal ; élection complémentaire à la succession de Hans-Ulrich Krebs

Während der Verhandlungen zu Traktandum 4 tritt Jörg Haberstock, Grasswil (Mitte), in den Ausstand.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Synodalrat Hans-Ulrich Krebs hat seinen Rücktritt als Mitglied des Synodalrats per 30. Juni des nächsten Jahres erklärt.

Eingegangen ist folgende Kandidatur:
Jörg Haberstock, Grasswil, für die Fraktion der Mitte.

La candidature suivante a été déposée :
Jörg Haberstock, Grasswil, pour la Fraction du centre.

Die Fraktion der Mitte hat die Möglichkeit, Herrn Jörg Haberstock noch näher vorzustellen.

Elvira Weber, Belp (Mitte):

Synodalrat Hans-Ulrich Krebs hatte unsere Fraktion der kirchlichen Mitte schon frühzeitig darüber informiert, dass er auf den 30. Juni 2013 als Synodalrat zurücktreten werde. Der Vorstand begab sich sofort auf die Suche nach einer geeigneten Persönlichkeit. Berücksichtigt wurden neben Mitte-Mitgliedern auch Externe, speziell auch aus dem solothurnischen Kirchengebiet. Da wir nach inoffiziellen Abklärungen davon ausgehen konnten, dass höchstwahrscheinlich das Departement Zentrale Dienste wieder zu besetzen sei, richteten wir den Fokus auf die departementsspezifischen Qualitäten. Wir suchten keinen Visionär, sondern eine fachlich versierte Person, welche die Führung dieses, nötigenfalls auch eines anderen Departements übernehmen kann. Zum grossen Glück wurden wir bei unserem Synodalen und FIKO-Mitglied Jörg Haberstock schnell fündig. Wir sind ihm dankbar, dass er sich für das anspruchsvolle Amt eines Synodalrates zur Verfügung stellt. Die Fraktion der kirchlichen Mitte nominierte Jörg Haberstock am 18. September in einem demokratisch geführten Prozess einstimmig zur Wahl. Er ist keinesfalls ein *last-minute*-Kandidat. Unsere Fraktion ist überzeugt, einen würdigen und fähigen Nachfolger in den Synodalrat gefunden zu haben, und zwar aus folgenden Gründen:

- Er ist motiviert und freut sich, als Synodalrat Verantwortung in unserer Landeskirche übernehmen zu können. Damit er genügend Zeit für dieses Amt haben wird, ist er sogar bereit, seine selbst aufgebaute Unternehmung ganz abzugeben.
- Seit 18 Jahren ist er als Synodaler bestens vertraut mit der Organisation unserer Landeskirche. Durch die Mitgliedschaft in der FIKO hat er auch Einblicke in das schwierige Gebiet der Finanzen gewonnen.
- Er kennt aber auch die Sorgen und Nöte einer Kirchgemeinde und ist sich gewohnt, Kompromisse zu schmieden. Er ist eine bodenständige Persönlichkeit, dies zeigt sich auch in seiner Geschäftstätigkeit, in der unbestrittenermassen die Kartoffel im Mittelpunkt steht.
- Sein Unternehmen liegt keinen Kilometer von der solothurnischen Kantonsgrenze entfernt. Er verfügt geschäftlich und privat über sehr gute Beziehungen im Solothurnischen, was ihn auch dort zu einer bekannten und geschätzten (eben auch Solothurn-nahen) Persönlichkeit macht.

- Als Langstreckenläufer beweist er Durchhaltewillen und Belastbarkeit.
- Führungserfahrung hat er nebst seinem Unternehmen in kirchlichen, militärischen und politischen Funktionen gewonnen, auch als Präsident des Gospelchors Biberist-Gerlafingen. Als Sänger kann er sich bestens in ein Team integrieren.
- Aufgewachsen ist er im Kanton Zürich, was ihm sicher hilft, den nötigen Weitblick auch über die Kantonsgrenzen zu schärfen.
- Als letzten Punkt möchte ich erwähnen, dass er ein lieber Kollege ist, den wir in unserer Fraktion sehr schätzen.

Aus all diesen Gründen, und es gäbe sicher noch viele mehr, bittet Sie die Fraktion der Kirchlichen Mitte, Jörg Haberstock als neuen Synodalrat **heute** zu wählen.

Heidi Federici Danz, Bern (GOS):

Die GOS hat als erste Fraktion Gelegenheit gehabt, mit Herrn Jörg Haberstock, dem von der Fraktion der Mitte vorgeschlagenen Kandidaten für den Synodalrat, ein längeres Gespräch zu führen, das von grosser Offenheit von beiden Seiten geprägt war. Jörg Haberstock hat an diesem Gespräch präzisiert, er sei nicht Kandidat, er stelle sich zur Verfügung.

Es ist mir persönlich ein Anliegen festzuhalten, dass sich hier einer aus unserer Kirche, aus unserer Synode für eine Aufgabe zur Verfügung stellt, die er wahrscheinlich nicht gesucht hat und auf die er vielleicht in seinem Leben auch gut verzichten könnte. Diesem Sich-zur-Verfügung-Stellen, dieser Haltung des Dienstes möchte ich meine Achtung aussprechen.

Dennoch beantragt die Gruppe Offene Synode Rückweisung und Verschiebung der Wahl auf die Sommersynode 2013. Warum? Die Kirchliche Mitte hat den Fraktionen ihren Wahlvorschlag eher kurzfristig mitgeteilt, was angesichts der Tatsache, dass Hans-Ulrich Krebs altershalber aus dem Synodalrat ausscheidet, ein gewisses Unverständnis ausgelöst hat. Die Fraktion der Mitte hat weiter ausschliesslich einen möglichen Finanzverantwortlichen portiert. Wir von der GOS bestreiten nicht den Anspruch der Mitte auf Vertretung im Synodalrat, aber wir gewichten anders. Wir fragen z.B. nach Exekutivverfahren des Kandidaten, der Kandidatin und möchten wissen, wie – und ob überhaupt – er oder sie sich im Synodalrat einzubringen gedenkt, auch über ein mögliches eigenes Departement hinaus.

Denn der Synodalrat ist eine Kollegialbehörde und Entscheide werden gemeinsam getroffen und verantwortet. Der Synodalrat vertritt unsere Kirche nach innen und nach aussen. Dossierkenntnisse über den eigenen Bereich hinaus sind deshalb unabdingbar. Es ist zudem nicht unsere Aufgabe als Synode, einen Vorsteher des Departementes Zentrale Dienste und Finanzverantwortlichen zu bestimmen; die Verteilung der Departemente ist Sache des Synodalrates und erfolgt nach dem Anciennitätsprinzip. Wir als Synode stehen hingegen vor der Aufgabe, einen neuen Synodalrat, eine neue Syno-

dalrätin zu wählen als Mitglied einer Kollegialbehörde mit Führungsverantwortung für die ganze Kirche.

Ein Synodalrat, eine Synodalrätin sollte unserer Ansicht nach unbedingt einen Blick und eine Vision für das Ganze haben – auch und besonders dann, wenn sich ein Rückgang der finanziellen Mittel abzeichnet. Aus diesen Gründen beantragen wir:

Antrag der GOS:

Die Gruppe Offene Synode beantragt Rückweisung des Wahlvorschlags und die Verschiebung der Wahl auf die Sommersynode 2013.

Proposition de GSO :

Le Groupe Synode Ouvert propose le retrait de la candidature et le report de l'élection au Synode d'été 2013.

So bleibt Zeit, über die Fraktionsgrenzen hinweg – auch aus den Reihen der Mitte, auch von ausserhalb der Synode – neue Kandidatinnen und Kandidaten zu küren. Ich bitte Sie darum, unseren Antrag zu unterstützen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Es liegt ein Antrag vor auf Verschiebung der Ersatzwahl auf die Sommersynode 2013. Die Diskussion zu diesem Antrag ist eröffnet.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Die Fraktion der Unabhängigen möchte den Antrag der Gruppe Offene Synode unterstützen. Wir führten ähnliche Diskussionen, wie sie soeben von der GOS dargelegt wurden und kamen ebenso zum Schluss, nicht einen Vorsteher des Departements Finanzen, sondern einen Synodalrat zu suchen. Von einem solchen verlangen wir, dass er in der Lage ist mitzuhelfen, die Kirche vom heutigen Punkt aus in die Zukunft zu begleiten, der Kirche neue Impulse zu geben und als „Visionär“ aufzutreten. Zu alledem haben wir im Gespräch mit Jörg Haberstock, den wir als Menschen sehr schätzen, keine guten Antworten erhalten. Entweder wich er aus oder schweifte er ab. Er konnte weder Strategien noch Visionen offenlegen. Er vermittelte einzig den Eindruck eines guten Buchhalters, aber das ist nicht das, was wir heute suchen. Aus all diesen Überlegungen möchten wir noch einmal den Antrag der GOS unterstützen, diese Wahl auf den Sommer zu verschieben. Ich möchte aber auch klarstellen, dass wir den Anspruch der Mitte nicht bestreiten. Wir wollen den frei werdenden Sitz nicht an jemand anderen vergeben oder ihn der Mitte entreissen. Aber wir möchten der Mitte die Möglichkeit geben, uns entweder einen anderen Kandidaten oder vielleicht einen zweiten Kandidaten zur Wahl vorzustellen. Sollte es heute dennoch zu einer Wahl kommen, verlangt die Fraktion der Unabhängigen geheime Wahl.

Heinz Gfeller, Ostermundigen (Positive):

Die Positive Fraktion unterstützt mehrheitlich die Wahl von Jörg Haberstock in den Synodalrat. Jörg Haberstock hat sich in unserer Fraktionssitzung vorgestellt. Er hat aufgezeigt,

- dass er sich während Jahrzehnten für unsere Kirche engagiert hat und das weiter tun will,
- dass er aus seiner Erfahrung als Geschäftsleiter und Unternehmer die Fähigkeiten mitbringt, die Aufgaben als Synodalrat kompetent zu erfüllen; sowohl in der Leitung seines Departementes als auch in der Zusammenarbeit im Synodalrat.

In der Kirchenverfassung Art. 2 ist der Auftrag der Kirche wie folgt formuliert, gerne zitiere ich Abs. 1, in welchem der Kanton Bern (sorry!) besonders hervorgehoben ist. *Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen.*

Die Positiven erwarten vom neuen und von allen bisherigen Synodalrätinnen und Synodalräten, dass das Anliegen dieses Artikels ihrem Amt zu Grunde liegt und Leitgedanken in der Ausrichtung ihrer Arbeit ist. Wir wünschen Jörg Haberstock eine gute Wahl und gutes Wirken als Synodalrat. Dem Synodalrat trauen wir zu, die Talente seiner Synodalräte auch bei der Departementsverteilung optimal einzusetzen. Dem Antrag auf Verschiebung der Wahl stellen wir uns entgegen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)

Was ich gleich sagen werde, entspricht der Mehrheit der Liberalen Fraktion. Jörg Haberstock war auch bei uns in der Fraktion und wir konnten uns ein Bild von seinem persönlichen Wesen, seiner Arbeit in der Kirche und in seinem geschäftlichen Umfeld machen. Unseres Erachtens ist Jörg Haberstock jemand, den man mit ganz gutem Gewissen in den Synodalrat wählen darf. Falls es um die Übernahme des Departements Finanzen geht, sind wir der Meinung, dass er dort aus folgenden Überlegungen der richtige Mann wäre: Man kann ein Departement Personal und Finanzen nicht einfach ohne gewisse Vorkenntnisse aus dem persönlichen Umfeld und persönlichen Leben führen. Als Geschäftsführer einer Einzelfirma hat er unserem Eindruck nach Kenntnisse aus der Finanzwelt. Es ist uns völlig klar, dass man in diesem Departement für die Erledigung des Tagesgeschäfts einen Buchhalter und Fachkräfte zur Seite hat. Aber um das ganze Umfeld zu sehen, ist das nicht ausreichend. Man muss als Departementsvorsteher auch Sachkenntnisse vorweisen können.

Ob es richtig oder falsch ist, diese Wahl zu verschieben? Ich kann mich dazu aus eigener Erfahrung äussern: Vor einigen Jahren statuierte ich in diesem Saal ein Exempel und es kam zur Verschiebung der Wahl. Ob es gut oder schlecht war, darüber lässt sich heute streiten. Ich weiss nur, dass damals

Leute, die gerne in unsere Fraktion gekommen wären, dies wegen der Wahlverschiebung unterlassen haben. Ein halbes Jahr später wurde die betreffende Person von ihrer Fraktion erneut vorgeschlagen und letztlich auch gewählt, weil der Sitz unbestrittenermassen ihrer Fraktion zustand. Man kann heute die Wahl verschieben. Wenn aber die Kirchliche Mitte sagt, wir wollen trotzdem Jörg Haberstock, so wird er in einem halben Jahr auch gewählt werden, wenn Ihr dazu stehen werdet, was Ihr vorhin kundgetan habt.

Ich möchte noch auf unseren immer wieder gestellten Anspruch, was ein Synodalrat alles können muss, zu sprechen kommen. Gestern Abend nahm ich zu Hause die Protokolle der Synoden der letzten zwölf Jahre hervor (seitdem ich Synodaler bin). Ich blätterte vor allem in denjenigen Protokollen, in denen es um Synodalratswahlen ging. In den damaligen Voten wurde u.a. folgendes Anforderungsprofil umrissen:

- richtige Fraktionszugehörigkeit
- richtiges Geschlecht
- die richtigen Kenntnisse
- das richtige Alter
- gute Ausstrahlung
- Zweisprachigkeit
- Vertretung aller Regionen (inkl. Freiburg, Solothurn, Berner Oberland und Emmental als wichtigste Region).

Noch vieles andere liesse sich aus jenen Synodeprotokollen zitieren. Zu guter Letzt solltet ihr euch darüber im Klaren sein: Ein Synodalratsmandat ergibt (wie in der letzten Synode dargelegt) 65% Arbeit bei einer Entschädigung von ca. 45%. Das ist eine gute Entschädigung, über die wir nicht diskutieren. Wenn wir eine jüngere Person suchen, zum Beispiel mich mit meinen knapp 40 Jahren, so muss ich sagen, dass das nicht geht: Ich kann nicht für 45 Prozent Lohn 65 Prozent arbeiten. Ich habe daneben eine Anstellung, mit der sich dies nicht verträgt. Das bringt Sachzwänge mit sich, durch die wir immer wieder von etwas genötigt werden. Darum sind wir der Meinung, dass Jörg Haberstock die richtige Person ist. Er will dieses Amt ausüben und wir haben das Gefühl, dass er dies mit Wohlwollen und mit dem nötigen Geschick machen wird. Ich bin sicher, dass er auch die nötigen Visionen hat, in den nächsten sechs Jahren im Synodalrat mit viel Herzblut seine Arbeit und seine Gedanken einzubringen. Darum stehen wir Liberalen hinter seiner Kandidatur und würden gerne darauf verzichten, die heutige Wahl zu verschieben.

Roland Perrenoud, Bienne (Jura) :

Nous avons reçu à Tramelan Monsieur Haberstock et nous avons passé un excellent moment avec lui. Nous avons pu discuter avec lui de tous les sujets qui nous

intéressaient, qui nous concernaient et qui nous importaient pour un futur conseiller synodal. Nous avons eu, je peux vous le dire, beaucoup de plaisir à le recevoir et nous avons été impressionnés par sa disponibilité et par sa volonté de faire ce travail. Je vous propose donc de procéder à l'élection.

Hans Guthauser-Bietenhard, Bern, Einzelsprecher:

Der von den Unabhängigen unterstützte Antrag der GOS macht mich sehr betroffen. Es wird hier ein Spielchen getrieben, das ich so nicht mitmachen möchte. Wir haben durch die Demission von Herrn Synodalrat Krebs eine Vakanz im Rat, die es zu besetzen gilt. Ihr stellt den Antrag, die Wahl auf die Sommersynode 2013 zu verschieben. Dies ist zwar rechtlich in Ausnahmefällen möglich; ich zitiere den Artikel 173 der Kirchenordnung:

Die Verbandssynode nimmt Ersatzwahlen so frühzeitig vor, dass das neugewählte Mitglied wenn möglich seiner Vorgängerin unmittelbar folgen kann. Da sich keine Rochade im Synodalrat abzeichnet, das heisst, die bisherigen Synodalräte ihre bisherigen Departemente behalten möchten, suchen wir einen Kandidaten, der in Finanzfragen Bescheid weiss. Wir suchen keinen grünen Fundi, der für die sofortige Abschaltung von Mühleberg auf die Barrikaden steigt. Es steht jedem Synodalen zu, einen vorgeschlagenen Kandidaten zu unterstützen oder eben nicht zu wählen. Das ist gutes demokratisches Recht, das ich niemandem absprechen möchte. Wenn aber aus ideologischen Gründen der courant normal der Ratsarbeit gestört wird, dann hört bei mir jegliches Verständnis auf. Der Chef Finanzen hat in jeder Synode ein zentrales Geschäft zu vertreten: im Sommer die Rechnung, im Winter den Voranschlag. Aus meiner Sicht als Mitglied der Finanzkommission eine Vakanz von ein paar Monaten zu schaffen, wäre von der Synode aus verantwortungslos.

Der uns von der Fraktion der Mitte vorgeschlagene Kandidat Jörg Haberstock hat in der Finanzkommission seine Fähigkeit zur Ausübung des vorgesehenen Amtes bestens bewiesen und ich bitte euch deshalb, werte Kolleginnen und Kollegen, Jörg jetzt glanzvoll in den Synodalrat zu wählen.

Jürg Häberlin-Aebi, Burgdorf:

Ich verstehe nicht ganz, warum ein Finanzsachverständiger neben seinen sachlichen, fachlichen Verstand auch noch Visionen haben sollte. Ich begnüge mich mit der Erwartung, dass jemand für eine solide Rechnungsführung sorgt. Es kann ja nicht das primäre Anliegen der Kirche sein, durch spekulative Höhenflüge Milliardenbeträge anzuhäufen. Die säkulare Finanzwelt konfrontiert uns in den letzten Jahren immer wieder mit Visionären, die die Verantwortlichkeit nicht mehr sehen, Risiken eingehen und am Schluss einen Scherbenhaufen hinterlassen. Ich bin froh, wenn die in unserer Kirche Verantwortlichen eine klare Übersicht über die Finanzen haben, insbesondere derjenige Synodalrat, welcher dem Finanzdepartement vorsteht. Sie sol-

len die Bodenhaftung nicht verlieren. Dass sie nebenbei auch noch Verständnis für Visionen haben, muss dabei ja nicht ausgeschlossen sein. Ich denke, Jörg Haberstock entspricht diesem Profil bestens. Das Nötige ist bereits gesagt: Er hat Kenntnisse über Unternehmensführung, er hat einen eigenen Betrieb aufgebaut, längere Zeit selbständig und erfolgreich geführt und ist in seinem fortgeschrittenen Alter so engagiert, dass er auch das Amt eines Synodalrats einige Jahre gut führen wird. Ich halte es mit Helmut Schmidt, der gesagt haben soll, wer Visionen habe, solle einen Arzt aufsuchen. Helmut Schmidt selber war durchaus ein Politiker, der in die Zukunft blickte und die Gegenwart erfasste. Ich werde mit Überzeugung Jörg Haberstock meine Stimme geben und freue mich, wenn viele von euch ein Gleiches tun, damit wir ihn jetzt glanzvoll wählen können.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich kenne Jörg Haberstock seit 25 Jahren durch unsere geschäftliche Zusammenarbeit im landwirtschaftlichen Handel. Ich möchte darauf hinweisen, dass Jörg Haberstock über die von der GOS und den Unabhängigen vermissten Visionen durchaus verfügt. Ich kann jetzt nicht im kirchlichen Rahmen reden, doch Jörg Haberstock hat durchaus Visionen und auch Begabungen dazu. Man muss sie ihm nicht a priori abverlangen; lassen wir ihm die Zeit, diese Visionen erschaffen und einbringen zu können. Ihr werdet dabei vermutlich noch positive Erfahrung machen. Deshalb bitte ich darum, Jörg Haberstock heute zu wählen. Zum Schluss eine Randbemerkung zum Ablauf dieses Geschäfts. Wenn ich Art. 61 der Geschäftsordnung nach meiner Interpretation lese, so liegt der gestellte Antrag nicht in schriftlicher Form auf dem Tisch. Da hat der Jurist das letzte Wort. Meine Bitte an euch, habt Vertrauen in Jörg Haberstock, er wird euch bezüglich Visionen nicht enttäuschen.

Christine Blum-Kuhn, Oey:

Wir sind eine Volkskirche mit drei Pfarrern im Synodalrat. Jetzt besteht die Möglichkeit, jemanden aus dem Volk zu wählen. Jemanden, der die Kirche erdet, der mithilft, in dieser Kirche nicht nur grossartige Gedanken zu entwickeln, sondern ein Macher ist, einer, der einsatzbereit ist. Persönlich hätte ich gerne auch eine Frau gesehen, aber heute stehe ich mit voller Überzeugung hinter der Kandidatur bzw. Zur-Verfügung-Stellung Jörg Haberstocks. Er gründete 1997 eine eigene Firma, führte diese als Selbständiger zum Erfolg. Wir von der Fraktion der Mitte hatten vor drei Jahren Gelegenheit, seine Firma zu besichtigen und waren beeindruckt. Er hat die Herausforderung in die Selbständigkeit gepackt und er wird auch die neue Herausforderung mit grösstem Engagement packen. Es zeugt von seinem grossen Verantwortungsgefühl, dass er heute schon wissen will, ob er sich auf die neue Aufgabe einstellen kann. Denn er wird dafür sogar sein Baby, seine

eigene Firma, vorzeitig in gute neue Hände weiterreichen, um wie er sagte 60–70 % Zeit zu haben für das neue Amt. Denkt also daran, Jörg Haberstock könnt ihr nur heute wählen und nicht im Mai, ich wünsche ihm ein glanzvolles Resultat.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Ich habe mich gefreut zu hören, dass die verschiedenen Fraktionen Jörg Haberstock zum Gespräch empfangen haben. Ich glaube, es war nicht immer so, dass alle Fraktionen sich Zeit nahmen, das Gespräch mit den Kandidaten für den Synodalrat zu suchen. Jetzt passierte Folgendes: Dieselbe Person hinterliess in verschiedenen Fraktionen nicht das gleiche Bild. Und dieses wiederum hängt mit dem Bild zusammen, welches wir von der Kirche haben. Es muss ja so sein, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Eine vorhin gehörte Äusserung erregte meinen Unmut, weshalb ich jetzt hier vorne stehe. Hier wird kein Spiel gespielt, wenn die verschiedenen Fraktionen ernsthaft das Gespräch mit einem Kandidaten suchen und durchführen. Ich verwahre mich dagegen, dies als Spiel zu bezeichnen. Das im Raum stehende Stichwort Vision wurde ganz unterschiedlich aufgenommen. Ich denke, eine Kandidatin, ein Kandidat muss ein Bild haben, wohin diese Kirche gehen soll, um es im Kollegium einbringen zu können. Kein Bild zu haben, ist jedoch schade, da vermischen wir etwas. Noch einmal: es ist eine ernsthafte Sache, eine Wahl durchzuführen, es ist nicht egal, wer gewählt wird. Es ist nicht allein Sache der Fraktion, jemanden vorzustellen, worauf die anderen Ja und Amen sagen, sondern wir prüfen und das soll dadurch geschehen, dass die Wahl jetzt erst einmal verschoben wird. Noch einmal: Die Synode hat darüber zu befinden, wer und wie.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Es liegt ein Antrag vor auf Verschiebung der Wahl auf die nächste Synode. Im Moment ist noch strittig, ob dieser Antrag hätte schriftlich formuliert werden müssen. Da aber der Antrag dermassen klar ist, dass eine schriftliche Formulierung gar nicht mehr Klarheit gebracht hätte, schlage ich in dubio pro democratia vor, über den Antrag abzustimmen. Dagegen wird nicht opponiert.

Abstimmung:

Ja 72 / Nein 96 / Enthaltungen 2

Beschluss:

Die Wahl wird nicht verschoben, sondern findet heute statt.

Décision :

L'élection n'est pas repoussée mais elle a lieu aujourd'hui

Robert Gerber, Synodepräsident:

Die Wahl wird jetzt vorgenommen und sie ist geheim. Synodalratswahlen sind immer geheim, wenn nichts anderes beschlossen wird, und es liegt ein Antrag auf geheime Wahl vor. Die Stimmzähler sind gebeten nach vorne zu kommen. Niemand verlässt jetzt den Saal, bis die Wahlzettel verteilt und wieder eingesammelt sind.

Unter Leitung des Vizepräsidenten gehen die Stimmzähler um 10:55 Uhr ins Wahlbüro, um dort ihres Amtes zu walten. Die Winter-Synode setzt ihre Beratungen mit den Traktanden 5 bis 7 fort. Das Ergebnis der Wahl wird um 11:08 Uhr nach Abschluss von Traktandum 7 bekannt gegeben.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Die Stimmzähler sind wieder in den Saal gekommen und ich gebe das Resultat der Wahl bekannt.

Geheime Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel:	177
Eingegangene Stimmzettel:	177
Ungültige Stimmzettel:	0
Leere Stimmzettel:	74
Gültige Stimmzettel:	103
Absolutes Mehr:	52

Gewählt ist mit 103 Stimmen: Jörg Haberstock.

Wahl:

Gewählt ist Herr Jörg Haberstock, Grasswil

Election:

Est élu Monsieur Jörg Haberstock, Grasswil

Lang anhaltender Applaus.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Herr Haberstock, die Synode hat Sie in den Synodalrat gewählt. Ich bitte Sie bekanntzugeben, ob Sie die Wahl annehmen.

Jörg Haberstock, Grasswil:

Geschätzter Synodepräsident, liebe Synodale, liebe Synodalrätinnen und Synodalräte, werte Gäste! Ich danke euch für das mir vorhin entgegengebrachte Vertrauen. Ihr habt mit eurer Stimme und meiner Wahl meiner Per-

son, meiner Familie, der Fraktion der Mitte, der Kirchgemeinde Seeberg sowie dem Oberaargau als Randregion die Ehre erwiesen und grossen Respekt entgegengebracht. Ich danke allen aus der Fraktion, ihrem Umfeld und meiner Frau Kathrin, die mir in den letzten Wochen bei der Entscheidungsfindung, mich hier zur Verfügung zu stellen, geholfen und mich begleitet haben. Christliche Gemeinschaft äussert sich durch wertschätzende und achtende Schritte, aufeinander zuzugehen. Ich freue mich auf neue Schritte und auf viele neue interessante Leute in der Zukunft. *Aussi dans Canton de Jura et de Jura bernois*. Ich kann euch versichern, dass ich das Amt mit grossem Engagement, mit Interesse und Respekt angehen werde. Mit diesen Worten erkläre ich Annahme der Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit im Synodalrat.

Die Synode applaudiert. Der Gewählte erhält von der Fraktion der Mitte und vom Synodalrat einen Blumenstrauss.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gratuliere Jörg Haberstock zu seiner Wahl in den Synodalrat.

Heidi Federici Danz, Bern (GOS):

Die Synode hat gewählt. Herr Haberstock ist neu Synodalrat. Die GOS gratuliert ihm und wünscht ihm gute Arbeit als Synodalrat in Zusammenarbeit mit den anderen Synodalräten (*Applaus*).

Robert Gerber, Synodepräsident:

Über die Inpflichtnahme eines Synodalrates beschliesst das Synodebüro. Dessen Beschluss lautet, die Inpflichtnahme erst in der Sommersynode vorzunehmen, da Herr Haberstock noch zwei Synoden als Synodaler mitmacht und u.a. auch Mitglied einer Aufsichtskommission der Synode bzw. des Synodalrates ist, was bei einer sofortigen Inpflichtnahme zu Gewissenskonflikten führen könnte. Selbstverständlich wird Synodalrat Hans-Ulrich Krebs an der Sommersynode mit allen Ehren verabschiedet werden.

Im Anschluss an dieses Votum gehen die Beratungen um 11:14 Uhr mit Traktandum 8 weiter.

Traktandum 5: Wahl von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Point 5: Election de membres de la Commission d'examen de gestion

Traktandum 5.1: Ersatzwahl für den zurückgetretenen Pierre Ammann (Fraction Jurassienne); Wahl**Point 5.1: Election complémentaire à la succession de Pierre Ammann (Fraction Jurassienne), démissionnaire ; élection**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich danke Pierre Ammann ganz herzlich für die Arbeit, die er als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission geleistet hat. Seine Arbeit und seine Voten sind innerhalb der Kommission sehr geschätzt und seine Wortmeldungen in der Synode fanden grosse Beachtung.

Antrag:

Die Fraction Jurassienne schlägt Frau Sylvie Robert-Roth, Delsberg, zur Wahl vor.

Proposition

La Fraction des indépendants propose la candidature de Madame Sylvie Robert-Roth, Delémont.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wird die Kandidatin von der Fraktion noch vorgestellt? Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass die Wahl gemäss § 73 Geschäftsordnung mit offenem Handmehr vorgenommen wird, was offensichtlich nicht bestritten ist.

Wahl:

Die Wahl erfolgt einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltungen.

Wahl:

Gewählt ist Frau Sylvie Robert-Roth, Delsberg

Election:

Est élue Madame Sylvie Robert-Roth, Delémont

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gratuliere Frau Robert-Roth zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihr viel Genugtuung in ihrem neuen Amt (*Applaus*).

Traktandum 5.2: Ersatzwahl für die zurückgetretene Elisabeth Zürcher (Positive Fraktion); Wahl

**Point 5.2: Election à la succession de Elisabeth Zürcher
(fraction des positifs) démissionnaire ; élection**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich danke Elisabeth Zürcher herzlich für ihre Arbeit, die sie als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission geleistet hat. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu sein bedeutet Mehrarbeit, bedeutet Verantwortung zu übernehmen und Applaus ist ihm nicht in allen Fällen sicher.

Antrag:

Die Positive Fraktion schlägt Herrn Stephan Loosli, Grosshöchstetten, zur Wahl vor.

Proposition

La Fraction des positifs propose la candidature de Monsieur Stephan Loosli, Grosshöchstetten.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wird der Kandidat von der Fraktion noch vorgestellt? Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dass auch diese Wahl gemäss § 73 Geschäftsordnung offen vorgenommen wird, was offensichtlich nicht bestritten ist.

Wahl:

Die Wahl erfolgt einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltungen.

Wahl:

Gewählt ist Herr Stephan Loosli, Grosshöchstetten

Election:

Est élu Monsieur Stephan Loosli, Grosshöchstetten

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gratuliere Stephan Loosli zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission und wünsche ihm viel Genugtuung bei der Ausübung dieses Amtes (*Applaus*).

Traktandum 6: Protokoll der Sommersynode vom 29. – 30. Mai 2012; Genehmigung

Point 6: Procès-verbal du Synode d'été des 29 – 30 mai 2012 ; approbation

Elisabeth Zürcher, Biberist (GPK):

Die GPK hat das Protokoll gemäss den Vorgaben von Art. 20 der Geschäftsordnung der Synode überprüft. Alle nötigen Angaben sind vorhanden und es ist übersichtlich gestaltet. Die richtige Wiedergabe der Voten untersteht der Prüfung durch die Sprechenden selber. Wir danken den beiden Protokollführern, Herrn Bohren und Monsieur Baumann, für die ausgezeichnete und exakte Arbeit. Die GPK empfiehlt das Protokoll zur Annahme.

Im Weiteren möchte die GPK die Gelegenheit ergreifen, auf Art. 53 der Geschäftsordnung der Synode hinzuweisen und eine Anregung betreffend Ausstand einzubringen. Art 53 Abs. 1 und 2 finden sich in der Geschäftsordnung auf S. 16f:

¹*Wer an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen hat, tritt bei dessen Behandlung in den Ausstand.*

²*Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung in den Kommissionen und in der Synode. Der Ausstand wird im Protokoll festgehalten.*

Es geht um diesen letzten Satz. Bis jetzt stand nie etwas bezüglich Ausstand in einem Synodeprotokoll, obschon wir wissen, dass einzelne Synodale bei speziellen Geschäften in den Ausstand getreten sind. Die Protokollführenden können dies jedoch nicht wissen. Die GPK möchte hier und heute anregen, dass, wer in den Ausstand tritt, dies zur besseren Transparenz aller den jeweiligen Protokollführern mitteilt, damit es im Protokoll so festgehalten werden kann.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Zum Protokoll liegt folgender Antrag vor:

Antrag von Amtes wegen:

Unter Abwesenheiten ohne Entschuldigung ist der Eintrag Herr Hans H. Weber, Goldiwil, zu löschen

Proposition ex officio :

Le nom de Monsieur Hans H. Weber, Goldiwil doit être effacé de la liste des personnes absentes et non excusées.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Es liegen keine schriftlichen Abänderungsanträge oder Wünsche bzw. Wortmeldungen vor. Somit ist das Protokoll stillschweigend genehmigt. Wir danken den Verfassern für ihre nicht immer einfache Aufgabe (*Applaus*).

Genehmigung:

Das Protokoll der Sommersynode vom 29.– 30. Mai 2012 wird mit folgender Änderung genehmigt: Unter Abwesenheiten ohne Entschuldigung ist der Eintrag Herr Hans H. Weber, Goldiwil, zu löschen.

Adoption:

Le procès-verbal du Synode d'été des 29 – 30 mai 2012 est approuvé avec la modification suivante :

Le nom de Monsieur Hans H. Weber, Goldiwil, doit être effacé de la liste des personnes absentes et non excusées.

Traktandum 7: Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2012; Kenntnisnahme**Point 7: Rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2012 ; information**

Hans Ulrich Germann, Brügg (GPK):

Artikel 29 der Geschäftsordnung für die Synode beschreibt die Geschäftsprüfungskommission und ihre Aufgaben, u.a. die Aufsichtsfunktion, [in Abs. 4] wie folgt:

Die GPK beaufsichtigt die Tätigkeit des Synodalarates und nimmt die Oberaufsicht wahr über die gesamtkirchlichen Bereiche. Zu diesem Zweck kann sie einzelne Mitglieder des Synodalarates oder Angehörige der Bereiche befragen und Einsicht in Unterlagen verlangen. Das Verfahren bei Befragungen und Einsichtnahmen in Unterlagen wird im Einvernehmen mit dem Synodalrat geordnet.

Auf diesen Artikel beziehen wir uns, wenn wir euch jetzt – wie in den anderen Jahren auch – diesen Bericht vorlegen. Mehr oder weniger im Turnus besuchen wir die verschiedenen Fachstellen und Bereiche. Die GPK bereitet diese Besuche sorgfältig vor, stellt Fragen zusammen, die zur Sprache kommen sollen. Die von uns im Sommer gestellten Fragen finden Sie in dem orangefarbenen Bericht.

Die Aufsichtstätigkeit muss im Einvernehmen mit dem Synodalrat geschehen. Deshalb erhält der Synodalrat nach den Besuchen jeweils Gelegenheit, zum Entwurf unseres Berichtes Stellung zu nehmen. Die Geschäftsprüfungskommission kann keine Massnahmen verlangen; sie kann Feststellungen treffen, Fragen anbringen und falls nötig Empfehlungen abgeben, diese jedoch nicht umsetzen. Die Vorbereitung der Fragen, die Besuche in den Bereichen und beim Synodalrat, das Abfassen des Berichtes nehmen zwei bis drei Sitzungen, also viel Zeit in Anspruch. Deren Ergebnis wird in einer knappen Zusammenfassung festgehalten. Im Bereich Theologie, der ebenfalls aufgeführt ist, haben wir aus Zeitgründen keine zusätzlichen Fragen gestellt.

Vor zwei Jahren, am Anfang der Legislatur, hat der Präsident der Ge-

schäftsprüfungskommission ausführlicher erklärt, was die Aufsichtsfunktion der GPK genau bedeutet (s. Protokoll der Wintersynode 2010, S. 11f).

Jemand sagte mir, der Bericht wäre interessant, wenn er die Antworten auf die gestellten Fragen mit enthielte. Aus Datenschutz- und Persönlichkeitschutzgründen können wir über unsere Besuche nur summarisch Auskunft geben. Was die thematische Seite der Fragen betrifft, finden Sie auf der Homepage oder im Jahresbericht Auskunft über diese Themen. Abschliessend zieht die Geschäftsprüfungskommission wie folgt Bilanz:

Die GPK-Besuche fanden durchwegs in einer offenen und angenehmen Atmosphäre statt. Die GPK-Mitglieder konnten bei den erwähnten Stellen konstruktive Gespräche führen und ein grosses Engagement feststellen. Sämtliche Fragen wurden fachkompetent, kooperativ und zur vollen Zufriedenheit der GPK beantwortet. Deshalb bittet die GPK darum, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag:

Die Synode nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2012 zur Kenntnis.

Proposition:

Le Synode prend acte du rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2012.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Da es sich um einen Bericht handelt, wird darüber nur diskutiert, wenn eine Aussprache beschlossen wird. Niemand stellt einen Antrag auf Diskussion, deshalb gilt dieser Bericht als stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2012 zur Kenntnis.

Décision :

Le Synode prend acte du rapport de la commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2012.

Traktandum 8: Geschäftsordnung der Synode

- Teilrevision der Geschäftsordnung; Änderungen; Beschluss
- Beschluss über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale; Änderung; Beschluss

- Point 8: Règlement interne du Synode**
–**Révision partielle du règlement ; modifications ;
décision**
–**Décision concernant les jetons de présence, les
dédommagements et les frais des membres du
Synode ; modification ; décision**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir werden dieses Traktandum in drei Abschnitten behandeln: Zuerst Allgemeines und Eintreten, dann Detailberatung über die Revision der Geschäftsordnung sowie im dritten Teil über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen beschliessen.

Hans Herren, Boll (GPK):

Wir kommen zu einem Geschäft, bei dem es sicher keinen Blumenstraus gibt. Die Fraktionskonferenz hat am letzten Samstag vor einem Jahr, am 1. Dezember 2011, der Geschäftsprüfungskommission einen Auftrag erteilt: Die GPK soll zu einer aufgelisteten Anzahl Punkten eine Teilrevision der Geschäftsordnung der Synode vorbereiten. Die Kommission hat ihre Arbeit gemacht und legt euch heute ihre Vorschläge vor. Vernünftigerweise empfiehlt euch die GPK, auf das Geschäft einzutreten.

Noch ein paar Worte zur Auswahl der in der Synopse aufgeführten Artikel: Die GPK hat eine genaue Liste mit Artikel- oder sogar Absatznummern erhalten, die zu revidieren seien. Sie konnte und wollte somit nicht zu irgendwelchen weiteren Artikeln Anträge stellen und auch die Synode kann heute nur über die vorgelegten Artikel beschliessen. Die Kommission war aber auch nicht verpflichtet, zu allen aufgeführten Punkten immer eine Neufassung zu formulieren und zu beantragen.

Die Artikel und Absätze, zu denen Änderungsanträge gestellt werden, sind von ganz verschiedenem Gewicht. Es gibt Neuregelungen, welche die Synode ruhig ablehnen darf; sie stimmen ohnehin schon seit Jahren nicht mehr, und der Synodebetrieb funktioniert trotzdem, auch wenn er nicht gemäss der rechtlichen Grundlage passiert oder umgekehrt, obschon die rechtliche Grundlage nicht mehr stimmt. Über andere Neuerungen kann man ruhig diskutieren, das haben auch eure Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission getan. Zu zwei Punkten – zu den Artikeln 9 und 78 – empfiehlt die GPK, sie unverändert zu lassen; sie hat dort aber keine alternative Neuformulierung bereit. Wenn die Synode dort eine Neuregelung möchte, müsste sie oder das Synodebüro der GPK einen neuen Auftrag erteilen. Die GPK beantragt der Synode, auf die Teilrevision einzutreten.

Roland Perrenoud, Bienne (COFI) :

Monsieur le Président a dit qu'on parlerait après du problème des finances, je voulais simplement donner notre avis maintenant concernant le point 5 sur la dernière page des textes.

C'est vous dire que la Commission des Finances est d'accord avec les CHF 1'000.00 qui lui sont attribués, qui me sont attribués en tant que président, tant que je le serai, et les CHF 3'000.00 pour le président de la Commission de Gestion.

Cet argent suffit, bien sûr, pour autant que les missions de la Commission des Finances ne changent pas, que la situation ne se dégrade pas au point où nous devions intervenir, comme la Commission de Gestion, pour voir ce qui se passe dans les départements. Mais nous pourrons, à ce moment-là, décider d'un autre dédommagement.

Mais pour cette fois, je vous propose donc d'accepter cela, comme le Synode l'avait accepté quand on a parlé de ces indemnités.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Da Eintreten auf diese Vorlage nicht bestritten ist, kommen jetzt die Fraktionssprecher an die Reihe.

Johannes Josi, Riedstätt (Positive):

Die GPK leistet gute und wichtige Arbeit. Es ist mir wichtig, dass ihr das auch von mir hört. Deshalb ist es klar, dass die uns vorgebrachten Vorschläge ordnungsgemäss behandelt und umgesetzt werden sollen. Die GPK hat jedoch zwei grosse Probleme. Zu unserem Erstaunen sind diese in der uns präsentierten Vorlage mit keinem Wort erwähnt.

1. Die GPK hat sich in den letzten Jahren in Richtung einer fraktionsübergreifenden Fraktion entwickelt. Sie stellte in der Synode mehrmals Abänderungsanträge und geriet damit zunehmend in Konflikt mit Anträgen aus verschiedenen Fraktionen. Das ist eine ungute Entwicklung. Die GPK ist eine Prüfungskommission, sie soll nicht Überfraktion werden.

2. Die zeitliche Belastung der GPK-Mitglieder ist heute dermassen gross, dass ein bedeutender Teil der Synode-Mitglieder keine Möglichkeit mehr hat, in der GPK mitzuarbeiten. Es kann doch nicht sein, dass fast nur noch Pensionierte – nichts gegen diese Gruppe, ich gehöre ja selber dazu – und Leute, die es zeitlich irgendwie einrichten können, zur Wahl zur Verfügung stehen. Eine zeitliche Beschränkung der Sitzungstätigkeit der GPK ist deshalb vonnöten. In Absprache mit meiner Fraktion werde ich bei der Behandlung von Art. 29 entsprechende Anträge stellen.

Patrick Moser-Frey, Madiswil (Mitte):

Ich kann mein Votum kurz halten: Wir finden die in der Vorlage formulierten Änderungen sinnvoll und unterstützen das Geschäft.

Hugo Tschantré, Ipsach (UAH):

Die Fraktion hat die hier vorliegenden Vorschläge zur Kenntnis genommen und unterstützt in allen Bereichen die von der GPK empfohlenen und gestellten Anträge. Ich werde nicht alle Anträge kommentieren, sondern nur diejenigen, welche in der Fraktion besonders zu reden gaben:

Wir begrüssen, dass neu, wie in Artikel 38^{bis} erwähnt, eine zuständige Sprecherin oder ein zuständiger Sprecher benannt werden soll, wenn mehrere Fraktionen oder Synodale gemeinsam einen Vorstoss einreichen. So werden die Zuständigkeiten klar geregelt.

Beim Art. 42 empfiehlt die GPK, den Absatz 3 zu streichen, was wir sinnvoll finden. Dieser zu streichende Absatz ermöglicht es, im Verlaufe von Diskussion und Beratung eines Geschäfts den Inhalt einer Motion abzuändern. Falls diese Möglichkeit weiterhin bestehen bleibt, kann dies zu Verwässerungen und endlosen Diskussionen führen. Aus unserer Sicht ist der Antrag der GPK klar, dass nur mehr der Rückzug einer Motion möglich ist.

Zu den Anträgen von Johannes Josi konnten wir mit Ausnahme des Antrags zur zeitlichen Beschränkung der GPK-Sitzungen nicht Stellung nehmen. Diesem Antrag können wir nicht folgen. Wir sind der Meinung, dass die GPK selber für das Zeitmanagement verantwortlich ist und es in der Hand hat, die Anzahl der Sitzungen vernünftig zu reduzieren. Wir unterstützen vollumfänglich die Anträge der GPK und stimmen den vorliegenden Anträgen 1 und 2 zu.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Es melden sich keine Einzelsprecher zu Wort. Bevor wir die Detailberatung aufnehmen, schlage ich vor, ein Lied zu singen und uns nachher zum von der Bezirkssynode Solothurn und der Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach offerierten Apéro in die Eingangshalle zu begeben. Um 13:45 Uhr findet nach einleitenden Worten von Synodalrat Iwan Schulthess die Premiere des Refbejuso-Films „Ein Segen für alle – une bénédiction pour tous“ ebenfalls in der Rathaushalle statt. Um 14:00 Uhr beginnt die Nachmittagssitzung.

Unter der Leitung von Christine Schmid singt die Synode um 11:25 Uhr ein Lied. Die Synodalen begeben sich zum Apéro und anschliessend in die Mittagspause.

Von 13:45 bis 14:00 Uhr wird in der Eingangshalle eine Kurzfassung (Trailer) des Films „Ein Segen für alle – une bénédiction pour tous“ gezeigt. Synodalrat Iwan Schulthess betont in seinen einleitenden Worten, dass der von Roy Buschbaum und Refbejuso erstellte Dokumentarfilm aufzeigt, wie Menschen mit Behinderung aktiv ins Gemeindeleben einbezogen werden können, wodurch eine Kirchgemeinde „neuen Schwung“ erhält. Die Filmpremiere, zu der alle Synodalen herzlich eingeladen sind, findet um 17:30 Uhr im Ciné CLUB, Laupenstrasse 17, statt. Um 14.00 Uhr beginnt die Nachmittagssitzung.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir beginnen die Nachmittagssitzung mit einem Lied.

Es folgt die Detailberatung von Traktandum 8.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir kommen jetzt zur Detailberatung, wobei wir die vorgesehene Revision Artikel für Artikel durchgehen:

- Art. 8
- Art. 9
- Art. 15 Präsenzkontrolle
- Art. 17 Sprache, Übersetzung
- Art. 20 Protokoll
- Art. 22 Protokollführerinnen und Protokollführer
- Art. 28 Die ständigen Kommissionen
- Zu Art. 29 hat der Präsident der GPK das Wort.

Hans Herren, Boll (GPK):

Auf der ersten Seite der Vorlage, am Ende des ersten Absatzes, lesen wir, dass von den Fraktionen bzw. deren Präsidentinnen und Präsidenten keine weiteren Revisionswünsche eingebracht worden seien. Eine Vernehmlassung hat aber gar nicht stattgefunden. Einzig die Fraction Jurassienne hätte mir bis Mitte Januar eine Anregung mitteilen können, was sie jedoch unterliess. Als am 22. März die Synopse teilweise schon erstellt war, wurde der Fraktionskonferenz ein Antrag des Synodalen Johannes Josi vorgelegt. Die Konferenz beschloss daraufhin, ich zitiere aus dem Protokoll: *Der Antrag Josi wird an die GPK weitergeleitet mit dem Auftrag, diesen in die Teilrevision der Geschäftsordnung der Synode einzubeziehen.* Das erklärt die seltsame Darstellung, dass der Antrag Josi in der Spalte „Antrag der Geschäftsprüfungskommission“ figuriert. Die GPK hat die beiden Anträge Josi wortwörtlich übernommen und aus Spar- und Platzgründen in die eigene Spalte gesetzt. Der Antrag hat sein Gutes, worauf ich später zurückkommen werde. Die Begründungen des Antragstellers sind auf dem Antragsblatt nachzulesen und werden sicher noch mündlich vorgetragen. Die GPK empfiehlt trotzdem, beide Vorschläge abzulehnen.

In Abs. 3 lautet der Vorschlag, die Worte „der Fraktionen [bzw.]“ einzufügen. Warum ist die GPK gegen diese Ergänzung? Alle Kommissionen werden durch die Synode gewählt. Somit sind sie auch gegenüber der Synode verantwortlich. Die Fraktionen wiederum sind Teil der Synode. Für die Fraktionen zuständig sind in erster Linie deren Delegierte in der GPK. Meines Wissens haben es die GPK-Mitglieder nie unterlassen, ihren Fraktionen in der Vorsynode über die GPK Bericht zu erstatten. Sonst hätten die Fraktionen

die falschen Mitglieder in die GPK delegiert. Die GPK berücksichtigt übrigens die Fraktionen und deren Fahrpläne und versucht ihre Sitzungen danach zu richten. Sollte dieser Absatz 3 angenommen werden, würde Art. 30.3 ebenfalls ergänzt, weil der die FIKO betreffende Artikel identisch ist mit demjenigen über die GPK.

Mit Erlaubnis des Vorsitzenden rede ich jetzt gleich über Abs. 29.6: Bei diesem Absatz geht es um die Arbeitszeit der GPK. Ich bin Johannes Josi dankbar dafür, dass er sich darum kümmert. Zeitweise ist es nötig, zumal wenn man berufstätig ist, was bei mir zu Anfang meiner GPK-Zeit zu 100–120% ebenfalls der Fall war. Die GPK hat in den zwölf Jahren ihres Bestehens (seit dem Jahre 2000) durchschnittlich genau 12.5 Sitzungen (den Besuchsnachmittag inbegriffen) pro Jahr durchgeführt. Das ist viel. Warum lehnt die GPK den Antrag trotzdem einstimmig ab?

1. Zeitliche Vorgaben für eine Aufsichtskommission darf es nach Ansicht der GPK nicht geben. Die Kommissionen sollen frei sein und selber beschliessen können, was sie wie machen wollen.
2. Die Kommissionen sollen auch ihren Sitzungsplan selber bestimmen können (Halbtages-, Tages-, Abendsitzungen usw.). In der GPK wird der Sitzungsplan normalerweise alle halbe Jahre beschlossen. Es gab noch nie einen Antrag auf Verminderung der Anzahl Sitzungen. Es gab überhaupt noch nie derartige Anträge.
3. Kandidatinnen oder Kandidaten für die GPK zu finden, kann wirklich schwierig sein. Aber nach meinem Kenntnisstand gab es in einer Fraktion hingegen schon Ausscheidungswahlen, weil sich zu viele Interessenten für die GPK gemeldet hatten. Dort mitzuarbeiten ist nämlich interessant. Ein ehemaliges Mitglied sagte mir vor 14 Tagen, die Zeit in der GPK sei seine schönste Zeit in der Synode gewesen.
4. Wir alle sind privilegiert. Wir alle können an der Synode teilnehmen. Das können sich nicht alle Mitglieder der Reformierten Kirche leisten. Wir alle können und müssen uns organisieren. Das betrifft auch jedes GPK-Mitglied. Man muss Halbtagesitzungen besuchen können. Abendsitzungen finden keine statt, weil sonst niemand aus dem Oberland oder dem Jura teilnehmen könnte.
5. Auch wenn die GPK diese Beschränkung ablehnt, kann ich doch sagen, dass der Antrag sehr rasch Wirkung zeitigte. Die Fraktionen könnten ihre Delegierten ja dazu anhalten, sich kurz zu fassen, auch wenn sie gerne an die Sitzungen gehen. Manchmal habe ich jedoch das Gefühl, solche Weisungen seien ziemlich gegenteilig ausgefallen. Gebt aber dennoch nicht den Befehl aus zu schweigen; denn dafür wurden sie ja nicht gewählt.

In der dritten Spalte des Antragsblattes steht die Empfehlung der GPK, beide Anträge abzulehnen. Den hinter den Anträgen steckenden Gedanken hat sie jedoch aufgenommen.

Johannes Josi, Riedstätt (Antragsteller):

Ich danke für die wohlwollende Aufnahme dieses Anliegens durch dich, Hans Herren, auch wenn du es aus der Sicht der GPK ablehnst. Das erste Problem der GPK habe ich bereits erläutert. Es ist nicht gut, wenn die GPK sich zu einer Art Überfraktion entwickelt. Wie kann man erreichen, dass die GPK nicht mehr macht, als das was sie soll? Es gibt bestimmt verschiedene Möglichkeiten. Die von mir vorgeschlagene zeigt meiner Meinung nach in die richtige Richtung: Die Anliegen der GPK sollen in den Fraktionen besprochen werden, worauf diese die entsprechenden Anträge in der Synode stellen können. Darum stelle ich den Antrag auf Ergänzung von Art. 29 Abs. 3:

Antrag Josi 29.3:

Die Vorberatung im Sinne von Absatz 2 erfolgt zuhanden der Fraktionen bzw. der Synode.

Proposition Josi 29.3:

Les examens préliminaires au sens de l'al. 2 sont effectués à l'attention des fractions resp. du Synode.

Auch mir ist klar, dass es gute Gründe gibt, diesen Vorschlag abzulehnen. Ich persönlich habe kein Problem damit, wenn meine Formulierung abgelehnt wird. Die GPK jedoch wird ihr Problem nicht loswerden.

Zu Abs. 6: Auch das zweite Problem der GPK habe ich bereits erläutert. Die zeitliche Belastung der Mitglieder hat ungute Ausmasse erreicht. Ich habe nach einer Möglichkeit gesucht, eine Grössenordnung möglichst einfach zu definieren. Deshalb schlage ich vor, nach Art. 29 Abs. 5 einen neuen Abs. 6 einzufügen:

Antrag Josi 29.6:

Die Sitzungen der GPK zur Behandlung der Aufgaben gemäss Abs. 2 und 5 sollten den zeitlichen Rahmen der entsprechenden Synodesession nicht übersteigen.

Proposition Josi 29.6:

Les séances de la CEG nécessaires pour traiter les tâches prévues aux alinéas 2 et 5 ne devraient pas excéder la durée de la session du Synode concernée.

Dies allein, liebe Leute, ist eine hohe zeitliche Belastung. Aber sie wäre immerhin rund ein Drittel kleiner als jetzt. Meiner Meinung nach wäre auch dies ein Schritt in die richtige Richtung. Selbstverständlich hängt die Sitzungstätigkeit davon ab, was die GPK bearbeiten muss. Aber die Erfahrung zeigt,

dass es offensichtlich nötig ist, hier einen Pflock einzuschlagen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Wenn ihr ihn ablehnt, heisst das für mich, dass offenbar der Leidensdruck noch nicht gross genug ist. Aber das ist dann euer Problem, nicht wahr?

Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen (Einzelsprecher):

Die GPK hat Optimierungspotential. Ihre Mitglieder haben Zivilcourage und können zu ihrer Meinung stehen, auch wenn Synodalräte anwesend sind. Aber bei den GPK-Sitzungen sind die für eine Vorlage verantwortlichen Synodalräte nicht anwesend. Das führe zu ineffizienten Informationsflüssen bis zur Entscheidungsfindung in der GPK, habe ich mir sagen lassen. Der Rahmen für die Suche nach GPK-Mitgliedern ist ganz klar Sache der ganzen Synode und nicht etwa der GPK alleine. Darum empfehle ich Ihnen dringend, den Antrag 29.6 der Positiven anzunehmen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Der Antrag liegt in schriftlicher Form und in französischer Übersetzung vor. Wenn niemand mehr das Wort wünscht, kommen wir jetzt zur Bereinigung von Artikel 29.

Abstimmung:

Antrag GPK / Ergänzungsantrag Josi 29.3:
Ja 111 / Nein 55 / Enthaltungen 6

Abstimmung:

Antrag GPK / Antrag Josi 29.6:
Ja 121 / Nein 46 / Enthaltungen 4

Robert Gerber, Synodepräsident:

Gibt es Bemerkungen zu folgenden Artikeln?

- Art. 38^{bis} Parlamentarische Vorstösse
- Art. 42 Umwandlung von Motionen in Postulate; Teilabstimmungen, Textänderungen
- Art. 45 Interpellationen.

Hier hat der Synodalrat ein Anliegen.

Antrag des Synodalrates:

Interpellationen müssen spätestens bis 30 Tage vor Sessionsbeginn dem Synodepräsidium eingereicht und von diesem dem Synodalrat weitergeleitet werden.

Proposition du Conseil synodal :

Les interpellations doivent être déposées au plus tard 30 jours avant le début de la session auprès de la Présidence du Synode, laquelle les achemine au Conseil synodal.

Zuerst spricht die Geschäftsprüfungskommission, anschliessend hat der Synodalrat das Wort.

Hans Herren, Boll (GPK):

Im März regte der Synodalrat in einem Brief an, eine Frist zur Einreichung von Interpellationen von 30 Tagen einzuführen. Die GPK diskutierte lange über diese 30 Tage. Schliesslich verblieb sie beim Ist-Zustand, auch wenn dies für die Mitglieder des Synodalrats und für einzelne Leute in den Bereichen an gewissen Wochenenden eine Riesenarbeit mit sich bringt. Die Synode ist frei, hier etwas anderes als den Ist-Zustand zu bestimmen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich möchte kurz begründen, warum der Synodalrat diese Frist von 30 Tagen vorschlägt. Heute wäre es kein Problem, doch wenn ich mich recht erinnere, hatten wir letztes Jahr vier bis sechs Interpellationen. Das hat zur Folge, dass der Synodalrat um 17:15 Uhr hier im Rathaus zu einer Sitzung zusammenkommt, dass er die Interpellationen sichtet, den einzelnen Departementen zuweist, welchem genau, muss fallweise erst noch abgeklärt werden. Anschliessend nimmt man von zu Hause aus Kontakt auf mit seinem Bereichsleitenden, den oder die man um Stellungnahme bittet. Diese liegt dann um Mitternacht oder am folgenden Morgen vor. Wir sind der Meinung, dass dies zu kurzfristig ist. Die Interpellationen sind manchmal relativ komplex, sowohl in der Fragestellung als auch im Beantworten. Wir sind der Meinung, dass ihr euch bis 30 Tage vor der Synode Gedanken machen könnt, welche Anliegen ihr an die Synode habt, zumal die Synodeunterlagen zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen. So begründen wir unsere Empfehlung.

Abstimmung:

Antrag GPK / Änderungsantrag Synodalrat:

Ja 104 / Nein 60 / Enthaltungen 6

Hans Herren, Boll (GPK)

Unseren Antrag zu Art. 61 Abs. 4 möchte ich kurz erläutern. Wenn nur über einen Rückweisungsantrag abgestimmt wird, nicht aber über dessen Begründungen, so hat dies zur Folge, dass verschieden begründete Gegnerschaften zu einer Vorlage ihre Argumentation nicht im Voraus auf einen Nenner bringen müssen. Wenn Sie unserem Vorschlag zustimmen, läuft dies auf eine gewisse Stärkung der Synode hinaus. Im Moment ist ungeklärt und nirgendwo festgelegt, wie genau bei einem Rückweisungsantrag vorzugehen ist. Dieser ist zwar erwähnt, wie aber die Vorsitzenden vorgehen sol-

len, wenn es verschiedene, unterschiedlich begründete Rückweisungen gibt, ist nicht geregelt. Falls Sie unserem Vorschlag zustimmen, müssen die Rückweisenden keine einheitliche Begründung der Rückweisung vorlegen. Der Nachteil für den Synodalrat dabei ist, dass er nicht eindeutig weiss, warum eine Vorlage zurückgewiesen wurde. Er kann es höchstens aus den Stimmenverhältnissen oder aus der Diskussion erahnen. Wenn hingegen die Rückweisenden sich zuerst einigen müssten, ist es für den Synodalrat klar, worauf bei einer neuen Vorlage zu achten ist.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Gibt es Bemerkungen zu folgenden Punkten?

- Art. 78 Wahlgänge
- Beschluss über die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale.

Hans Herren, Boll (GPK):

Der Präsident der FIKO hat sich bereits geäußert; ich ergreife ebenfalls das Wort, weil nicht allen klar ist, dass ich das Präsidium auf Ende Jahr abgebe. Die folgenden Vorschläge sind ganz sicher nicht zu meinen Gunsten. Das stand bereits am 20. Oktober 2010 fest, als die GPK den Antrag eines Mitgliedes übernahm, das heute noch der Synode, aber nicht mehr der GPK angehört. Die Begründung hörten wir schon vom Präsidenten der FIKO: Die GPK hat eine Menge Arbeit. Aus einer Zusammenstellung war der zusätzliche Aufwand des Präsidiums (von 100 bis 120 Stunden ohne Reisezeiten) ersichtlich, was zum vorliegenden Antrag der GPK führte, den ich unterstütze.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich schlage vor, über beide Anträge gleichzeitig abzustimmen.

Anträge der GPK:

1. Die Verbandssynode genehmigt die Änderungen der Geschäftsordnung für die Synode und setzt sie auf den 1. April 2013 in Kraft.
2. Die Verbandssynode genehmigt die Änderungen des Beschlusses über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale und setzt sie auf den 1. April 2013 in Kraft.

Propositions de CEG :

1. Le Synode de l'Union adopte les modifications du règlement interne du Synode et fixe leur mise en vigueur au 1^{er} avril 2013.
2. Le Synode de l'Union adopte les modifications de la décision concernant les jetons de présence, les dédommagements et les frais des membres du Synode et fixe leur mise en vigueur au 1^{er} avril 2013.

Abstimmung:

Ja 169 / Nein 3 / Enthaltungen 1

Beschluss:

1. Die Verbandssynode genehmigt die Änderungen der Geschäftsordnung für die Synode und setzt sie auf den 1. April 2013 in Kraft.
2. Die Verbandssynode genehmigt die Änderungen des Beschlusses über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale und setzt sie auf den 1. April 2013 in Kraft.

Décision:

1. Le Synode de l'Union adopte les modifications du règlement interne du Synode et fixe leur mise en vigueur au 1^{er} avril 2013.
2. Le Synode de l'Union adopte les modifications de la décision concernant les jetons de présence, les dédommagements et les frais des membres du Synode et fixe leur mise en vigueur au 1^{er} avril 2013.

Traktandum 9: Finanzplan 2013 – 2017; Aussprache und Kenntnisnahme**Point 9: Plan financier 2013 – 2017; discussion, information**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Gemäss Geschäftsordnung findet keine Abstimmung über den Finanzplan statt. Selbstverständlich kann sich die Synode dazu äussern, sie nimmt den Bericht anschliessend zur Kenntnis. Für eine Aussprache zum Finanzplan ist vorgängig keine Beschlussfassung erforderlich.

Hans Ulrich Krebs, Synodalrat:

Zum letzten Mal werde ich Ihnen einen Finanzplan, denjenigen für die Jahre 2013–2017 präsentieren. Er wurde euch zusammen mit den Unterlagen zugestellt und ihr konntet ihn zu Hause im stillen Kämmerlein studieren. Zuerst zur Entstehungsgeschichte dieses Dokuments: Der Vorjahresplan wurde nach dem Prinzip der rollenden Planung überarbeitet und mit dem Planjahr 2017 ergänzt. Der Plan stützt sich auf die abgeschlossene Rechnung 2011, auf 2012 und auf den Voranschlag 2013. Zusammen mit den Prognosen vom Sommer 2012 ergibt sich das aktuelle Planungs- und Führungsinstrument des Synodalrats, das aber auch für euch Synodale eine

optimale Entscheidungshilfe für künftige in diesem Saal zu treffende Entscheidungen ist. Auch in diesem Jahr wurde das vorliegende Dokument schon im Vorsommer 2012 erstellt. Die Vorgaben haben sich in diesem Jahr gegenüber der Erarbeitung des Dokuments nur geringfügig verändert. Die Wirtschaftslage ist in unserem Land nach wie vor nicht rosig. Die Teuerung ist eher negativ. Aus diesen Gründen war es sehr schwierig, eine verlässliche Prognose zu stellen. Entsprechend vorsichtig ist die Gesamprognose zu beurteilen. Ganz besonders gilt das für die Entwicklung der Steuererträge. Aus diesen Gründen kann fast sicher bis ins Jahr 2014 nicht mit einem nachhaltigen Wachstum gerechnet werden. Die wenigen Ausnahmen sind bei der Beurteilung des reinen Sachaufwands auf Seite 2 erläutert. Zwecks besserer Lesbarkeit ist das Zahlenmaterial wie immer als Nettoaufwand pro Funktion ausgewiesen.

Wegen der Vorbereitungsarbeiten für das Haus der Kirche musste die **Aufgaben- und Ressourcenüberprüfung** hinausgeschoben werden. Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre haben immer wieder bestätigt, dass ein Missverhältnis zwischen den zur Verfügung stehenden finanziellen und den vorhandenen personellen Mitteln besteht. Je nachdem wie das gesicherte Ergebnis in Bezug auf den Stellenbedarf am neuen Standort am Altenberg ausfällt, wird der Synodalrat der Synode Antrag für die notwendigen Massnahmen stellen. Weil für zusätzliche kurzfristige Projektarbeiten personelle Ressourcen vorhanden sein müssen, stellen wir auch für das Jahr 2013 einen Antrag auf 200 zusätzliche Stellenpunkte, die im vorliegenden Finanzplan mit eingerechnet sind.

Bei den **Lohnkosten** ist auf Seite 3 dieses Dokuments ist ein Wachstum von 1 Prozent für den individuellen Lohnanstieg mit eingerechnet. Beim Teuerungsausgleich wurde dieses eine Prozent erst ab 2014 mit eingerechnet. Sollte bei der Pensionskasse ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat erfolgen, so sind die diesbezüglichen Auswirkungen im Finanzplan nicht berücksichtigt. Es existiert einzig eine Reserve von gut 2 Mio. Franken.

Der **Sachaufwand** wurde auch im vorliegenden Finanzplan mit grösster Zurückhaltung geplant. Bei den **gebundenen Beiträgen** wurde der Teuerungsausgleich nur dort eingerechnet, wo es vertraglich vereinbart ist. Dank unserer guten Liquidität und den extrem tiefen Zinssätzen wird der **Zinsaufwand** für unsere Kirche auch in den nächsten Jahren sehr gering ausfallen.

Bei den **Abschreibungen** haben wir dank den guten Jahresabschlüssen der letzten Jahre sämtliche Positionen des Verwaltungsvermögens mit dem laufenden Jahr abgeschrieben. Die Investition in die Liegenschaft am Altenberg ist zu 100% vorfinanziert; für die Gesamterneuerung der Informatik werden ab 2015 wieder Abschreibungskosten anfallen. Die anfallenden Kosten für die verbleibende Südparzelle der **Liegenschaft Gwatt** werden wie bisher durch Entnahme aus dem Hilfsfonds gedeckt. Bei den **Einlagen in die**

Fonds (Stipendienfonds, Erneuerungsfonds Sornetan und Hilfsfonds) sind die reglementarischen Mindesteinlagen vorgesehen.

Entwicklung der Einnahmen

Die seit 2002 geltenden Abgabesätze für Kirchgemeinden wurden für die ganze Planperiode gleichbleibend eingesetzt. Die Prognosen für die Jahre 2014 und 2015 fallen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kirchgemeinden in den Jahren 2012 und 2013 wenig optimistisch aus, zumal die Auswirkungen der Steuergesetzrevision berücksichtigt werden müssen. Dass in den folgenden Jahren den Kirchgemeinden kein Rabatt mehr gewährt werden kann, leuchtet euch allen sicher ein.

Investitionsplanung

Nachdem die Informatik der gesamtkirchlichen Dienste Ende 2010 vollständig abgeschlossen war, ergab eine Überprüfung, dass spätestens 2013/2014 die Vorbereitungen für eine Ablösung im Jahre 2015 getroffen werden müssen. Aus diesem Grunde wurde vorsorglich 1 Mio. Franken in die Planung aufgenommen. Nicht in die Planung aufgenommen wurden die eventuellen Auswirkungen der eingereichten Motion zur Schaffung eines Sonderkurses.

Neue Aufgaben in der Planperiode 2013–2017

Diese sind auf den entsprechenden Seiten 7 bis 14 aufgeführt. Sie betragen durchschnittlich CHF 850'000 pro Jahr. Auf der letzten Seite in der oberen Tabelle sehen Sie den Gesamtaufwand für die Aufgaben in den Jahren 2013–2017.

Beurteilung des Ergebnisses im vorliegenden Finanzplan

- Ohne Einrechnung der Ausgaben für neue Aufgaben besteht ab 2013 ein konstanter finanzieller Handlungsspielraum, was sicher erfreulich ist. Verglichen mit dem letztjährigen Finanzplan sieht er – mit Ausnahme des Jahres 2013 – sogar leicht besser aus.
- Für 2013 wird mit einem Aufwandüberschuss von rund einer Viertelmillion Franken gerechnet.
- In den Jahren 2014 bis 2016 wird das Endergebnis ganz leicht negativ bleiben. Die entsprechenden Zahlen machen die Folgen der verschiedenen Steuergesetzrevisionen sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise sichtbar.
- Im Jahr 2017 wird das Endergebnis wieder positiv.
- Dank den gesunden Finanzen der Kirchen Bern-Jura-Solothurn werden die errechneten Plandefizite das Gleichgewicht nicht gefährden.
- Das Eigenkapital wird von 7.8 Mio. zu Beginn der Periode lediglich leicht abnehmen und am Schluss immer noch 7.3 Mio. Franken betragen.

Ich komme zum Schluss: Dank unserer gesunden Finanzlage und den gesunden Reserven dürfen wir trotz Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung ohne grosse Sorgen in die Zukunft blicken. Dass wir so

dastehen, freut den Synodalrat. Wir empfehlen Ihnen, den Finanzplan 2013–2017 in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag:

Die Synode nimmt den Finanzplan 2013–2017 zur Kenntnis.

Proposition:

Le Synode prend acte du plan financier 2013–2017.

Hans Guthauser-Bietenhard, Bern (FIKO):

Synodalrat Hans Ulrich Krebs hat euch in seiner Einführung zum Traktandum dargestellt, wie schwierig es war, den vorliegenden Finanzplan zu erarbeiten. Für uns Synodale ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Finanzplan kein rechtlich verbindliches Papier wie das Budget ist, über das wir später befinden werden. Der Finanzplan dient dem Synodalrat und uns Synodalen als Steuerungsinstrument und zur Information. Für viele, welche der Synode schon länger angehören, ist die Lektüre des jetzigen Finanzplans aufgrund der vielen Änderungen wohl etwas schwieriger geworden. Viele Kontengruppen wurden entlastet, dafür stieg der Finanzbedarf der zentralen Dienste sprunghaft an. Diese Situation ist eine Folge des Umzugs ins Haus der Kirche am Altenberg. Es macht keinen Sinn, zentrale Dienstleistungen wie bisher auf die verschiedenen Bereiche aufzuteilen. Viele Faktoren können über die Laufzeit des Finanzplans nicht genau eingeschätzt werden. Wir können nur ahnungsweise voraussehen, wie sich die Finanzkrise auf das Steuersubstrat auswirken wird. Es ist durchaus angebracht davon auszugehen, dass sich die Einnahmen von ländlichen Kirchgemeinden anders entwickeln als diejenigen der grossen städtischen Gemeinden. Dieser Tatsache trägt der vorliegende Finanzplan Rechnung. Auch ist es schwierig, den Verlauf der Teuerung der nächsten Jahre zu prognostizieren. Wenn wir Glück haben, bleiben wir in den nächsten Jahren von einem grösseren Teuerungsschub verschont. Die von den Finanzverantwortlichen eingesetzte Annahme von 1 Prozent Teuerung scheint der Finanzkommission vernünftig. Das heisst vor allem auch, dass die einen Grossteil unserer Ausgaben ausmachenden Lohnkosten nicht aus dem Ruder laufen.

Hängig sind auch einige grosse Projekte, die direkte Auswirkungen auf den Finanzplan haben werden. Wie Herr Krebs bereits erwähnte, steht der Primatwechsel bei der Pensionskasse an. Wie gross die finanziellen Belastungen sein werden, ist nicht genau absehbar. Herr Krebs wies darauf hin, dass wir für diesen Fall bereits eine strategische Reserve in Höhe von zwei Mio. Franken gebildet haben. Mit Traktandum 24 liegt der Synode ein weiteres Finanzgeschäft vor, das bei Überweisung der Motion bedeutende Mittel binden wird. Im Finanzplan ist der Sonderkurs nicht enthalten und würde bei einer Realisierung grössere jährliche Defizite in der Gesamtrechnung zur Folge haben.

Was heisst das nun für uns Synodale? In den nächsten Jahren rechnet Refbejuso mit Defiziten. Diese sind unserer Auffassung nach moderat und angesichts des Eigenkapitals von knapp 8 Mio. Franken durchaus vertretbar. Wie aus den Zahlen auf der letzten Seite ersichtlich, stehen (wie Herr Krebs erwähnt hat) immer noch genügend Mittel für neue Ausgaben zur Verfügung. Trotz ungünstiger Prognosen können wir unseren Verpflichtungen weiterhin Genüge tun, ohne substantielle Abstriche machen zu müssen. Vorsicht ist zwar geboten, aber es braucht keine Panik auszubrechen. Die Finanzkommission schlägt der Synode deshalb vor, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Finanzplan mehr vorliegen, hat die Synode somit den Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Die Synode nimmt den Finanzplan 2013 – 2017 zur Kenntnis.

Décision : Le Synode prend acte du plan financier 2013 – 2017.

Traktandum 10: Reglement für den Erneuerungsfonds Liegenschaften; Genehmigung; Beschluss

Point 10: Règlement concernant le fonds de rénovation immobilière ; adoption ; décision

Hans Ulrich Krebs, Synodalrat:

Für die Liegenschaften der Kirche Bern-Jura-Solothurn vor einiger Zeit einen Erneuerungsfonds anzulegen, war etwas Sinnvolles. Dazu braucht es aber auch eine entsprechende Reglementierung. Da diesem Fonds in den nächsten Jahren erhebliche Mittel zufließen werden, sollte für dessen Verwendung ein Reglement zur Verfügung stehen. Zu den Regelungen dieses Reglements möchte ich präzisieren, dass die Einnahmen und die Entnahmen aus diesem Fonds selbstverständlich budgetiert werden. Das können Sie Art. 3 Abs. 3 entnehmen, wo es heisst: *Die Fondsverwendung ist durch Buchung über die laufende Rechnung resp. die Investitionsrechnung transparent zu machen.* Der Synodalrat beantragt der Synode, dem Reglementsentswurf gemäss Anhang I zuzustimmen und das Reglement rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

Anträge:

1. Die Synode genehmigt das Reglement für den Erneuerungsfonds Liegenschaften.
2. Das Reglement wird rückwirkend per 1.1.2012 in Kraft gesetzt.

Propositions :

1. Le Synode approuve le règlement concernant le fonds de rénovation immobilière.
2. Le règlement entre en vigueur rétroactivement au 1.1.2012.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Da Eintreten auf die Vorlage nicht bestritten ist, hat die Finanzkommission das Wort.

Heinz Gfeller, Ostermundigen (FIKO):

Die Finanzkommission findet diese Vorlage äusserst sinnvoll und bittet Sie, ihr zuzustimmen. Wichtig ist, dass unregelmässig anfallende Unterhalts- und Änderungsarbeiten, die den Betrag von CHF 5'000 übersteigen, aus dem Fonds gespeist werden können. Wichtig ist auch, dass die Unterhaltsbeiträge aus dem Fonds über die laufende Rechnung budgetiert und verrechnet werden. Damit bleibt die Kompetenz für solche Ausgaben bei der Synode.

Andreas Lüscher, Thun (Liberale):

Der Finanzvorsteher hat zur Frage des Budgetierens schon Wesentliches gesagt und wenn ich jetzt das Wort ergreife, kommt es zu Doppelspurigkeiten, was ich in Kauf nehme, zumal ich mich mit dieser Frage auseinandergesetzt und mich darauf vorbereitet habe.

Die liberale Fraktion begrüsst die rechtliche Grundlage des Erneuerungsfonds, welche gewährleistet, dass die finanziellen Mittel für die Finanzierung von Unterhalts-, Erneuerungs-, und Anpassungsarbeiten (hoffentlich) in genügendem Ausmass und zeitgerecht zur Verfügung stehen werden. Das Reglement legt klar fest, dass Ertragsüberschüsse aus dem Finanzvermögen und allfällige Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen für den Werterhalt der Liegenschaften eingesetzt werden. Dies betrifft sowohl die für den kirchlichen Betrieb notwendigen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wie auch die als Vermögensanlage gehaltenen Liegenschaften im Finanzvermögen. Synodalrat Krebs hat auf Art. 3 hingewiesen und wir waren der Meinung, ein Hinweis auf die Budgetierung wäre dort nicht fehl am Platz gewesen. Wir verzichten jedoch auf einen Antrag zur Ergänzung, weil es sich bei dieser Frage ja um eine Selbstverständlichkeit handelt. Wie bereits gesagt, ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung (also dem Erneuerungsfonds) ebenso wie die Einlage in selbigen Fonds nach den geltenden und erst recht nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften im Interesse einer völligen Transparenz zu budgetieren. Ebenso selbstverständlich dürfte

sein, dass für die Einlagen und die Entnahmen die geltende Finanzkompetenzordnung einzuhalten ist.

Die Liegenschaften Gwatt und Centre de Sornetan sollen in diesen Erneuerungsfonds bewusst nicht eingeschlossen werden. Für die Gwatt-Liegenschaften ist dies nachvollziehbar, für Sornetan weniger. Für beide soll laut dem Vortrag des Synodalrats ein separater Erneuerungsfonds geäuft werden. Folglich müsste jetzt auch für diesen neu vorgesehenen Erneuerungsfonds erneut ein Reglement erstellt werden. Abschliessend zwei Hinweise: in der Präambel zum Reglement wird als übergeordnete Bestimmung der finanzrechtliche Teil des Gemeindegesetzes des Kantons Bern erwähnt. Wenn schon kantonale Vorschriften erwähnt werden, wäre der Vollständigkeit halber auch auf die Ausführungsbestimmungen zum Gemeindegesetz (Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) hinzuweisen. Als Grundlage wird weiter das *Reglement über den Finanzhaushalt der gesamtkirchlichen Dienste* angegeben. Wenn ich aufgrund meiner Internet-Recherchen richtig informiert bin, heisst dieses Reglement richtig: *Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt*. Diese korrekte Bezeichnung sollte in der Präambel auch aufgeführt werden. Dieser alleinige Hinweis auf die kirchliche Rechtsgrundlage des Reglements für den Erneuerungsfonds würde meines Erachtens auch genügen.

Hans Ulrich Krebs, Synodalrat:

Ich kann nur bestätigen, was vorhin gesagt wurde. Selbstverständlich halten wir uns an das „Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt“ (das merken wir uns). Die übrigen Entnahmen für Gwatt, Sornetan etc. laufen über den Hilfsfonds, dessen Reglement festhält, zu welchen Zwecken das Geld ausgegeben werden darf.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Nach der Eintretensdebatte folgt jetzt die Detailberatung zum Reglement. Gibt es Bemerkungen zu einem der folgenden Artikel?

- Art. 1
- Art. 2
- Art. 3
- Art. 4
- Art. 5

Da dies nicht der Fall ist, ist die Detailberatung abgeschlossen.

Abstimmung:

Ja 170 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Synode genehmigt das Reglement für den Erneuerungsfonds Liegenschaften.

2. Das Reglement wird rückwirkend per 1.1.2012 in Kraft gesetzt**Décision :**

- 1. Le Synode approuve le règlement concernant le fonds de rénovation immobilière.**
- 2. Le règlement entre en vigueur rétroactivement au 1^{er} janvier 2012.**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Gewöhnlich nehmen auf der Zuschauertribüne Angehörige der älteren Generation Platz. Mit Freude konnte ich feststellen, dass eine Schulklasse aus Konolfingen – als jüngere Leute – unsere Synodegeschäfte mitverfolgt. *Die Synode applaudiert.*

Traktandum 11: Liegenschaft Bürenstrasse 12, Bern, 2.OG: Entwidmung und Ermächtigung zum Verkauf; Beschluss

Point 11: Propriété foncière de la Bürenstrasse 12, à Berne, 2e étage : désaffectation et autorisation de vente ; décision

Anträge:

- Die Synode beschliesst, das Miteigentum an der Liegenschaft Bürenstrasse 12, Bern vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu überführen (Entwidmung).
- Sie ermächtigt den Synodalrat, das Miteigentum an der Liegenschaft Bürenstrasse 12, Bern zum Preis von CHF 1'210'000 an die Pensionskasse der Gesamtkirchgemeinde Bern zu veräussern.
- Der Erlös aus dem Verkauf wird dem Erneuerungsfonds Liegenschaften zugewiesen.

Propositions :

- Le Synode décide de faire passer sa copropriété de la Bürenstrasse 12, à Berne, du patrimoine administratif au patrimoine financier (désaffectation).
- Le Synode autorise le Conseil synodal à céder cette copropriété pour la somme de CHF 1'210'000 à la caisse de pension de la paroisse générale de Berne.
- Le produit de la vente est affecté au fonds de rénovation immobilière.

Hans Ulrich Krebs, Synodalrat:

Unter Punkt 1 stellt der Synodalrat den Antrag, das Miteigentum an der Liegenschaft Bürenstrasse 12 in Bern vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführen zu können. Wenn Mitte Dezember 2012 alle Bereiche vom Bürenpark in den Altenberg umgezogen sein werden (zurzeit ist als erster der Bereich Zentrale Dienste bereits am neuen Ort, Kirchenkanzlei und Theologie verbleiben noch am alten Ort; wir werden jetzt also via Informatik vom Altenberg her betreut), macht es keinen Sinn mehr, dass die Kirche Bern-Jura-Solothurn als Besitzerin lediglich eines Stockwerks und diverser Einstellhallen und Parkplätze als Miteigentümerin mit Sondernutzungsrecht weiterbesteht.

Punkt 2: Die Synode ermächtigt den Synodalrat, das Miteigentum an der Liegenschaft Bürenstrasse 12, Bern zum Preis von CHF 1'210'000 an die Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern zu veräussern. Der Verkauf wurde nach umfassenden Verkaufsverhandlungen am 23. August 2012 durch Zustimmung des grossen Kirchenrats von der Käuferschaft genehmigt. Laut übergeordneten finanzrechtlichen Vorschriften ist der Verkauf von Grundstücken betreffend Finanzkompetenzen dem Erwerb von Grundstücken gleichgestellt. Daher ist jetzt für diesen Verkauf noch die Zustimmung der Synode erforderlich, weil der Verkaufspreis über der Kompetenz des Synodalrats liegt (deren Obergrenze 500'000 Franken beträgt).

Unter Punkt 3 schlägt der Synodalrat der Synode vor, den Erlös aus dem Verkauf dem neu geschaffenen Erneuerungsfonds Liegenschaften zuzuweisen, dessen Reglement ihr soeben verabschiedet habt. Dadurch werden der Kirche genügend Mittel für die Erhaltung der Liegenschaften am Pavillonweg, am Ahornweg (dort gibt es eine Wohnung) und für spätere Erneuerungen am Altenberg 66 zur Verfügung stehen. Der Synodalrat empfiehlt der Synode, den drei Anträgen gemäss Vorlage zuzustimmen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Weil Eintreten auf dieses Geschäft grundsätzlich nicht bestritten ist, hat jetzt die Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die GPK äussert sich in diesem Geschäft zu den Anträgen 1 und 2 in der Meinung, Punkt 3 sei durch die FIKO zu beurteilen. Dass das Miteigentum am Gebäude der Pensionskasse der Gesamtkirchengemeinde Bern an diese verkauft wird, finden wir sinnvoll. Refbejus hat dank dem Umzug ins Haus der Kirche keinen Eigenbedarf mehr. Um den Verkauf zu bewerkstelligen, muss, wie ihr von Synodalrat Krebs gehört habt, vorgängig gemäss Antrag 1 dieses Miteigentum durch Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übergeführt werden. Anschliessend können wir, die Synode, den Synodalrat ermächtigen, den Verkauf – wie im Antrag 2 vorgesehen – zum Preis

von CHF 1'210'000 an die Pensionskasse der Gesamtkirchgemeinde Bern zu tätigen. Das Geschäft ist klar und korrekt vorbereitet. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Anträgen 1 und 2 des Synodalrates zuzustimmen.

Heinz Gfeller, Ostermundigen (FIKO):

Das Geschäft entspricht dem Interesse von Refbejuso. Die Liegenschaft wird nicht mehr für eigene Zwecke benötigt. Die Verkaufsvorlage ist das Resultat kompetent geführter Verhandlungen, die zu einem ausgeglichenen Resultat geführt haben. Der Preis wurde auf der Basis eines gegenseitig anerkannten Expertenberichts festgelegt. Die FIKO lädt Sie dazu ein, dieser Vorlage einstimmig zuzustimmen.

Hans Guthauser-Bietenhard, Bern (Liberale):

Als ich vorhin aus dem Fenster schaute, konnte ich sehen, dass es heiss zu- und hergeht bei Refbejuso! Die kirchliche Zentralverwaltung ist mitten im Umzug vom Bürenpark an den Altenberg, wo neue Lokalitäten ein hoffentlich erspriessliches Arbeiten und statt des bisherigen situationsbedingten Nebeneinanders ein Miteinander ermöglichen werden.

Das heisst aber auch, dass unser Stockwerkeigentum im Bürenpark entbehrlich wird. Der Synodalrat hat mit der Besitzerin der restlichen Stockwerke, der Pensionskasse der Gesamtkirchgemeinde Bern, erfolgreich verhandelt und schlägt der Synode vor, sich zum Preis von CHF 1'210'000 vom zweiten Obergeschoss zu trennen. Angesichts des schlechten Gesamtzustandes des Bürogebäudes im Bürenpark, was uns in den nächsten Jahren sehr hohe Renovationskosten bescheren würde, ist dies ein Preis, der von der Finanzkommission und von uns Liberalen als fair erachtet wird.

Wie soll der Verkaufserlös verwendet werden? Es wäre möglich, ihn in die laufende Rechnung einfliessen zu lassen. Unter Traktandum 10 haben wir vorhin durch die Schaffung des Erneuerungsfonds Liegenschaften eine weit-sichtige Entscheidung getroffen. Immer wieder werden wir mit grösseren Unterhaltskosten konfrontiert sein. Der Erlös aus dem Verkauf des Bürenparks erlaubt es der Kirche, einen soliden Grundstock in diesen Fonds einzulegen. Somit sollten wir in den nächsten Jahren vor finanziellen Abenteuern in diesem Bereich weitgehend verschont bleiben. Die Liberale Fraktion schlägt der Synode deshalb vor, der Entwidmung sowie dem Verkauf des Stockwerkeigentums an der Bürenstrasse 12 zuzustimmen und den Erlös aus dieser Transaktion dem Erneuerungsfonds Liegenschaften zuzuweisen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Da der Synodalrat das Wort nicht mehr wünscht, kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Abstimmung:

Ja 174 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, das Miteigentum an der Liegenschaft Bürenstrasse 12, Bern vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen zu überführen (Entwidmung).
2. Sie ermächtigt den Synodalrat, das Miteigentum an der Liegenschaft Bürenstrasse 12, Bern zum Preis von CHF 1'210'000 an die Pensionskasse der Gesamtkirchgemeinde Bern zu veräussern.
3. Der Erlös aus dem Verkauf wird dem Erneuerungsfonds Liegenschaften zugewiesen.

Décision :

1. Le Synode décide de faire passer sa copropriété de la Bürenstrasse 12, à Berne, du patrimoine administratif au patrimoine financier (désaffectation).
2. Le Synode autorise le Conseil synodal à céder cette copropriété pour la somme de CHF 1'210'000 à la caisse de pension de la paroisse générale de Berne.
3. Le produit de la vente est affecté au fonds de rénovation immobilière.

Traktandum 12: Schaffung eines Fonds für die Finanzierung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden; Beschluss

Point 12: Création d'un fonds pour le financement d'installations solaires sur les bâtiments ecclésiaux; décision

Während der Verhandlungen über Traktandum 12 tritt Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS), in den Ausstand.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Dieses Geschäft ist eine konsequente Fortsetzung der letztes Jahr verabschiedeten Mühleberg-Resolution und verschiedener Vorstösse zur Bewahrung der Schöpfung in den vergangenen Jahren. Jetzt ist das Ziel, ein Zeichen zu setzen für die Bewahrung der Schöpfung, für eine nachhaltige und ökologische Energieproduktion. Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden sind weithin sichtbar und sprechen für sich. Sie sind nicht nur ein Zeichen für eine ökologische Energieproduktion, sondern auch ein Zeichen dafür, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben, und gegen das verstaubte Image, das die Kirche in diesem Bereich leider noch hat.

Zeichen setzen ist auch der Grund, warum wir nicht jede ökologische Sanierung kirchlicher Gebäude unterstützen wollen. Gute Fenster im Kirchgemeinde- oder Pfarrhaus einzusetzen, eine ökologische Heizung im Keller, das alles sind wichtige und sinnvolle Massnahmen, aber sie haben sicher nicht dieselbe Signalwirkung wie Solarpanels auf dem Dach.

Ein zweiter wichtiger Gedanke: Wenn ihr heute diesen Anträgen zustimmt, wird erst dann Geld ausgegeben, wenn konkret etwas geschieht und ökologischer Strom produziert wird. Sie geben also nicht CHF 300'000 aus um abzuklären, ob etwas gemacht werden kann, sondern Sie geben das Geld nur dann aus, wenn in den Kirchgemeinden etwas geschieht. Deshalb wissen wir nicht, wie weit das Geld reichen wird. Wenn sich – hoffentlich – viele Kirchgemeinden durch eure Entscheide motivieren lassen, wäre der heutige Beschluss erst der Anfang von etwas Grösserem. Vielleicht braucht es aber auch mehr Zeit als drei Jahre, bis alle Anlagen, die wir fördern wollen, gebaut sind. Wir wissen es nicht, aber wir können ein Zeichen setzen und die Kirchgemeinden ermutigen, selber an ihrem Ort ebenfalls ein Zeichen zu setzen. Wie ich gehört habe, hat die Kirchgemeinde Heimberg kürzlich das Dach des Pfarrhauses mit einer Solaranlage ausgerüstet. Diese Massnahme habe bereits Wirkung im Dorf gezeigt; andere Einwohner überlegten sich auch, eine solche Anlage auf dem Dach zu montieren. Dort hat demnach die positive Signalwirkung bereits Erfolge gezeitigt.

Ein dritter Gedanke – Ökologie contra Denkmalschutz. Im Vorfeld der Synode hörte ich mehrmals, der Denkmalpfleger lasse keine Solaranlagen zu. Wer schon einmal in einer Baukommission war, weiss, dass die Denkmalpflege bei Kirchenrenovationen ein gewichtiges Wort mitredet. Der Regierungsrat hat inzwischen offenbar ein Bewusstsein für die Spannung zwischen Ökologie und Denkmalschutz entwickelt und es sieht danach aus, dass aus ökologischen Gründen künftig beim Denkmalschutz grosszügige Ausnahmen möglich sein sollen. Wenn in 150 Jahren in einem Kirchenführer stehen würde, trotz denkmalpflegerischer Bedenken sei auf einer Kirche im Jahre 2013 eine Solaranlage gebaut worden, hätte dies eine Signalwirkung für die Umgebung und es würde heissen, dass diese Kirche wirklich ein Denkmal ist, nämlich ein Denkmal dafür, dass wir die Zeichen der Zeit heute erkannt und uns für eine ökologische Energieproduktion eingesetzt haben. Ich bitte Sie im Namen des Synodalrats darum, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

Anträge:

1. Die Synode beschliesst die Errichtung eines kirchlichen Förderprogramms Solarstrom in Form eines Fonds.
2. Die Synode beschliesst für die Jahre 2013–2015 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 100'000 pro Jahr in den Fonds zur Förderung von Solaranlagen aufzunehmen.

3. Die Synode beauftragt den Synodalrat, eine Beitragsverordnung für die Förderung von Solaranlagen zu erlassen.

Proposition:

1. Le Synode décide de créer un programme ecclésial d'encouragement de l'énergie solaire sous la forme d'un fonds.
2. Le Synode adopte un crédit annuel récurrent de CHF 100'000 pour les années 2013 à 2015 qui sera versé au fonds d'encouragement des installations solaires.
3. Le Synode charge le Conseil synodal d'édicter une ordonnance sur les subventions visant l'encouragement d'installations solaires.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Eintreten auf dieses Geschäft ist grundsätzlich nicht bestritten.

Rolf Schneeberger, Niederönz (GPK):

Die letzten Sätze von Synodalrat Ramseier haben etwas Visionäres ausgedrückt, meine Lieben! Mit dem heutigen Beschluss soll ein Fonds geschaffen werden, damit Kirchgemeinden bei der Errichtung von Solaranlagen auf kirchlichen Dächern ermutigt und finanziell unterstützt werden. Die GPK hat die Aufgabe zu prüfen, ob ein Geschäft mit den kirchlichen Satzungen übereinstimmt. Das ist nicht aus einem Reglement zitiert, sondern entspricht dem, was ich als Aufgabe der GPK erachte. Sie muss darüber hinaus feststellen, ob ein Geschäft dem Geist des Evangeliums entspricht, ob es zu tun hat mit der Tradition des evangelischen Glaubens, ob erst kürzlich ein ähnliches oder gleiches Geschäft vorgelegt worden ist. Diese Fragestellungen sind besonders im Bezug auf das heutige Geschäft sehr interessant. Ich komme weiter unten darauf zurück.

Synodalrat Ramseier hat darauf aufmerksam gemacht, dass im Anschluss an Fukushima etwas passiert ist. Er erinnerte an unsere Resolution *Nein danke zum Nuklearrisiko im AKW Mühleberg*. Der Synodalrat wurde aktiv und es wäre aus folgenden Gründen gut, wenn wir ihn unterstützen würden:

- Den Worten sollen Taten folgen.
- Was dieses Geschäft so speziell macht, ist sein Zeichencharakter.

Wir drücken dadurch aus, dass uns die Haltung zur Schöpfung ein elementares Anliegen ist. Neben dem Kreuz, neben den Glocken, neben dem Hahn usw. werden diese Panels ebenso Symbolcharakter erhalten. Allein durch ihre stille Präsenz drücken sie aus, dass uns von Gott aufgetragen ist, Sorge zur Schöpfung zu tragen. Damit deklarieren die Kirchgemeinden die Achtung vor der Schöpfung als wichtigen Wert. Und gleichzeitig ist damit eine politische Stellungnahme unserer Gesellschaft gegenüber verbunden. Soviel zum Zeugnischarakter der zu schaffenden Kollektoren. Es geht also um mehr als

um gewonnene Kilowattstunden, wenn auf unseren kirchlichen Gebäuden in Zukunft Sonnenkollektoren stehen werden.

Die GPK äussert sich in zustimmenden Sinn zu den Anträgen 1 und 3; Antrag 2 ist dann Sache der FIKO. Die GPK empfiehlt die Vorlage als Ganzes.

Renate Hofer-Bänniger, Kehrsatz (FIKO):

Wir wollen erst mal zu Punkt 1 etwas sagen. Auch wenn wir das Gefühl haben, es liege im Rahmen unserer Möglichkeiten, so viel Geld aufzuwenden, möchten wir auch von der FIKO aus etwas darüber sagen können, was mit dem Geld passieren soll, vor allem wenn wir das Gefühl haben, die Optionen für eine sinnvolle Verwendung des Geldes würden dadurch grösser. Deshalb haben wir einen kleinen Änderungsantrag zu Punkt 1. Eigentlich ist es gar kein Änderungsantrag, sondern wir folgen lediglich der französischen Fassung und möchten das Wort „Solarstrom“ durch *Solarenergie* ersetzen.

Abänderungsantrag FIKO:

1. Die Synode beschliesst die Errichtung eines kirchlichen Förderprogramms **Solarenergie** in Form eines Fonds.

Proposition de COFI (version français sans modification) :

1. Le Synode décide de créer un programme ecclésial d'encouragement de l'énergie solaire sous la forme d'un fonds.

Mit grossem Mehr begrüsst die FIKO die Errichtung dieses Fonds. Mit der Resolution „*Nein danke zum Nuklearrisiko Mühleberg*“ hat die Synode die Suche nach Alternativenergien zu einer Kernaufgabe im Bestreben nach der Erhaltung der Schöpfung gemacht. Demzufolge ist aus Sicht der FIKO eine Investition von 300'000 Franken innerhalb von 3 Jahren vertretbar. Wir sind jedoch (wie bereits angetönt) der Meinung, dass während dieser drei Jahre zahlreiche Erfahrungen gesammelt werden können. Vielleicht zeigt es sich ja, dass, nebst Anlagen für Solarstrom, Anlagen für Solarwärme, zumal wenn diese zusätzlich vom Staat unterstützt werden, besser realisierbar wären. Deshalb scheint es uns sinnvoll, den Fonds nicht ausschliesslich für Solarstromanlagen zur Verfügung zu stellen, sondern allgemein für Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie. Die FIKO bittet um Annahme der drei Anträge zu Traktandum 12 mit der erwähnten Abänderung in Punkt 1 gemäss der französischen Fassung des Antrags.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Bevor ich den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen das Wort erteile, frage ich den Synodalrat um seine Meinung.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Es tut mir leid, dass zwischen der französischen und der deutschen Fassung eine Differenz besteht. Wir vom Synodalrat stimmen dem Abänderungsantrag der FIKO zu, der französischen Fassung folgend das Wort „Solarstrom“ durch „Solarenergie“ ersetzen. Sie konnten nachlesen, warum wir mehr Interesse an Solarstrom als an Warmwasseraufbereitung haben, doch wir finden die Idee gut, breite Erfahrungen zu sammeln und nehmen die Anregung gerne entgegen, in unseren Anträgen von Solarenergie und nicht von Solarstrom zu sprechen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir reden also im ersten Abschnitt der Anträge ab jetzt von Solarenergie und nicht mehr von Solarstrom.

Hans Peter Burkhardt, Langenthal (Liberale):

Die Liberale Fraktion unterstützt im Grundsatz die Schaffung eines Fonds, welcher im Sinne der anlässlich der Wintersynode 2011 verabschiedeten Resolution ist und der Zielsetzung der Berner Regierung zum Anstreben der 2000-Watt-Gesellschaft entspricht. Gegen das Argument, dass unsere Kirche in Sachen Energie nach aussen sichtbare Zeichen setzen soll, ist nichts einzuwenden. Zudem sind die meisten Kirchen nach Osten ausgerichtet, das heisst mindestens eine Dachfläche unserer Kirchendächer hat Südexposition und ist somit für das Vorhaben geeignet. Soweit so gut.

Ausnahmslos alle Kirchen, ich lasse mich gern belehren, wenn dem nicht so ist, einige Kirchgemeindehäuser und sehr viele Pfarrhäuser sind schützenswerte oder zumindest erhaltenswerte Gebäude. Anzunehmen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Lösung im Zielkonflikt zwischen der Denkmalpflege und den Bauwilligen finden wird, ist meiner Meinung nach ziemlich illusorisch. Persönlich glaube ich nicht an eine relativ rasche Lösung. Als Präsident der Planungskommission einer politischen Gemeinde habe ich dementsprechende Erfahrungen gemacht und nenne ein Beispiel aus unserer Kirchgemeinde. Wir wollen unser bloss erhaltenswertes Kirchgemeindehaus mit einer Aussenisolation ausrüsten. Die Denkmalpflege hat dies abgelehnt. Das Kirchgemeindehaus ist keine 200 Jahre alt. Die Denkmalpflege gestattet jedoch eine Innenisolation. Dazu muss mit relativ grossem Aufwand ein sehr gut erhaltenes Täfer entfernt werden. Somit stellt sich für mich und vor allem für unsere Fraktion die Frage, ob der Zeitraum 2013–2015 den Kirchgemeinden dienlich ist oder nicht. Viele werden aus den vorgenannten Gründen kaum von den Fondsgeldern profitieren können. Aufmerksamkeit in den Medien sollte nicht ausschlaggebend dafür sein, der Vorlage, wie sie uns präsentiert wird, zuzustimmen. Denn wir wollen letztlich, dass unsere Kirchgemeinden einen Beitrag zur Substituierung der heute üblichen Energien leisten.

Wir haben in der Fraktion ausgiebig darüber diskutiert, ob es richtig ist, dass die finanziellen Mittel aus dem Fonds ausschliesslich für Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir sind uns in der Fraktion einig, dass wir mit Solaranlagen allein den Schritt zur 2000-Watt-Gesellschaft nicht schaffen werden. Auch als Alternative zu „Mühleberg“ werden Fotovoltaikanlagen alleine nie genügen. Es geht unserer Fraktion lediglich um die Terminologie. Wir lehnen die Einschränkung zur exklusiven Unterstützung von „Solaranlagen“ ab. Auch dem vorhin erwähnten Begriff „Solarenergie“ können wir nicht zustimmen. Solaranlagen produzieren auch dann Strom, wenn wenig gebraucht wird, zum Beispiel während der Sommermonate. Andererseits produzieren sie dann weniger Strom, wenn (in den Wintermonaten) viel Energie gebraucht wird. Wenn wir konsequent Massnahmen zum Energiesparen unterstützen wollten, müssten wir noch weiter gehen und Massnahmen zur Wärmedämmung ebenfalls finanziell unterstützen. Dies würde den Rahmen des jetzt zur Diskussion stehenden Geschäfts sicher sprengen, was wir nicht beabsichtigen.

Auch dem Begriff „Alternativenergien“ könnten wir nicht zustimmen, weil teilweise – da gehen die Meinungen weit auseinander – auch die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung mit Blockheizkraftwerken (zum Beispiel mit Erdgasmotoren) den „Alternativen“ zugeordnet werden. Wir Liberalen bevorzugen den Begriff *Erneuerbare Energien*. Dies ermöglicht den Einsatz von Solaranlagen, Sonnenkollektoren, Wasserkraft, Windenergie, Erdwärme, einheimischem Holz, Methangas aus der Vergasung von Abfällen, etc. Wir sollten den einzelnen Kirchgemeinden den Entscheid überlassen, welche Energieform für sie die effektivste, ökonomischste und ökologischste ist. Die Fraktion der Liberalen stellt aus den vorgenannten Gründen folgenden Abänderungsantrag:

Abänderungsantrag der Liberalen Fraktion:

1. Die Synode beschliesst die Errichtung eines kirchlichen Förderprogramms „**Erneuerbare Energien**“ in Form eines Fonds.
2. Die Synode beschliesst für die Jahre 2013–2015 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 100'000 pro Jahr in den „**Fonds zur Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien**“ aufzunehmen.
3. Die Synode beauftragt den Synodalrat, eine Beitragsverordnung für die Förderung des Einsatzes „**Erneuerbarer Energien**“ zu erlassen.

Proposition de la fraction liberale :

1. Le Synode décide de lancer un programme ecclésial d'encouragement pour les énergies renouvelables sous la forme d'un fonds.
2. Le Synode décide d'attribuer pour les années 2013 à 2015 un crédit récurrent de CHF 100'000 par année pour le fonds des énergies renouvelables.

3. Le Synode charge le Conseil synodal de créer un règlement pour l'utilisation du fonds des énergies renouvelables.

Ich bitte um Zustimmung für unseren Abänderungsantrag.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir unterbrechen die Sitzung und machen 20 Minuten Pause.

Pause von 15:24 Uhr bis 15:50 Uhr.

Frank Buchter, Roggwil (UAH):

Die Unabhängigen stimmen den drei Anträgen des Synodalrates im Zusammenhang mit der Förderung von Solaranlagen auf Dächern kirchlicher Gebäude grossmehrheitlich zu. Selbstverständlich gab es in der Diskussion auch Einwände, wie wir sie vorhin zum Teil auch gehört haben:

- Ist es wirklich eine kirchliche Kernaufgabe, Geld auf Kirchendächern zu investieren?
- Es sei nur ein Tropfen auf einen heissen Stein.
- Nur wenige könnten von dem Angebot überhaupt profitieren, da die Denkmalpflege vielen Kirchgemeinden die nötigen Projekte nicht bewilligen würde.

Trotz allen teilweise berechtigten Einwänden war für die Mehrheit klar, dass nach der Atomausstiegsresolution unserer Synode Zeichen und Taten folgen müssen. Ein weiteres Argument lautete, im Ausland seien solche Anlagen auf Kirchendächern sehr viel häufiger. Die Bewahrung der Schöpfung sei durchaus ein kirchliches Kernthema; zudem sei die Förderung solcher Anlagen auch ein Signal an die Politik und die Bevölkerung. Darum empfehlen wir ein überzeugtes Ja zu diesen Anträgen, inkl. der bereits akzeptierten und aufgenommenen Änderung in Solarenergie. In drei Jahren werden wir sehen, welche hoffentlich positiven Wirkungen dieser Fonds erzielen wird.

Ulrich Hug, Rüti (Mitte):

Die Fraktion der Mitte unterstützt sowohl die Anträge des Synodalrats als auch den Erweiterungsantrag der Finanzkommission zur Förderung der Solarenergie mit grosser Mehrheit. Die Fraktion ist sich bewusst, dass die Förderung der Solarenergie nicht eine der Hauptaufgaben der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist und auch nicht zu unseren Kernkompetenzen gehört. Ebenfalls sind wir uns bewusst, dass mit dem Kredit nur eine begrenzte Anzahl von Projekten pro Jahr unterstützt werden kann. Die Anträge werden mit folgenden Begründungen unterstützt:

- Es handelt sich um einen symbolischen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung im Sinne der Kirchenordnung, namentlich von Art. 76 und 85 (Aufträge an die Kirchgemeinden) sowie Art. 160 (Auftrag an die Kirche

als Ganzes). Diese Artikel sind in der Begründung des Synodalrates ebenfalls erwähnt.

- Intelligent angewendet, ist die Produktion von Wärme und/oder Strom aus Solarenergie für Kirchgemeinden eine sinnvolle Lösung. Natürlich gehören Solarpanels unserer Meinung nach nicht in erster Linie auf kirchliche Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen.
- Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn können mit dem Förderbeitrag ein Zeichen setzen, nachdem die Wintersynode vor einem Jahr die Resolution „*Nein Danke zum Nuklearrisiko im AKW Mühleberg*“ zuhanden des Regierungsrates des Kantons Bern verabschiedet hat.

Natürlich könnte man noch viele alternative Energieformen unterstützen, aber unsere Mittel sind begrenzt und wir müssen uns auf etwas konzentrieren. Solarenergie bzw. die Produktion von Solarstrom scheint uns in diesem Zusammenhang sinnvoll zu sein.

Andreas Schenk, Burgistein (Positive):

Auch in unserer Fraktion gab es einzelne Gegenstimmen, aber grossmehrheitlich haben wir dieser Vorlage zugestimmt. Ich persönlich bin froh über diese Vorlage, warum, das haben bereits andere gesagt. Solarstrom gilt da und dort als teure Energie. Sie ist aber nicht mehr so teuer wie sie einmal war und sie wird immer günstiger. Ich bin selber an einer 200-m²-Anlage beteiligt. Wir erhalten zurzeit (im Juli) 30 Rappen pro Quadratmeter. Jetzt ist der Betrag bereits tiefer und in einigen Jahren wird Solarenergie gar nicht mehr teurer sein als Atomenergie. Wenn man die Gesamtkosten der Kraftwerke mit anrechnet, müssten wir ganz andere Preise zahlen. Sie können ja nicht mit einem Auto herumfahren, für das keine Versicherung abgeschlossen wurde. AKW's bräuchten eine ordentliche Versicherung, was den Strom erheblich verteuern würde. Ich möchte Ihnen beliebt machen, der vorliegenden Vorlage zuzustimmen.

Irene Meier-de Spindler, Bern (GOS):

Die GOS freut sich sehr über diese Vorlage. Für einmal kann man sagen: Die Taube auf dem Dach (resp. Solaranlagen auf Dächern von Kirchgemeindehäusern oder Kirchen) bringt's. Vor einem Jahr beschlossen wir Synodalen, das AKW Mühleberg solle abgeschaltet werden. Dieser weitsichtige Entscheid heisst für uns, die alternative Energieproduktion zu fördern und parallel dazu weniger Strom zu verbrauchen.

Viele unserer kirchlichen Gebäude haben Schutzstatus. Das soll uns nicht daran hindern, Projekte aufzugleisen. Die Bewilligungspraxis für Solaranlagen wurde nämlich gelockert. Ich selber wohne in einem denkmalgeschützten Haus von 1895 (Denkmalstufe I). Wir haben herausgefunden, dass es interessante Lösungen gibt, indem wir nicht direkt auf dem Dach, sondern auf der Dachterrasse Solarkollektoren oder Fotovoltaik installieren.

Die oeku wird die Gesuche beurteilen und nach Vorlage von Rechnungen Geld auszahlen. Anfang Jahr wird im Internet ein Solar-Leitfaden veröffentlicht, der den Kirchgemeinden bei der Verwirklichung ihres Projektes hilft.

Viele Synodale gehören auch einem Kirchgemeinderat an. Der Fonds soll drei Jahre lang mit je CHF 100'000 geüfnet werden. Helfen Sie mit, dass das Geld für gute Projekte eingesetzt wird. Weitsichtigen bietet sich jetzt die Gelegenheit. Es wäre super, wenn uns genau in einem Jahr unten in der Eingangshalle drei Projekte mit Budget und Architektenplänen präsentiert würden. Ich danke dem Synodalrat für die informative und mutige Vorlage. Den Vorschlag der FIKO unterstützen wir gerne.

Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura) :

La fraction jurassienne soutient sans réserve les propositions du Conseil synodal. Elle se plaît même à imaginer que sa motion de 2009 n'est pas étrangère à la genèse du texte qui nous est proposé.

En effet, si les moyens sont différents, la visée est la même.

- Primo, instaurer une cohérence entre les discours de responsabilité écologique de notre Eglise et la réalité du terrain et
- deusio, rendre visible cette volonté politique par des réalisations concrètes.

Le cadre financier est approprié et permet une mise en œuvre rapide des projets.

Nous remercions le Conseil synodal pour ses propositions que nous soutenons.

Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier, Einzelsprecher:

Ich muss den Frieden ein wenig stören und ein Zeichen gegen die *Politik der Zeichensetzung* ablegen, weil ich der Predigt von Kollege Schneeberger nicht beipflichten kann. Ich stütze mich dabei auf drei Argumente, ein ordnungspolitisches, ein finanzielles und ein ideelles, die ich Ihnen vorstellen möchte.

1. Wie gesagt gehört es nicht zum Kerngeschäft von Refbejuso, sich in Bauten und Liegenschaften zu engagieren. Dies obliegt den Kirchgemeinden, so steht es auch in der Verfassung. Die inneren und äusseren Belange der Kirche sollten getrennt sein. Was die Kirchgemeinden machen, fällt m. E. unter äussere Angelegenheiten und die Kirchgemeinden wissen sehr gut, was sie machen können und was nicht. Ich glaube nicht, dass man sich hier als Zentralkirche mit grosser Symbolik einmischen muss.

2. Zum Finanziellen gibt es drei Punkte.

a) CHF 100'000 pro Jahr sind ein Klacks. Das reicht gerade für acht kleine und zwei grössere Projekte. Wie Synodalrat Ramseier sagte, wollen wir Zeichen setzen, Symbole schaffen, aber es läuft nach dem klassischen Giesskannenprinzip. Wir haben ein Budget, dieses Jahr mit Defizit, das Geld verpufft einfach mit gewisser medialer Wirksamkeit, sonst aber glaube ich nicht an eine grosse Nachhaltigkeit.

b) Die Entscheidkompetenz soll beim Verein oeku liegen. Dieser gehört nicht zur Kirche. Sicher gehören ihm fachkompetente Leute an, aber ich frage mich, ob wir nicht wenigstens (beim Entscheid) mitreden wollen. In meinen Augen ist es ein klassischer Fehler, Geld zu geben, ohne mit dem Vorbehalt des Schlussentscheids darauf zu schauen, wie es verteilt wird.

c) Es bedeutet eine klassische Marktverzerrung. Wir alle wissen, dass die Preise für Solaranlagen stark überhöht sind, sie müssen sinken, aber das tun sie bei solchen Subventionen sicherlich nicht. Sie wissen auch, dass diese Solaranlagen nicht in der Schweiz, sondern anderswo in nicht sonderlich kirchenangemessenen Verhältnissen produziert werden, während die hiesigen Betriebe schliessen.

3. Das ideelle Argument hat mich schlussendlich bewogen, nach vorne zu kommen. Wenn ich in den Unterlagen lese: *Die Fotovoltaik auf dem Kirchendach ist der sichtbare Tatbeweis, dass sich die Kirche für die Bewahrung der Schöpfung einsetzt*, heisst das auch, dass diejenigen, die dies unterlassen, schlechte Christen sind. Gegen diese (stossende) Art zu politisieren wehre ich mich im Namen der Kirchgemeinden; denn diese brauchen keinen Schulmeister. Ich bitte euch, sich diese Argumente durch den Kopf gehen zu lassen.

Hans Leuenberger, Nennigkofen:

Ich unterstütze die Schaffung des Fonds im Sinne der verabschiedeten Resolution. Aber mir geht es nicht nur um Solarstrom. Es geht auch um Einsparungen im Energieverbrauch; denn nicht verbrauchte Energie muss nicht produziert werden. Unsere Kirchgemeinde wird nie eine Bewilligung erhalten, an der Kirche, am Pfarrhaus oder den Nebengebäuden eine Solar- bzw. Fotovoltaikanlage zu installieren, da der ganze Kirchenbezirk unter Schutz steht. Aber auch wir wollen Energie sparen, können dies aber nur erreichen durch wärmedämmende Massnahmen. Für unsere Kirchgemeinde ist es somit nicht (bzw. nie) möglich, von diesem Fonds zu profitieren, wenn wir die Vorlage in der jetzigen Form annehmen. Wir werden in den nächsten Jahren einige hunderttausend Franken ins Pfarrhaus investieren, um in erster Linie den Energieverbrauch zu senken.

Es wäre falsch, nur eine von verschiedenen erneuerbaren Energien, nämlich die Fotovoltaik zu unterstützen. Die vom Fraktionssprecher der Liberalen Hans Peter Burkhardt erwähnten erneuerbaren Energien gilt es auch zu fördern, haben diese doch einen wesentlich höheren Wirkungsgrad als die Fotovoltaik mit nur 0,18 und das nur bei optimalen Bedingungen. Nach meiner persönlichen Meinung wären denn auch wärmetechnische Sanierungen unterstützungswürdig, aber so wird keine Energie erzeugt, das ist klar.

Eine Fotovoltaikanlage auf dem Kirchendach sei der sichtbare Beweis, dass die Kirche sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzt und die Energiewende unterstütze. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine Methangas-

anlage trägt (wie die Fotovoltaik) zur Energiewende bei, ist auch sichtbar, wenn auch mit weniger Glanz als die Fotovoltaik und weniger exponiert (auf dem Dach), dafür aber mit einem wesentlich besseren Wirkungsgrad. Eine solche Anlage muss nicht in unmittelbarer Nähe geschützter Objekte stehen, um diese mit erneuerbarer Energie zu beheizen oder mit Strom zu versorgen. Ich empfehle euch, den Abänderungsantrag der Liberalen Fraktion zu unterstützen und dem Antrag zuzustimmen. Ich möchte alle auffordern, nur so viel Energie zu verbrauchen wie nötig; denn so erreichen wir am meisten. Es nützt nicht viel, wenn wir immer energieeffizientere Geräte einsetzen, dafür aber dreimal mehr als noch vor einigen Jahren.

Ruedi Balmer, Wilderswil:

Ich bin sowohl Mitglied der FIKO wie auch der Liberalen Fraktion. Es ist alles gesagt worden. Ich sage: Guten Abend allerseits, draussen wird's dunkel, hier nicht. Sparen ist angesagt. Wir als Synode sollten sagen: Wir schalten Mühleberg ohne Wenn und Aber ab, ohne Energie aus Wärmekraftwerken in Deutschland oder aus anderen Schwindelangeboten und dann sparen wir. So kommt es einfach nicht herüber. An die Adresse Herrn Ramseiers: Es ist sicher richtig, wenn man sehen kann, dass etwas getan wird, doch dann sollte man auch sagen, dass Strom produziert wird und wohin er fliesst, wenn die Sonne scheint. Wie sie wohl hören, komme ich aus dem Oberland, wo man nicht gewillt ist, die Mauer am Grimsel zu erhöhen. Lassen wir einfach Wasser ab? Bezüglich der Windfarmen in Nord- und Ostsee habe ich gelesen, dass die Rotoren bei aufkommendem Wind wunderbar drehen, doch die Flügel sind neutralisiert, weil niemand den Strom abnimmt. Hier steht Analoges bevor. Wenn wir ein solches Projekt haben, muss es zu Ende überlegt sein – Kosten/Nutzen, Infrastruktur, Betriebskosten – alles muss enthalten sein. Aus diesem Grunde ist es sicher richtig, darüber zu diskutieren. Sich dabei auf die Bewahrung der Schöpfung zu berufen, macht mir persönlich Mühe.

Die Quelle unserer Energie ist nämlich eine Kernfusions- und Kernspaltungsanlage, welche sich in einer uns nicht gefährdenden Entfernung befindet. Wenn Mühleberg abgeschaltet wird, wird die Sache noch gefährlicher, weil man weder in der Schweiz noch in Europa bis heute nicht weiss wohin mit dem hochstrahlenden Abfall. Was morgen sein wird, wissen wir nicht. Die Solarsachen sind für mich ein falscher, einseitiger Weg.

Eine frühere Synode – ich war damals noch nicht Mitglied – riet den Kirchgemeinden, elektrische Heizungen zu installieren, das sei kostengünstig und praktisch, weil man die Heizung nur bei Bedarf laufen lasse. Heute wollen wir mit Solarpanels Strom erzeugen, wollen aber am Abend (aus einer anderen Quelle) auch Licht. Wohin mit der Energie am Tag?

Vielleicht werden morgen die Solarpanels verflucht, weil wir auf dem falschen Weg sind. Allfällige Kosten werden (wenn überhaupt) erst nach den

Jahren 2013–2015 anfallen. Ich stehe hinter den Abänderungsanträgen der Liberalen Fraktion. Am liebsten wäre mir die Formulierung: *Schaffung eines Fonds für die Finanzierung von Energiesparmassnahmen an kirchlichen Gebäuden*. Analog dazu müsste es in den drei Anträgen *Energiesparmassnahmen* heissen statt *Solarenergie* bzw. *Solaranlagen*.

Einen Antrag werde ich nicht stellen. Ich wollte es einfach loswerden. Dies noch: Ich bin Mitglied der Baukommission von Wilderswil. Wir haben dort auch Gebäude, bei denen die Denkmalpflege und der Heimatschutz ein Mitspracherecht haben bzw. ihren Senf dazu geben. Bei der Abwicklung von Beschwerdeverfahren war die Meinung der Denkmalpflege oder der Heimatvereinigung nicht sakrosankt. In den acht Jahren meiner Kommissionszugehörigkeit konnten wir uns in wenigstens einem Fall durchsetzen.

Christine Blum-Kuhn, Oey:

Ich unterstütze die Schaffung diesen Fonds sehr. Ich möchte aus sachlichen Gründen jedoch die ursprüngliche Textfassung „Solarstrom“ beibehalten und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es sind ja dieselben Dächer oder Orte, welche sich für Solarpanels oder Solarkollektoren eignen. Solarstrom kann ganzjährig gebraucht werden, heisses Wasser muss jedoch sofort gebraucht werden. Heisses Wasser kann auch zum Problem werden; denn wenn es nicht gebraucht wird (wenn z.B. ein Kirchgemeindehaus im Sommer wochenlang nicht benutzt wird), kann die Anlage überhitzen.
2. Wenn wir alle Solaranlagen unterstützen, braucht es meiner Meinung nach auch einen anderen Verteilschlüssel und wir können die Diskussion bis morgen weiterführen.
3. Dem Argument, die Denkmalpflege bewillige solche Anlagen gar nicht, möchte ich entgegenhalten: Manchmal braucht es Vorreiter und Vorkämpfer und es ist gut, wenn sich unsere Kirche hier engagiert.
4. Zum Argument, auch anderes müsse unterstützt werden: Da mache ich sofort mit. Das wäre gut und recht. Das Schlimmste zum jetzigen Zeitpunkt wäre aber, vor lauter guten Ideen zuletzt gar nichts zu machen. *Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es.*

Susanne Fuchs, Wengen:

Das Votum von Herrn Leibundgut, der von Rendite sprach, hat mich sehr beeindruckt. Das möchte ich noch einmal ganz fest unterstützen. Nicht weil es bloss darum geht, Ja oder Nein zu sagen, sondern weil ich selber darin involviert bin. Interessant wäre zu wissen, wie hoch der Bedarf bei Refbejuso ist bezüglich aller vorhandenen Häuser und Kirchen. Wenn wir ein Zeichen setzen wollen, was wichtig und hier im Saal unbestritten ist, sind CHF 100'000 pro Jahr so gut wie nichts. Sie werden auch kaum wahrgenommen. Wenn Refbejuso wirklich die Abschaltung von Mühleberg ernst nehmen will,

muss sie bereit sein, Millionenbeträge einzusetzen oder zumindest mit einer Million anzufangen. Ich schlage dem Synodalrat vor, dieses Thema zu vertiefen, die Zahlen anzuschauen und wenn irgend möglich ein Zeichen so zu setzen, dass der Kampf gegen das AKW Mühleberg wirklich mit Erfolg geführt werden kann. 100'000 Franken reichen dafür nicht.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Ich danke euch für die engagierte Diskussion. Ihr versteht sicher, dass ich in dieser kurzen Zeit nicht auf Jeden im Detail eingehen kann. Eins scheint mir wichtig und wir sind uns dabei wohl alle einig: Jede gesparte Kilowattstunde ist die beste Kilowattstunde. Gegen das Sparen redet niemand, am wenigsten die euch vorgelegten Anträge. Alles können wir nicht einsparen, sonst wird's dunkel. Es bleibt delikater, das Sparen gegen die Art des Stromerzeugens auszuspielen.

Das Ideelle gab mir zu denken: Es gibt nicht gute und schlechte Christen, weil die einen Solaranlagen auf dem Dach haben, die anderen jedoch nicht. Wenn das die Quintessenz des Antrags sein sollte, so tut es mir leid. Es gibt Kirchengebäude, die man mit Solaranlagen ausrüsten kann. Also ist es sinnvoll, etwas zu unternehmen. Die betreffenden Kirchgemeinden sollen mit dem Fonds motiviert und ermutigt werden, dies zu tun. Bei anderen Kirchgebäuden ist es aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Die dortigen Gottesdienstbesucher sind deswegen nicht schlechte Christen. Eine solche Idee stand nie im Raum. Klar ist aber und wir sind uns einig darüber, dass Worte relativ wenig kosten, Taten hingegen nicht. Sie kosten etwas, vor allem die Kirchgemeinden. Wie wir (von Herrn Leibundgut) hörten, sind CHF 300'000 ein Klacks. Laut Vorlage geht es um einen Viertel, also gesamthaft um künftige Solaranlagen im Wert von 1.2 Mio.

Herr Leibundgut hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass es Angelegenheit der Kirchgemeinden ist, ihre Gebäude zu unterhalten. Das nehmen wir ernst. Wir machen keiner einzigen Kirchgemeinde diesbezügliche Vorschriften, sondern wir bieten Unterstützung an, indem wir einen Solarleitfaden mit praktischen Vorschlägen zur Verfügung stellen und einen Viertel der anfallenden Kosten übernehmen. So wird keine einzige Kirchgemeinde bevormundet, sondern jede Kirchgemeinde entscheidet selbstständig, ob sie etwas machen will oder nicht. Es liegt mir sehr daran festzuhalten, dass wir Kirchgemeinden unterstützen und motivieren, aber die Handlungsfreiheit liegt allein bei den Kirchgemeinden. Wir haben keine Vorlage, in der es heisst: *Jede Kirchgemeinde ist verpflichtet, wann immer möglich sofort zu bauen*. Darum geht es nicht.

Die Frist 2013 bis 2015 wurde einige Male in Frage gestellt. Kann man das Geld nur in diesem Zeitraum einsetzen und ist es nach drei Jahren nicht mehr verfügbar? Wenn ein Fonds geöfnet wird, so hat dieser einen Zweck, den Sie heute mit Ihrer Zustimmung festlegen. Solange Geld in diesem

Fonds vorhanden ist, können Kirchgemeinden Geld beziehen. Ist kein Geld mehr vorhanden, kann nichts mehr bezogen werden. Falls sich im Jahre 2015 noch CHF 200'000 im Fonds befinden, weil die Zeit zur Realisierung zu knapp war, können Kirchgemeinden auch in den Folgejahren 2016 und 2017 von dieser Unterstützung profitieren. Das Geld geht in keiner Art und Weise verloren. Wenn der Fonds 2015 ausgeschöpft ist, werden wir Bericht erstatten und die Frage an Sie richten, ob Sie wieder etwas in den Fonds einlegen wollen. Falls noch Geld vorhanden ist, geben wir dies kund, sodass sich Kirchgemeinden melden können, die 2016 ein Projekt realisieren wollen.

Die Kompetenz der oeku wurde in Frage gestellt. Der Verein oeku hat einen sehr kompetenten Leitfaden zusammengestellt, wie man Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden realisieren kann. Auf diesem Gebiet gibt es viele kompetente Leute mit denen oeku zusammenarbeitet. Im Übrigen stellen wir der oeku nicht einfach Geld zur Verfügung. Der Fonds braucht selbstverständlich eine Ausführungsverordnung, welche der Synodalrat verabschieden wird.

Der Antrag der Liberalen Fraktion ist der wichtigste Punkt heute Nachmittag. Klar: Jeder Beitrag zum Energiesparen, jede erneuerbare Energie ist gut, aber wir haben gesagt, dass wir hier einen Schwerpunkt setzen zur Förderung der Solarenergie. Sämtliche erneuerbaren Energien zu fördern ist okay. Doch dann wäre der jährliche Betrag zu verdoppeln. Mich erstaunt, dass die Liberale Fraktion, in der es viele in Gelddingen erfahrene Leute gibt, dies nicht beantragt hat. Mit CHF 200'000 jährlich könnten wir nämlich alle erneuerbaren Energien fördern. CHF 100'000 (viele bezeichnen diese Summe als Klacks) auf alle erneuerbaren Energien zu verteilen, ist meines Erachtens nicht sinnvoll. Die Mittel sind begrenzt, hörten wir von Ueli Hug. Diese Begrenzung wirkt sich auch auf das aus, was wir fördern können. Deshalb bitte ich Sie, den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen – mit der Ergänzung, dass wir „Solarstrom“ auf Anregung der FIKO gemäss der französischen Version durch „Solarenergie“ ersetzen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir müssen einige Dinge bereinigen, weil Frau Blum beantragt hat, den Ausdruck „Solarstrom“ in der Vorlage zu belassen.

Abstimmung:

Antrag FIKO [und Synodalrat] / ursprüngliche Fassung Synodalrat:
Ja 151 / Nein 12 / Enthaltungen 4

Abstimmung:

Bereinigter Antrag Synodalrat / Abänderungsantrag Liberale Fraktion:
Ja 114 / Nein 49 / Enthaltungen 2

Schlussabstimmung:

Ja 130 / Nein 22 / Enthaltungen 4

Die Schlussabstimmung zu Traktandum 12 erfolgt im zeitlichen Ablauf der Synode um 16:40 Uhr nach Abschluss von Traktandum 13.

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst die Errichtung eines kirchlichen Förderprogramms Solarenergie in Form eines Fonds.
2. Die Synode beschliesst für die Jahre 2013–2015 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 100'000 pro Jahr in den Fonds zur Förderung von Solaranlagen aufzunehmen.
3. Die Synode beauftragt den Synodalrat, eine Beitragsverordnung für die Förderung von Solaranlagen zu erlassen.

Décision :

1. Le Synode décide de créer un programme ecclésial d'encouragement de l'énergie solaire sous la forme d'un fonds.
2. Le Synode adopte un crédit annuel récurrent de CHF 100'000 pour les années 2013 à 2015 qui sera versé au fonds d'encouragement des installations solaires.
3. Le Synode charge le Conseil synodal d'édicter une ordonnance sur les subventions visant l'encouragement d'installations solaires.

Traktandum 13: Projekt Generationenkirche 2009–2012; Evaluation; Beschluss

Point 13: Projet « L'Eglise réunit les générations » 2009-2012 ; évaluation ; décision

Anträge:

1. Die Synode nimmt die Evaluation des Projekts Generationen-Kirche zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt dem Abschluss des Projektes Generationen-Kirche 2009–2012 zu.
3. Die Synode beauftragt die gesamtkirchlichen Dienste, das Generationenthema als Querschnittaufgabe weiter zu bearbeiten.

Propositions :

1. Le Synode prend connaissance de l'évaluation du projet « L'Eglise réunit les générations ».
2. Le Synode approuve l'achèvement du projet « L'Eglise réunit les générations » 2009–2012.
3. Le Synode charge les Services généraux de l'Eglise de continuer à travailler sur la thématique des générations en tant que tâche transversale.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Meine Ausführungen zu diesem Geschäft werden kürzer sein als beim letzten Geschäft. Der Evaluationsbericht zeigt, dass viel und gut gearbeitet wurde. Das Thema wurde in verschiedenen Kirchgemeinden aufgenommen. Der gleiche Bericht schlägt vor, das Projekt abzuschliessen und das Thema Generationenkirche als Querschnittsaufgabe in den gesamtkirchlichen Diensten weiter zu bearbeiten. Sie soll eine konstante Aufgabe im Rahmen anderer Aufgaben werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Eintreten auf diese Vorlage ist grundsätzlich nicht bestritten.

Elisabeth Zürcher, Wyssachen (GPK):

Die GPK empfiehlt euch, den drei Anträgen zuzustimmen.

Beim **Antrag 1** nehmen wir den Evaluationsbericht zur Kenntnis. Die externe Evaluation entspricht der Projektbeschreibung der Wintersynode 2008 und war in der Finanzierung für das Jahr 2012 vorgesehen. Leider stand der ganze ausführliche Bericht, wie er in den Unterlagen erwähnt ist, lange nicht zur Verfügung. Nicht dass es der GPK an Papier gefehlt hätte oder wir ausführlichere Unterlagen wünschten als die Synode. Er war zwar erwähnt, aber unauffindbar für die, welche sich darum bemühten.

Beim **Antrag 2** stimmen wir dem Abschluss des Projekts zu. Abschluss bedeutet, dass die Generationenfrage in der Kirche als starkes Impulsthema gesetzt worden ist, die Weiterarbeit aber nun mit weniger Personal und weniger finanziellen Mitteln weiter geht. Durch das Projekt ist es an verschiedenen Orten und auf verschiedenen Ebenen gelungen, auf das Generationenthema aufmerksam zu machen. Wie viel Erfolg das Projekt hatte und welche Stolpersteine es überwinden musste, ist für das ganze Kirchengebiet schwer zu eruieren. Die Kirchgemeinden gewichten die Generationenfrage verschieden. Auch leisten vielerorts neben den kirchlichen Mitarbeitenden Freiwillige einen grossen Beitrag zu „gemeinsam Kirche sein“. Weiter sind Grundlagen, Empfehlungen und Informationen erarbeitet worden und stehen über die Grenzen von Refbejusso hinaus zur Verfügung, was aus der Zusammenstellung auf Seite 2 des Evaluationsberichts gut ersichtlich ist.

Antrag 3: Das Generationenthema soll als Querschnittsaufgabe weitergeführt werden. Die GPK hat beim Synodalrat nachgefragt, wie "Querschnittsaufgabe" zu verstehen sei. Nach Auskunft des Synodalratspräsidenten heisst das: In jedem Bereich befasst sich jemand speziell mit den Themen Jugend, Alter, Migration. Generationenarbeit liegt im Auftrag der Kirche und das soll auch nach aussen sichtbar sein. In diesem Sinn erachtet es die GPK als wichtig, richtig und nötig, Generationenkirche als Querschnittsaufgabe weiter zu führen. Sie empfiehlt euch, allen Anträgen zuzustimmen.

Jörg Haberstock, Grasswil (FIKO):

Refbejuso hat 2009 mit dem Projekt Generationenkirche eine Pionierrolle übernommen. Das ist immer auch mit einem gewissen Risiko verbunden. Ich glaube man darf heute sagen, dass das übernommene Risiko voll und ganz getragen werden konnte. Es ist schön und mit Befriedigung festzustellen, dass die Hauptziele voll erreicht wurden, aus der Sicht der FIKO sogar in einer Win-Win-Situation, weil das Projekt mit relativ bescheidenen Mitteln durchgeführt werden konnte. Die FIKO dankt für die geleistete Arbeit und stimmt der Weiterverfolgung des Themas im vorgesehenen Rahmen zu. Sie empfiehlt, den Anträgen 1 bis 3 zuzustimmen.

Hans-Hugo Rellstab, Zuchwil (Positive):

Das Projekt Generationenkirche hat einen guten und so hoffen wir bleibenden Eindruck hinterlassen. Interessante Projekte konnten durchgeführt und anschliessend an einer Ausstellung präsentiert werden. Uns scheint die Stossrichtung für die Kirche zentral. Alle Mitglieder unserer Kirche sollen und müssen angesprochen und beteiligt werden. Die Kirche soll vermehrt in diesen Dimensionen wirken. Jetzt wird das Projekt abgeschlossen. Das Gedankengut, die Thematik, soll als Querschnittsaufgabe weiter unterstützt werden. In allen Bereichen sollen Ansprechpersonen bezeichnet werden. Wir fragen uns, ob es nicht wichtig wäre, jemanden als Hauptverantwortlichen für die Weiterverbreitung dieses Gedankenguts zu bezeichnen. Ohne diese Massnahme kann der gute Ansatz, so befürchten wir, schnell verstanden. Die Fraktion der Positiven stimmt jedoch allen drei Anträgen zu.

Regina Rüeggsegger, Farnern (Mitte):

Für die Kirchliche Mitte ist Traktandum 13 ein unbestrittenes Traktandum. Sie stimmt allen drei Anträgen einstimmig zu. Die Kirchliche Mitte nimmt die Evaluation des Projektes Generationenkirche zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss dieses Projektes zu. Für die Fraktion ist es ein ernstes Anliegen und deswegen nehme ich jetzt dazu Stellung, dass dieses Thema als verbindliche Querschnittsaufgabe weiterhin bearbeitet wird: Generationenarbeit ist und bleibt aktuell und muss ein rollender Auftrag unserer Kirche sein. Sie ist ein zentrales Bedürfnis unserer Bevölkerung. Die erarbeiteten Grundlagen dürfen nicht in einem Aktenschrank verstauben, schliesslich haben sie

auch etwas gekostet, sondern sie müssen unbedingt weiterhin genutzt und entwickelt werden. Dazu braucht es als Hilfestellung unumstritten regelmässige Inputs für und an die Kirchgemeinden.

Vielen Dank für den Einsatz! Viele von uns haben mit diesem Projekt, z.B. mit dem Kirchensonntag 2010, schöne und wertvolle Erfahrungen gemacht. Wir freuen uns auf viele weitere gute Erlebnisse mit der Generationenarbeit.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Ich danke herzlich für das Lob und die guten Wortmeldungen. Ich möchte mich entschuldigen, dass der Bericht offenbar längere Zeit im Netz nicht auffindbar war. Doch die, die es wollten, konnten ihn schliesslich doch noch lesen. Die Anregung, jemanden als Hauptverantwortlichen zu bezeichnen, ist richtig, so wurde es auch gemacht. Jemand ist verantwortlich und schaut zusammen mit Leuten aus den Bereichen, welche Inputs gegeben werden sollen. Abschliessend weise ich darauf hin, dass heutzutage Kenntnisse nicht in Aktenschränken verstauben, sondern höchstens im Internet. Dieses vergisst nichts. Dort kann jeder über Jahre hinaus nachlesen, was wir erarbeitet haben. Es wurden diverse Leporellos erstellt, die die nötigen Angaben (E-Mail-Adresse etc.) enthalten. So hoffen wir nach wie vor, dass die Kirchgemeinden, die dran sind und dranbleiben wollen, dies auch tun können.

Abstimmung:

Ja 151 / Nein 1 / Enthaltungen 2

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt die Evaluation des Projekts Generationen-Kirche zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode stimmt dem Abschluss des Projektes Generationen-Kirche 2009–2012 zu.**
- 3. Die Synode beauftragt die gesamtkirchlichen Dienste, das Generationenthema als Querschnittsaufgabe weiter zu bearbeiten.**

Décision :

- 1. Le Synode prend connaissance de l'évaluation du projet « L'Eglise réunit les générations ».**
- 2. Le Synode approuve l'achèvement du projet « L'Eglise réunit les générations » 2009–2012.**
- 3. Le Synode charge les Services généraux de l'Eglise de continuer à travailler sur la thématique des générations en tant que tâche transversale.**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Anscheinend bin ich mehr ein Solothurner als ein Berner. Deshalb kehren wir zurück zu Traktandum 12 und holen die vorenthaltene Schlussabstimmung zu diesem Traktandum nach, damit § 72 der Geschäftsordnung *genü-ge getan* ist.

Traktandum 14: Projekt „Präsenz“ an Berufs- und Mittelschulen; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 14: Projet Présence dans les écoles professionnelles et les écoles secondaires supérieures ; crédit récurrent ; décision

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit mache ich es auch hier sehr kurz. Das Projekt wurde bereits einmal um vier Jahre verlängert. Damals war eines der Ziele, lokale oder regionale kirchliche Träger für das Projekt zu finden, die die Präsenz an den Schulen hätten garantieren sollen. Leider gelang dies nicht. Lokale oder regionale Träger haben den Ball nicht aufgenommen. Um die guten Kontakte zu den verschiedenen Ausbildungsstätten nicht zu gefährden und um im Rahmen des Möglichen bei jungen Menschen präsent zu sein, schlagen wir Ihnen vor, den Projektkredit in einen Arbeitskredit umzuwandeln. Das heisst, wir beantragen nicht einen Projektkredit für drei oder vier Jahre, welcher nach Ablauf dieser Frist wieder behandelt werden muss, sondern, im Rahmen des Budgets jährlich darüber zu beschliessen, was nötig und möglich ist. Diese Idee steckt hinter den drei Anträgen.

Anträge:

1. Die Synode nimmt die Ergebnisse aus der zweiten Projektphase der Konsolidierung zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt dem Antrag des Synodalrates betreffend Überführung des *projekt präsenz* als permanente Aufgabe in das Arbeitsgebiet Jugend und junge Erwachsene des Bereichs Gemeindedienste und Bildung zu.
3. Die Synode stimmt der Umwandlung des Projektkredits von jährlich CHF 27'000 in einen Arbeitskredit zu.

Propositions :

1. Le Synode prend connaissance des résultats de la seconde phase du projet de consolidation.

2. Le Synode approuve la proposition du Conseil synodal de transformer le projet *Présence* en une tâche permanente relevant du domaine d'activités Jeunes et jeunes adultes du secteur Paroisses et formation.
3. Le Synode approuve la conversion d'un crédit annuel de CHF 27'000 en un crédit de travail.

Trotz sorgfältiger Erarbeitung hat sich ein Fehler in die Synodevorlage eingeschlichen: Auf Seite 4 lautet auf der letzten Zeile die korrekte Konto-Nr. 400.317.01 [und nicht 431718]. Ich bedaure diesen Fehler, der für die meisten von euch wohl nicht so tragisch ist.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Eintreten auf diese Vorlage ist grundsätzlich nicht bestritten.

Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank (GPK):

Die GPK stimmt den Anträgen eins und zwei einstimmig zu. Antrag drei liegt im Aufgabenbereich der Finanzkommission. *Projekt präsent* wurde in der Wintersynode 2005 erstmals vorgestellt und mit grossem Mehr gutgeheissen. 2008 wurde der Verlängerung des Projekts einstimmig mit 3 Enthaltungen zugestimmt. Ich persönlich war zuerst sehr skeptisch, obschon oder gerade weil ich beruflich mit Jugendlichen zu tun habe: Ich arbeite und unterrichte an den (in der Tabelle im Anhang auf der dritten Zeile als „Lädere“ bezeichneten) Lehrwerkstätten in Bern praktischen Unterricht für Schreiner. Für diejenigen, die nicht wissen, woher diese Bezeichnung stammt: 1888 wurde an der Predigergasse die *Lehrwerkstätte der Stadt Bern* mit einer Schuhmacher- und einer Schreinerklasse eröffnet. Von ersterer stammt der Name „Lädere“. 2007 habe ich das erste Mal als Klassenlehrer von diesem Projekt Gebrauch gemacht. Ich konnte bei meiner Klasse, die eigentlich keine schwierige war, erhebliche Verbesserungen im Umgang untereinander feststellen. Deshalb habe ich seit damals mit jedem 1. Lehrjahr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und an *projekt präsent* teilgenommen. Im letzten Schuljahr hatte ich ein sehr schwieriges 1. Lehrjahr. Mobbing und wüste Szenen kamen vor, absolut ungenügende Leistungen waren die Folge davon. Das *projekt präsent* mit dem Thema „Hei mach kei Stress, Mann“ wurde zusammen mit unserer Schulsozialarbeiterin wieder durchgezogen – mit durchschlagendem Erfolg. Die Klasse hat sich aufgefangen und funktioniert jetzt untereinander recht gut. Dadurch konnten sich die Jugendlichen auch wieder auf ihre Ausbildung und ihren zukünftigen Beruf konzentrieren. Die GPK hat aber nicht nur auf Grund meiner Ausführungen beschlossen, der Vorlage zuzustimmen. Auch der Leistungsausweis im Anhang der Vorlage hat die Kommission überzeugt. Die GPK empfiehlt euch, den beiden ersten Anträgen zuzustimmen. Zum dritten Antrag wird die FIKO Stellung nehmen müssen.

Hans Guthauser-Bietenhard, Bern, (FIKO):

Die Finanzkommission hat dieses Geschäft eingehend und ziemlich kontrovers diskutiert. Ihr kennt das Unbehagen, das die Finanzkommission Geschäften von unbestimmter Dauer gegenüber hegt. Mit Antrag 3 ist nämlich genau das vorgesehen: Der bisherige terminierte Projektkredit mit festgelegtem Betrag und Laufzeit wird durch einen unbefristeten Arbeitskredit abgelöst. Im Rahmen der Budgetdebatte haben wir jedoch stets die Möglichkeit einzugreifen, wenn uns etwas stört, wenn wir die Beiträge senken oder eventuell erhöhen möchten.

Zum Inhalt des Geschäfts stellten wir uns die Frage, ob es zur Erfüllung der im Anhang der Synodebotschaft *projekt präsenz* umschriebenen Aufgabe mit all den Angeboten die Kirche überhaupt brauche. Ob dieselben Inhalte nicht auch von einem Schulsozialarbeiter erfüllt werden könnten. Sind die Themen, wie wir sie auf dem hellgelben Blatt aufgelistet finden, wirklich Themen der Kirche? Müsste die Kirche nicht andere Schwerpunkte setzen? Wäre da nicht etwa die Thematik der religiösen Identität der Lernenden anzusprechen? Andererseits ist uns aufgefallen, dass die Dienste bis jetzt ausschliesslich von Berufsschulen in Anspruch genommen wurden. Dies ist einerseits sehr erfreulich, andererseits können wir feststellen, dass an den Mittelschulen, wo das Projekt ebenfalls angesiedelt ist, mit dem Ergänzungsfach Religion ein Gefäss für die Behandlung solcher Themen zur Verfügung steht und die entsprechenden Lehrkräfte vorhanden sind. Nach längerer Diskussion stellt die Finanzkommission der Synode einstimmig den Antrag, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen. Die Kirche kann sich auch den wiederkehrenden Kredit leisten.

Geissbühler-Sollberger, Langenthal (Liberale):

Das Geschäft ist in unserer Fraktion an sich unbestritten – es ist uns klar, dass mit dem Abschluss des Konfirmandenunterrichts die Aufgabe der Kirche in der Ausbildung und im Leben von jungen Leuten nicht zu Ende sein darf.

Mit *projekt präsenz* konnte in den letzten Jahren eine erfreuliche Anzahl jugendlicher angesprochen werden und es macht Sinn, die Angebote weiterzuführen. Wichtig scheint uns in diesem Zusammenhang aber die propagierte Flexibilität in Bezug auf die angebotenen Workshopthemen; ein gelingendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft sowie die Pflege von Werten sind wichtige Ziele unserer Kirche. Diese guten Absichten lassen sich nur durch ein aktives „Sich-Einbringen“ der Kirche in den jugendlichen Alltag umsetzen. Und gerade dieser Alltag der jungen Leute sieht nicht in jedem Umfeld und an jeder Institution gleich aus. Probleme haben unterschiedliche Bedeutung für sie und die Themen, die sie beschäftigen sind nicht überall dieselben. Umso wichtiger ist es, dass sich die Kirche auf die relevanten Themen der Jugendlichen einlässt. Es spricht für *projekt präsenz*, dass man

sich diesen Unterschieden gestellt und die Angebote entsprechend weiterentwickelt hat. Es ist auch sicher von Vorteil, die jungen Leute im Ausbildungskontext anzusprechen, weil dort die Verbindlichkeit höher ist als in der Freizeit. Die Liberale Fraktion möchte die Verantwortlichen des Projekts dazu ermuntern, weitere Institutionen mit ihren flexibel ausgestalteten Angeboten anzusprechen und die Aufbauarbeit weiterzuführen.

Etwas Irritation ausgelöst hat bei uns der Titel *Berufs- und Mittelschulen*. Unter Mittelschulen versteht man im Kanton Bern die Ausbildungsgänge an Gymnasien und Fachmittelschulen. Von diesen allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II war keine einzige Institution während der Projektphase vertreten. Wir denken, dass dies grundsätzlich auch Sinn macht, weil dort die Anliegen von *projekt präsent* bereits im ordentlichen Unterricht einen gewissen Stellenwert haben. Trotzdem müsste in Zukunft eventuell der Titel anders formuliert oder weitere Institutionen angesprochen werden.

Die liberale Fraktion stellt sich hinter den Vorschlag des Synodalrats, *projekt präsent* in eine permanente Aufgabe des Bereichs *Gemeindedienste und Bildung* zu führen und den Projektkredit von 27'000 Franken dementsprechend in einen Arbeitskredit umzuwandeln.

Bernhard Frutschi, Koppigen, (Positive):

Ich hätte eigentlich gar nicht nach vorne kommen müssen, da alle wohlwollenden Worte, die ich aufgeschrieben habe, schon geäußert wurden. Ich stand bereits vor sieben Jahren hier vorne und unterstützte dieses Geschäft, da ich wie mein Vorredner und Fraktionskollege als Berufsbildner an einer Berufsschule tätig bin. Als Berufsschullehrer bin ich mit Jugendlichen konfrontiert. Ich habe dieses Projekt schon damals – mit gewissen Vorbehalten – unterstützt. Ich danke dem Synodalrat für die übersichtliche Tabelle, aus der ersichtlich ist, wie die Schulen unterstützt werden, wenn sie Probleme haben. Das finde ich sehr gut. Die Positive Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Projekt einstimmig und ist einverstanden mit der erwähnten Umwandlung. Ich wünsche dem Projekt weiterhin gutes Gelingen.

Jean-Marc Schmid, Court (Jura):

La fraction jurassienne a pris avec intérêt et plaisir connaissance des résultats de la phase de consolidation du projet Présence. Nous félicitons tous les auteurs et acteurs de ce projet et aussi le public atteint. Il apparaît en lisant la feuille claire que les écoles professionnelles sont les plus intéressées à ce projet, davantage en tous les cas que toutes les autres écoles.

Nous avons aussi particulièrement apprécié que ce projet ne desserve pas que la capitale cantonale, mais qu'il semble également bien toucher des zones « périphériques ». Bienne est bien touchée, ce n'est pas totalement la périphérie, mais... ce n'est pas tout à fait le centre non plus.

Il serait à notre avis intéressant de se pencher sur les raisons de ce succès à certains endroits, Bienne par exemple, et moins à d'autres. Est-ce lié aux thèmes proposés, aux bonnes relations avec l'école, à d'autres facteurs également ?

Quoi qu'il en soit, la fraction jurassienne trouve ce projet non seulement louable mais indispensable et méritant d'être poursuivi, voire étendu. Nous soutenons donc unanimement ce projet en adressant encore nos remerciements et nous encourageons à leurs auteurs et à ceux qui le mettent en œuvre.

Dietlind Kohlschütter, Wabern, (UAH):

Ich möchte kurz erläutern, warum unsere Fraktion allen drei Anträgen einstimmig zustimmt. Auch wenn das Projekt nicht in allen angestrebten Bereichen erfolgreich sein konnte, ist die Präsenz von Refbejusso mit nachhaltiger Wirkung an den interessierten Schulen und Institutionen etabliert. Zudem hat das Projekt der Kirche erlaubt, realitätsnäher an das Erleben der Jugendlichen heranzukommen.

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Herzlichen Dank für das Lob und die guten Worte, die ich gerne an die Mitarbeitenden weitergebe.

Abstimmung:

Ja 150 / Nein 1 / Enthaltungen 1

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt die Ergebnisse aus der zweiten Projektphase der Konsolidierung zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode stimmt dem Antrag des Synodalrates betreffend Überführung des *projekt présence* als permanente Aufgabe in das Arbeitsgebiet Jugend und junge Erwachsene des Bereichs Gemeindedienste und Bildung zu.**
- 3. Die Synode stimmt der Umwandlung des Projektkredits von jährlich CHF 27'000 in einen Arbeitskredit zu.**

Décision :

- 1. Le Synode prend connaissance des résultats de la seconde phase du projet de consolidation.**
- 2. Le Synode approuve la proposition du Conseil synodal de transformer le projet *Présence* en une tâche permanente relevant du domaine d'activités Jeunes et jeunes adultes du secteur Paroisses et formation.**
- 3. Le Synode approuve la conversion d'un crédit annuel de CHF 27'000 en un crédit de travail.**

Der erste Sitzungstag endet um 17:00 mit einem Lied.

* * *

Die Synode wird um 8:30 Uhr des folgenden Tages fortgesetzt.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Guten Morgen liebe Synodale, sehr verehrte Damen und Herren Synodalräte und alle guten Geister, die für einen reibungslosen Ablauf der Synode sorgen. Wir dürfen heute Pfr. Andreas Stalder, den neuen kirchlichen Beauftragten in der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, unter uns begrüßen, der anschliessend persönlich zu uns sprechen wird. Ich wünsche uns allen einen guten Tag und bitte Frau Schmid um einen Einstieg mit einem Lied.

Die Synode singt ein Lied. Für das Grusswort von Andreas Stalder bedankt sie sich mit Applaus (Wortlaut des Grusswortes im Anhang, Seite 151).

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich danke Pfr. Andreas Stalder für seine Ausführungen. Für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist es nicht bedeutungslos, wer diese Stelle innerhalb der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion innehat. Das vom Referenten so bezeichnete Bindeglied ist wichtig. Es soll Bestand haben, funktionieren, erreichbar und in Griffweite sein. Wir danken Ihnen, Herr Stalder, für Ihr an den Tag gelegtes Engagement, das Sie auch weiterhin zu zeigen bereit sind. Wir sind überzeugt, dass die enge Zusammenarbeit sehr wichtig ist und dass sie auch in Zukunft klappen wird. Wir sind alle im gleichen Boot! Dankeschön. Sie sind jetzt eingeladen, unseren Verhandlungen weiterhin zu folgen. *(Pfr. Stalder wohnt den Verhandlungen der Synode bis zur Mittagspause bei.)*

Bevor wir innerhalb der Traktandenliste zu den von der Geschäftsordnung der Synode vorgesehenen neuen Vorstössen kommen (sie müssen am zweiten Verhandlungstag behandelt werden), möchte Synodalrat Iwan Schulthess einige zusätzliche Angaben und Bemerkungen zum gestrigen Film machen.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Gestern Abend erlebten wir eine eindrückliche Filmpremiere des Dokumentarfilms über die Heilpädagogische Arbeit „Ein Segen für alle“. Der Film ist im Handel für 15 Franken als DVD erhältlich. Jetzt fällt mir die schöne Aufgabe zu, euch allen heute Morgen diese DVD als Geschenk zu überreichen. Jedes Mitglied der Synode erhält eine DVD. Schauen Sie sich den Film an und geben Sie die DVD an Interessierte in Ihrer Kirchgemeinde, im Bezirk weiter. An Leute in der Heilpädagogischen K UW, im K UW-Bereich, in den Kirch-

gemeinderäten. Es lohnt sich! Der Film ist in verschiedene Kapitel unterteilt. Man kann diese Kapitel auch separat ansteuern und anschauen (*Applaus*).

Neue Vorstösse:

Interpellations nouvelles :

Traktandum 24: **Motion der Synodalen Jean-Eric Bertholet (GOS), Willy Bühler (UAH) und Barbara Schmutz (UAH) und weitere Mitunterzeichnende betreffend Erarbeitung eines Konzepts für einen „Sonderkurs“ zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss MASTER of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern; Überweisung; Beschluss**

Point 24: **Motion des députées et députés Jean-Eric Bertholet (GSO), Willy Bühler (Indépendants), Barbara Schmutz (Indépendants) et autres co-signataires concernant l'élaboration, en collaboration avec la Faculté de théologie et le Canton de Berne, d'un concept pour un « cours spécial » destiné à former des universitaires en vue de l'obtention d'un MASTER of Theology de l'Université de Berne (objectif professionnel: ministère pastoral) ; adoption ; décision**

Anträge:

1. Der Synodalrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Theol. Fakultät und dem Kanton Bern ein Konzept für einen „Sonderkurs“ zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss MASTER of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Proposition:

1. Le Conseil synodal est chargé d'élaborer, en collaboration avec la Faculté de théologie et le Canton de Berne, un concept pour un « cours spécial » destiné à former des universitaires en vue de l'obtention d'un MASTER of Theology de l'Université de Berne (objectif professionnel : ministère pastoral).
2. Le concept doit être soumis au Synode pour décision.

Barbara Schmutz, Gümligen, Motionärin:

Andreas Stalder erwähnte vorhin ein drastisches Szenario: In den nächsten zehn Jahren zeichnen sich bis zu 150 Pensionierungen und deutlich weniger Ordinationen ab. Pfarrerrinnen und Pfarrer werden also zur Mangelware. Trotz der ab 2014 greifenden Stellenreduktionen und trotz der ab diesem Zeitpunkt regelmässigen Stellenüberprüfungen bezüglich der Gemeindegliederzahlen wird es in Zukunft zu wenig Pfarrerrinnen und Pfarrer geben. Haben Sie sich die Folgen davon schon einmal überlegt? Vielleicht müssen Beerdigungen hinausgeschoben werden, getauft wird kaum noch, weil niemand den Sonntagsgottesdienst hält oder nicht dann zugegen ist, wenn es gewünscht wird. Trauungen, Konfirmationen, Sonntagsgottesdienste, die nicht mehr in jeder Gemeinde oder alternierend mit anderen stattfinden, sind betroffen. Das sind lediglich die sichtbaren Dinge, an denen die Kirche gemessen wird. Aber die anderen? Die Seelsorge in den Heimen und Spitälern, Hausbesuche, Dasein und Zuhören? Wir können nicht in die Zukunft sehen. Damit es aber weiterhin genügend akademisch ausgebildete Pfarrerrinnen und Pfarrer gibt, haben Jean-Eric Bertholet, Willy Bühler und ich diese Motion mit dem ellenlangen Titel, den ich jetzt nicht wiederhole, Ihnen unterbreitet, damit gegebenenfalls Akademikerinnen und Akademiker in einer gesonderten Ausbildung zu Pfarrerrinnen und Pfarrern ausgebildet werden können. Wir drei danken dem Synodalrat für seine positive Antwort auf unsere Motion. Wir erwarten vom Synodalrat, dass er innerhalb eines Jahres prüft, welche Massnahmen, welches Konzept nötig ist, damit mehr Pfarrerrinnen und Pfarrer auf diesem Weg ausgebildet werden können. Die Landeskirche des Kantons Bern unterstützt bereits mit namhaften Beiträgen die Werbung für das Theologiestudium (WEKOT), die gerade neu aufgegleist wurde und Teilerfolge sehen lässt, sowie die KTS. Beides ist wichtig und nötig, führt aber unter Umständen, die wir nicht genau umschreiben können, nicht zum gewünschten Ziel. Wir möchten mit dieser Motion Akademikerinnen und Akademikern die Möglichkeit geben, in einem speziellen Studiengang der Universität Bern zu Pfarrerrinnen und Pfarrern ausgebildet zu werden. Ob ein solcher Studiengang geplant werden kann und wie er aussehen wird, ist Ziel der Motion. Darüber reden wir heute nicht. Dafür wird der Synodalrat, von uns beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und dieses der Synode innerhalb eines Jahres zur Beschlussfassung vorlegen. Mit der Annahme der Motion werden lediglich das Projekt und eine Konzeptausar-

beutung beschlossen. Das bitte ich Sie zu bedenken, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Inhalte sind noch nicht geklärt und eine solche Ausbildung ist noch nicht beschlossene Sache. Erst in einem Jahr werden wir Synodale über das Konzept diskutieren, es beschliessen oder ablehnen können. Jean-Eric Bertholet, Willy Bühler und ich bitten euch jetzt um Unterstützung und Annahme der Motion.

Lucien Boder, Conseiller Synodal:

Je formulerai la réponse du Conseil synodal en cinq points.

D'abord une question de formulation. Je dois commencer par une précision concernant la formulation française mais, même si je ne suis pas germaniste, la version originale allemande n'est pas non plus si claire que cela. Il s'agit bien d'élaborer un concept pour un cours spécial permettant à des universitaires d'obtenir un Master of Theology de l'Université de Berne. Si nous en restions à la formulation proposée, la solution serait presque déjà donnée dans l'intitulé ou l'énoncé de l'intitulé.

Mon **deuxième point** : pour ne pas faire trop durer le suspense, et vous le savez déjà, le Conseil synodal partage le point de vue des motionnaires quant à la nécessité d'affronter de manière multiple le problème de la pénurie pastorale. Depuis un certain temps, nous observons avec grande préoccupation l'évolution statistique de la situation. Nous pouvons donc adhérer aux demandes de la motion et nous ne pouvons que recommander au Synode de l'adopter.

En effet, de 2005 à cette année, de sept à trente-deux personnes ont commencé des études de théologie à la Faculté de Berne, ce qui fait une moyenne de 20 personnes. Mais ils ne sont que quelques 80% de ce nombre environ à terminer leurs études. Entre 2000 et cette année, nous avons consacré 227 personnes, à savoir une moyenne de 17,5 par année. Mais environ un tiers ne commence pas tout de suite une carrière pastorale. Enfin, les projections pour 2012-2027 montrent que 476 collègues partiront en retraite ou plutôt 328 si nous décomptons celles et ceux qui n'ont pas d'engagement en Eglise. Ce qui représente 20,5 départs par année.

Vous pourriez me dire : « Mais, il n'y a pas de problème ! » Or, il ne faut pas seulement regarder le nombre de personnes qui sont prises en compte dans ces statistiques, mais quels pourcentages de travail sont assumés par les uns et les autres. Celles et ceux qui vont partir en retraite ces prochaines années sont majoritairement des personnes qui assument des postes à 100% alors que celles qui entrent dans le ministère assument très majoritairement des postes à temps partiel. De plus, elles n'entrent pas forcément en poste directement après leur consécration. Ce sont là des éléments qui péjorent la situation.

Par ailleurs, et c'était notre roue de secours, l'arrivée de collègues allemands est en train de se tarir, si ce n'est même pas des départs qu'il nous faut enregistrer

parce que la situation de certaines Eglises allemandes est aussi devenue une situation de pénurie.

La situation est donc préoccupante chez nous. Elle ne va aller qu'en se péjorant. Mon **troisième point** est plutôt historique. Dès avant le dépôt officiel de la motion, des contacts ont été établis avec les motionnaires et les différents partenaires concernés, à savoir l'Etat et la Faculté. En effet, sans leur précieux concours, nous ne pouvons rien mettre en route. La motion, pour être mise en place, nécessite nombre de réponses à des questions très précises. Il ne s'agit pas, mais vraiment pas, de mettre en place une formation au rabais mais de prévoir des aménagements d'un plan d'étude qui reste compatible dans le cadre du système académique régi par Bologne. Donc, nous avons besoin du concours de la Faculté.

Par le passé déjà, lors du cours spécial des années 80, la Direction des affaires ecclésiastiques a aidé par un aménagement du temps de stage. Donc un engagement pendant la période du Master est à prévoir, à mettre en place. Là aussi, nous avons un partenaire prêt à imaginer des solutions réalistes, pragmatiques mais aussi, quelle part, financièrement supportables par l'Etat.

Notre rôle à nous, Eglise, sera d'élaborer un concept de financement du temps d'étude du Bachelor, de conditions d'entrée mais aussi d'un engagement contractuel pour une durée déterminée après la fin des études pour ne citer que quelques éléments principaux qu'il faudra fixer dans le cadre de ces conditions générales de mise en place de ce concept demandé par la motion.

Quatrièmement : ce que nous entreprenons par ailleurs. Nous ne sommes pas restés les bras ballants face à cette situation difficile. La KTS est pour nous encore et toujours une source d'étudiants qui nous est importante. C'est pourquoi nous avons choisi de la redynamiser par son implantation dans un nouvel environnement au Muristalden.

Depuis plusieurs années, nous sommes impliqués dans le projet WEKOT, une campagne de valorisation des études de théologie. Depuis cette année, nous avons même souhaité lui donner encore plus d'importance avec l'engagement d'une personne qui fournit des concepts de sensibilisation. D'ailleurs nous envisageons d'axer les conférences pastorales de l'an prochain sur les nouveaux aspects de cette campagne.

Et puis, nous étudions aussi la possibilité d'un mentorat des étudiants de théologie par des collègues.

Vous avez pu aussi, avec nos buts de législature vous rendre compte que cette problématique nous tient à cœur, nous préoccupe. Le renouvellement de la formation des prédicateurs laïcs (Predigthelfer, nouvellement Predikanten) est aussi un élément à mettre dans cette même perspective. Et je ne parle même pas de

toutes les mesures qui ont trait aux questions de ressources humaines, d'accompagnement, qui se mettent progressivement en place.

La problématique est connue. La motion serait, sera un élément de réponse supplémentaire qui doit nous aider à redonner une attractivité au ministère pastoral. Nous sommes en effet persuadés que c'est une réponse plurielle qui va permettre de trouver une parade à la pénurie pastorale, une mesure appuyant l'autre.

Cinquième et dernier point en forme de conclusion : bien sûr cette mesure de cours spécial ne sera pas de celles qui sont bon marché. Nous serons très certainement appelés à mettre en jeu des dépenses qui se déclinent en montants à sept chiffres pour les bourses et autres moyens de financement de la trentaine de candidats/candidates que nous espérons trouver pour ce cours spécial. Il faudra aussi que dans les services ecclésiaux une personne suive, accompagne, pilote tout ce processus et cela n'est pas possible avec la dotation actuelle de nos postes. Pour la réalisation de ce concept, nous prévoyons déjà un montant de CHF 50'000.00 dans le budget mais cet accompagnement sera nécessaire tout au long du cours. Et le concept devra aussi vous renseigner sur ce volet des choses.

Mais ces détails et la décision principale, c'est de la musique d'avenir puisque c'est pour l'année prochaine.

Nous sommes persuadés que la motion demande une chose indispensable qui sera bien plus qu'une goutte d'eau dans la mer.

C'est la raison pour laquelle nous vous demandons d'adopter cette motion en acceptant les deux propositions qui vous sont faites par les motionnaires.

Jürg Häberlin-Aebi, Burgdorf (GPK):

Wie wir vorhin von Andreas Stalder, von Barbara Schmutz und auch von Lucien Boder gehört haben, sind die Pensionierungszahlen hoch, der Nachwuchs dünn und die bisherigen Massnahmen recht unsicher im Ertrag, d.h. das Problem ist nicht sehr einfach. Wir haben in der Geschäftsprüfungskommission eine ganze Reihe Fragen aus dem Umfeld dieses Problems andiskutiert. Wir fragten uns:

- was macht das Pfarramt eigentlich heute so unattraktiv? Wir wissen, dass viele Theologie studieren, aber wenige hinterher in ein Pfarramt gehen.
- Gibt es andere Stellen, die den Pfarrer entlasten könnten, z.B. Predigthelfer und andere Dinge?
- Warum fehlt es zunehmend an Mitarbeitenden und Freiwilligen in den Gemeinden? Es wird mancherorts immer schwieriger, den Kirchgemeinderat zu besetzen.
- Will, ja kann die Kirche überhaupt die Verantwortung für all das übernehmen, was vielleicht auch gesellschaftlich bedingt ist? Was können wir tun?

Vorläufig geht es nach dem Willen der Motionäre und mit Billigung des Synodalarats darum, ein Konzept zu erstellen. Über die Durchführung eines Son-

derkurses wird wie gesagt erst später zu entscheiden sein. Die GPK stellte sich drei konkrete Fragen zu diesem Konzept:

1. Braucht es zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes tatsächlich 30–40 Stellenprozent?
2. Warum soll Bern wieder einmal zum Alleingang antreten, anstatt mit den Fakultäten in Basel und Zürich zusammenspannen? Unser Pfarrermangel-Problem in Bern ist ja nicht einzigartig in der Schweiz, andere Kantone kennen das Problem auch.
3. Wäre es nicht sinnvoll, ein solches Projekt mehrfach, vielleicht alle fünf bis sieben Jahre, anzubieten? Darüber wurde am Rande gesprochen, wobei finanzielle Aspekte ausschlaggebend sein werden.

Die GPK ist der Meinung: Der universitäre Weg ist unbedingt beizubehalten. Ein hoher Bildungsstand ist wichtig. In einer offenen Volkskirche muss sich eine Pfarrperson in Glaubenshaltungen hineindenken können, die nicht die eigenen sind. Andererseits ist hohe Bildung allein noch keine Garantie für ein erfolgreiches Wirken in der Gemeinde. Die Absolventen bisheriger Sonderkurse (in den sechziger und achtziger Jahren) haben jedoch sehr erfolgreich in der Kirche gewirkt, man könnte einige Namen als Beispiel nennen: Leute mit mehr Lebenserfahrung bewähren sich auch im Pfarrberuf.

Die Kosten zu beurteilen ist Sache der Finanzkommission. Man sollte aber den Teufel nicht an die Wand malen. Diese Studierenden kosten die Kirche nicht nur viel Geld (viele von ihnen haben bereits Familie), sie bringen ihr auch etwas, indem sie als Sonderkursteilnehmer relativ früh in die Gemeindegemeinschaft einbezogen werden. Nach ausgiebiger Diskussion sagt die GPK darum einstimmig Ja zur Motion und empfiehlt sie der Synode zur Annahme.

Roland Perrenoud, Bienne (COFI) :

Le Conseil synodal reconnaît l'importance d'agir encore plus pour la formation de nouveaux pasteurs. Il demande, si la motion était acceptée, un crédit supplémentaire de CHF 50'000 pour la phase de conception.

La Commission des Finances soutient cette demande éventuelle mais insiste pour que les quatre points à la fin de la réponse du Conseil synodal soient tous pris en compte. Les charges d'un cours spécial peuvent dépasser largement le million et nous demandons que les engagements financiers soient clairement présentés dans le concept qui sera soumis au Synode l'année prochaine.

Hansruedi Kindler, Kaltacker (Mitte):

Wenn man die Motion und die Antwort des Synodalrats liest, ist allen klar, dass schnell gehandelt werden muss. Die Führung eines Sonderkurses ist eine gute Massnahme, um den drohenden Pfarrermangel ein bisschen zu mildern. Was bei uns zu Diskussionen geführt hat, ist der sehr hohe Betrag von CHF 50'000 für Koordinationsaufgaben in der Konzeptionsphase, zumal

schon Erfahrungen mit einem Sonderkurs gemacht wurden. Wir können diese Kosten schlecht abschätzen, sind aber ganz klar der Meinung, dass das Projekt nicht an den fehlenden finanziellen Mitteln scheitern darf. Aus diesem Grunde unterstützt die Kirchliche Mitte die Motion einstimmig.

Annette Geissbühler-Sollberger, Langenthal (Liberale):

Auch die Liberale Fraktion ist sich der Problematik des sich abzeichnenden Pfarrermangels bewusst und begrüsst grundsätzlich die Anstrengungen, die zum Ziel haben, dem Nachwuchsmangel zu begegnen. Dabei reichen die Bemühungen der WEKOT sowie die Neuausrichtung der kirchlich-theologischen Schule KTS nicht aus. Mit der eingereichten Motion wird der Synodalrat beauftragt, zusammen mit der Theologischen Fakultät ein neues Konzept Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikerinnen und Akademikern mit Berufsziel Pfarramt zu erarbeiten. Die Liberale Fraktion spricht sich einstimmig für die Überweisung der Motion aus und zwar unter folgenden Erwägungen:

- Eine fundierte akademische Ausbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer erachten wir als sehr wichtig – auch in Zukunft.
- Der Sonderkurs allein wird unser Nachwuchsproblem bei den Pfarrämtern nicht lösen können, er ist aber eine ergänzende Massnahme zu den bereits ergriffenen.
- Die Erfahrungen mit früheren akademisch ausgerichteten Sonderkursen sind gut: die Leute waren hoch motiviert und haben sich anschliessend im Pfarramt bewährt.
- In Bezug auf die Finanzierung möchte die Liberale Fraktion dazu aufrufen, auch noch weitere Quellen zu prüfen. Stipendien werden nicht nur von den Ausbildungsinstitutionen oder vom Kanton gewährt, es gibt zahlreiche private Stiftungen in der Schweiz, die individuell Gelder für Ausbildungen sprechen. Hier gilt es, auch an die Selbstverantwortung der künftigen Sonderkursstudierenden zu appellieren.
- Im Rahmen der Konzepterarbeitung ist auf eine Studienorganisation zu achten, welche eine minimale Berufsausübung und frühzeitige Einsetzung in ein Pfarramt erlaubt, damit die propagierte Selbstverantwortung der Studierenden auch tatsächlich eingefordert werden kann.
- Zum Schluss noch folgendes: Es ist ein wichtiges, aber auch teures Geschäft. Es gilt für den Synodalrat alle persönlichen, guten Beziehungen zu nutzen und die finanziellen Mittel mit Bedacht einzusetzen.

Christine Schmid, Bern, (GOS):

Mit einer Gegenstimme hat die GOS beschlossen, der Motion zuzustimmen. Selbstverständlich wissen wir, dass ein Sonderkurs nicht das einzige Instrument zur Verhinderung des gefährlich drohenden Pfarrermangels sein kann. Flankiert werden muss es (wie bereits gehört) z.B. durch die KTS und durch

vermehrte Werbung bei Studienanfängern. Die gegenwärtigen Amtsträger haben einen ernst zu nehmenden Anteil daran, das Image des Pfarrberufs gut herüberzubringen. Vielleicht könnten ja auch die Arbeitsbedingungen noch verlockender gestaltet werden. Dass die Pfarrerinnen und Pfarrer wissenschaftlich weiterhin solide ausgebildet werden, unterstützen wir mit Überzeugung. Wir freuen uns auf das Konzept.

Johannes Josi, Riedstätt (Positive):

In unseren Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn fehlen in absehbarer Zeit Pfarrerinnen und Pfarrer. Für uns ist klar, dass gehandelt werden muss, auch wenn es viel kostet. Wir haben uns aufgrund der Erfahrungen des letzten Sonderkurses eingehend mit den anstehenden Fragen beschäftigt und festgestellt:

- Die den Sonderkurs Absolvierenden werden hart gefordert, das ist kein Spaziergang!
- Wichtig ist, dass der erste akademische Abschluss der Kandidatinnen und Kandidaten grosszügig mit Bologna-Punkten angerechnet wird.
- Es ist nötig, dass die Kirche (wie letztes Mal) in einer guten Partnerschaft mit dem Staat durch die Ausweitung der Stipendienordnung die nötigen Voraussetzungen schafft, damit tragbare finanzielle Lösungen umgesetzt werden können, sonst ist ein solches Zweitstudium kaum möglich, weil die Teilnehmenden ja meistens Familie haben.
- Es ist schliesslich zu überlegen, ob bei der Ausschreibung des Sonderkurses die kommende Arbeit in einem Pfarramt nicht nur als *Berufsziel*, sondern, wie offenbar beim letzten Sonderkurs, als *Berufspflicht* bezeichnet werden soll.

Die Positive Fraktion unterstützt die Überweisung dieser Motion einstimmig.

Marc Balz, Bienne (Jura):

La Fraction jurassienne soutient la motion avec conviction.

De plus en plus d'étudiants commencent leurs études de théologie sur le tard, comme deuxième formation.

Vu la pénurie de pasteurs qui vient, il est juste de penser à eux, de les soutenir en leur offrant une possibilité de formation adaptée à leur situation.

Mais vous le savez, les problèmes de pénurie pastorale sont préoccupants du côté des Eglises romandes.

D'où ma question : le Conseil synodal va-t-il soutenir une démarche romande de Sonderkurs ou voit-il une autre possibilité pour favoriser la relève également du côté francophone ?

Barbara Schmutz, Gümligen, Motionärin:

Im Namen von uns dreien danke ich ganz herzlich für eure wohlwollenden Worte, die grosszügige Unterstützung. Ich denke, dass die letzte von Marc

Balz gestellte Frage ganz wichtig ist und in das Konzept mit aufgenommen werden muss. Ich bin froh um diese Frage und bitte den Synodalrat, darauf einzugehen.

Jean-Luc Boder, Conseiller Synodal:

Merci beaucoup pour cette discussion très intéressante. Il y a un certain nombre de points que j'aimerais souligner dans les interventions qui ont été faites.

Il est évident que pour le concept, puisque nous l'indiquons en fin de notre message qui vous est destiné, nous allons suivre scrupuleusement ces quatre points. Nous ne pouvons pas faire simplement un concept sur le fonctionnement sans parler des finances.

Ensuite, sur les questions de nouvelles sources de financement, c'est clair que nous allons voir dans quelle mesure nous pouvons être inventifs et tirer un certain nombre de sonnettes à gauche et à droite.

Et puis, peut-être la dernière chose, sur la question qui a été posée par Marc Balz concernant le lien avec la Romandie, nous sommes en discussion mais actuellement en Romandie il n'y a aucun « Sonderkurs » qui serait en train de se mijoter, si j'ose dire cela. L'état des Facultés n'est pas très simple pour le moment. Donc je ne vois pas apparaître ou nous ne voyons pas apparaître l'idée d'un « Sonderkurs » du côté romand.

Par contre j'aimerais rappeler que si des personnes sont intéressées à entrer dans ce que nous proposons ici, il reste cette possibilité pour des étudiants francophones de faire, dans le cadre de la Faculté, des examens en français. Donc, il y a des possibilités d'aménagement des choses.

Une dernière chose encore concernant une remarque de Monsieur Josi. Bien sûr que pour les personnes que nous allons aider, notamment au travers de bourses ou d'autres moyens, il s'agit d'avoir une sorte de contrat et de préparer un contrat. Il fera aussi partie des choses que nous devons mettre en place dans le cadre du concept. Si nous aidons à une formation, il est évident que la contrepartie à laquelle nous pouvons nous attendre est que ces personnes, pendant un certain nombre d'années, soient au travail dans notre Eglise.

Alors, vraiment, merci beaucoup et puis nous ne pouvons que recommander et redire que nous sommes pour l'adoption de cette motion.

Abstimmung:

Ja 168 / Nein 3 / Enthaltungen 2

Beschluss:

- 1. Der Synodalrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Theol. Fakultät und dem Kanton Bern ein Konzept für einen „Sonderkurs“ zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit**

Abschluss MASTER of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) zu erarbeiten.

2. Das Konzept ist der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Décision :

- 1. Le Conseil synodal est chargé d'élaborer, en collaboration avec la Faculté de théologie et le Canton de Berne, un concept pour un « cours spécial » destiné à former des universitaires en vue de l'obtention d'un MASTER of Theology de l'Université de Berne (objectif professionnel : ministère pastoral).**
- 2. Le concept doit être soumis au Synode pour décision.**

Traktandum 28: Fragestunde

Point 28: Heure des questions

Robert Gerber, Synodepräsident:

Zu diesem Traktandum ist eine Frage eingegangen, welche der Synodalrat beantworten wird. Die Frage des Synodalen Stephan Loosli, Grosshöchstetten, lautet:

Beim Studieren der Überarbeitung des neuen Organisationsreglements für den kirchlichen Bezirk Bern-Mittelland Süd ist mir aufgefallen, dass die Verteilung der Sitze für die Synode offenbar in den Bezirken verschieden geregelt werden kann. Dies hat mich erstaunt. Nachdem ich die entsprechenden Artikel in der Kirchenverfassung und in der Kirchenordnung nachgelesen habe, möchte nachfragen: Ist dem so, dass die Sitzverteilung der Kirchensynode, in den verschiedenen Bezirken unterschiedlich geregelt werden kann? Je nach Antwort:

- Wer stellt eine einheitliche Regelung sicher und wie geschieht dies?*
- Wäre es nicht sinnvoll, eine einheitliche Regelung zu treffen und wer wäre für diese einheitliche Regelung zuständig?*

Wer vom Synodalrat antwortet auf die Frage? Der Präsident oder Herr Ramseier?

Stefan Ramseier, Synodalrat:

Abgemacht war, dass der Präsident antwortet. Soll ich das übernehmen? Ich meine es sei anders abgemacht gewesen, aber ich werde jetzt antworten.

Die kirchlichen Bezirke gründen auf verschiedenen Rechtsgrundlagen, welche die räumliche Weite unserer Kirche widerspiegeln. Sie haben im letzten Sommer und Winter der Bezirksreform zugestimmt. Die kirchlichen Bezirke

sind aber bereits in der Verfassung und in der Kirchenordnung definiert. Das Reglement für die kirchlichen Bezirke sagt ganz klar, dass die Bezirke in ihren Reglementen selber bestimmen, wie sie die ihnen zustehenden Synodesitze verteilen. Es wäre Sache der Synode, die geltenden Bestimmungen des Bezirksreglements im Sinne einer einheitlichen Regelung zu ändern. In diesem Reglement gaben wir den Bezirken die Möglichkeit, selber zu bestimmen, wie sie die ihnen zustehenden Synodesitze verteilen wollen. Allerdings enthält Art. 6 Abs. 3 gewisse Vorgaben, wo es heisst, dass der Bezirk in der Synode angemessen vertreten sein muss. Wenn ein Bezirk entscheiden würde, dass die drei oberen Gemeinden Synodale haben, der untere Bezirksteil hingegen leer ausgeht, wäre die Vertretung nicht mehr angemessen. Deshalb müssen die Regelungen der kirchlichen Bezirke so beschaffen sein, dass der Bezirk mit seinen verschiedenen Gemeinden in der Synode angemessen vertreten ist. Dies ist durch das Organisationsreglement des Bezirks zu regeln, welches vom Synodalrat geprüft wird, um eine angemessene Vertretung des Bezirks sicherzustellen.

Wenn eine Kirchgemeinde nicht in der Synode vertreten ist, was (nicht zuletzt in unseren beiden grossen Bezirken) durchaus vorkommen kann, schreibt das Bezirksreglement neu vor, dass der Bezirksvorstand definieren muss, welcher Synodale Ansprechpartner und zuständig für eine solche Kirchgemeinde ist. Wenn eine Kirchgemeinde eine Zeit lang niemanden in die Synode delegieren kann, muss im Bezirk definiert werden, wer von den Synodalen aus dem Bezirk für diese Kirchgemeinde zuständig ist, sie auf dem Laufenden hält und gegebenenfalls auch Anliegen der Kirchgemeinde in die Synode trägt. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Kurzum: im Rahmen der Bezirksreform erhalten die Bezirke die Möglichkeit selber zu entscheiden, wie sie ihre Synodesitze verteilen wollen. Es wurde bewusst nicht einheitlich geregelt, weil die Bezirke sehr unterschiedlich sind und am besten wissen, wie sie eine optimale Vertretung des Bezirkes in der Synode als Ganzes gewährleisten können.

Der Synodalrat rät also davon ab, die unlängst in zwei Lesungen verabschiedete Regelung bereits wieder abzuändern und eine Vereinheitlichung anzustreben. Es ist garantiert, dass jede Kirchgemeinde ohne Sitz in der Synode dort zumindest eine Ansprechperson hat, solange sie nicht direkt vertreten ist. Ich hoffe – wenn auch improvisiert – das Wichtigste vermittelt zu haben.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich danke dem Synodalrat für die Antwort, nach Art. 48 Geschäftsordnung findet keine Diskussion statt.

* * *

Bevor ich als Präsident zum ersten Mal eine Auszeit nehme und dem Vizepräsidenten die Leitung der Synode übergebe, habe ich folgende Mitteilung

zu machen. Es gibt eine schlechte und zwei gute Nachrichten. Dem aufmerksamen Beobachter ist sicher aufgefallen, dass auf der Bank vor mir gestern eine Veränderung gegenüber der vorherigen Synode eingetreten ist. Die schlechte Nachricht: der französische Protokollführer Bertrand Baumann gibt sein Amt ab. Die erste gute Nachricht: Er bleibt bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Die zweite gute Nachricht: Die Nachfolgeregelung konnte bereits sehr rasch getroffen werden.

Herr Baumann war französischer Protokollführer seit der Wintersynode 2005. Insgesamt protokollierte er 14 Synoden. Ihm war es immer ein besonderes Anliegen, dass wortgetreu protokolliert wird. Ich weiss nicht wie es Ihnen geht, vielleicht sind für Sie Protokolle wie ein Buch, das man ins Regal stellt. Spätestens dann, wenn Sie zum neuen Synodepräsidenten gewählt werden, nehmen Sie vorgängig bestimmte Protokolle in die Hand und lesen nach, wie was wann gemacht wurde. Diese Erfahrung machte ich in den letzten Monaten und Wochen. Darum sind Protokolle sehr wichtig. Die Arbeit der Protokollführer wird sehr oft verkannt. Ich danke im Namen der ganzen Synode Herrn Baumann bestens für seine Arbeit und wünsche ihm bei seiner zukünftigen weiteren Tätigkeit in unserer Kirche alles Gute. Vielen Dank! *Die Synode bedankt sich mit Applaus.*

Selbstverständlich heisse ich bei dieser Gelegenheit die neue Protokollführerin, Frau Anne Guyaz, herzlich willkommen bei uns. Sie hat ihre Arbeit, wie es bei einem Protokollführer bzw. einer Protokollführerin üblich ist, bereits still und leise aufgenommen. Sie kommt aus der Waadt zu uns, ist also eine echte Welsche. Vielen Dank! *Die Synode ist amüsiert und applaudiert.*

Traktandum 15: Patenschaftsprojekt „mit mir“ gegen die soziale Vererbung der Familienarmut; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 15: Projet de partenariat « avec moi » contre la transmission de la pauvreté de génération en génération ; crédit récurrent ; décision

Richard Stern, Synode-Vizepräsident:

Wir fahren weiter mit Traktandum 15, da es keine Resolutionen und Petitionen gibt. Eintreten auf dieses Traktandum ist nicht bestritten.

Anträge:

1. Die Synode beschliesst, das Patenschaftsprojekt 'mit mir' weiterhin mitzutragen.

2. Die Wintersynode bewilligt für die Jahre 2013 bis 2015 einen Kredit von CHF 20'000 pro Jahr (Konto 299.332.04).
3. Über diesen Kredit sind drei mit-mir-Patenschaften in Biel sowie neun bis zehn weitere im Kirchengebiet zu finanzieren, davon mindestens die Hälfte auf dem Land.

Proposition:

1. Le Synode décide de prolonger son soutien au projet de partenariat « avec moi ».
2. Le Synode d'hiver approuve un crédit récurrent de CHF 20'000 par an (compte n° 299.332.04) pour les années 2013 à 2015.
3. Ce crédit permet de financer trois parrainages «avec moi» à Bienne, ainsi que neuf à dix autres dans les régions du ressort territorial des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, dont la moitié au moins dans les régions rurales.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

An der Wintersynode 2005 sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit einem Sockelbeitrag über die kleinen wiederkehrenden Kredite beim ökumenischen Caritas-Projekt *mit mir* eingestiegen. Das sorgfältig aufgebaute und durchgeführte Projekt knüpft Beziehungen zwischen freiwilligen Patinnen und Patenpaaren und Kindern von Familien in einem Engpass.

Ein solcher Engpass kann eine längere Krankheit oder Erwerbslosigkeit eines Elternteils sein, eine Scheidung, Sprachschwierigkeiten oder ein sehr enges Budget. Die Patinnen verschenken Zeit und verbringen ca. zweimal im Monat einen halben oder ganzen Tag mit einem oder zwei Kindern einer Familie. Das hat zwei positive Auswirkungen: Einerseits erhält ein Kind aufmerksame Zuwendung und Erlebnisse ausserhalb des belastenden Milieus. Ein Vater hat das so ausgedrückt: *„Die Patenschaft bereichert das Familienleben und ermöglicht unserer Tochter Einblick in andere Lebensformen.“* Andererseits wird Freiraum geschaffen für Eltern, welche wenig oder gar keine Zeit für sich selbst haben. Man weiss heute, dass das Fehlen von Eigenzeit krank machen kann. Eine alleinerziehende Sekretärin beschreibt es so: *„Morgens arbeite ich ausser Haus, am Nachmittag sind die Kinder da. Und abends bin ich so müde, dass ich früh schlafen muss. Wann gibt es ein wenig Zeit für mich persönlich?“* In beiden Situationen ist *mit mir* eine wertvolle Hilfe für Eltern wie für Kinder.

Das Projekt umfasst das Kindergarten- und Schulalter. Die Patenschaften werden durch eine Fachperson sorgfältig abgeklärt und vermittelt. Sie sind auf eine längere Begleitung ausgerichtet: Im Durchschnitt dauert eine Patenschaft vier Jahre. Caritas begleitet die Patinnen beim ersten, wenn nötig auch bei einem zweiten und dritten Kontakt. Erst dann wird entschieden, ob sie fest eingerichtet wird oder doch nicht das Passende ist. Während der

Patenschaftszeit und auch beim Ausstieg ist Caritas begleitend dabei. Wie professionell und sorgfältig Caritas vorgeht, ist aus den Leistungen auf dem dunkelblauen Blatt ersichtlich.

Ein Beispiel zeigt, wie auf Nachhaltigkeit Wert gelegt wird: Eine Familie mit Migrationshintergrund musste innerhalb von 3–4 Jahren vom Liebfeld nach Ittigen, dann weiter nach Grosshöchstetten und schliesslich nach Schliern umziehen. Ihre *mit mir*-Patin konnte während der ganzen Zeit dabei sein. Die stabile Beziehung zu dieser Familie wurde als sehr hilfreich erlebt. Das wirkte sich auch positiv auf die Deutschkenntnisse der Familie aus. Sehr erfreulich ist, dass es genug Patinnen und Patenpaare gibt, die sich für eine Begleitung zur Verfügung stellen. Nicht einfach jedoch ist, an betroffene Familien heranzukommen. Es gibt sie – in der Stadt wie auf dem Land. Auf dem Land ist es schwieriger, weil die soziale Kontrolle stärker spielt. Man gibt sich im nahen Umfeld nicht gern als arm und hilfsbedürftig zu erkennen. Es geht hier um Würde und Stolz, die es zu respektieren gilt. Deshalb ist von Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und -diakonen wie Freiwilligen, welche auf entsprechende Familien aufmerksam werden, sehr viel Fingerspitzengefühl und Geschick gefragt. *Mit mir* ist aber mittlerweile gut aufgegleist. Es geht jetzt also darum, die 15 bestehenden Patenschaften zu erhalten und neue einrichten zu können, wenn eine bestehende zu Ende geht.

Von *mit mir* kann man im ganzen Kirchengebiet profitieren. Weil Caritas regional organisiert ist und Caritas Bern nicht bis Solothurn greift, müsste man bei Bedarf für Solothurn einen speziellen Weg suchen. Bisher war das nicht nötig. Wir gehen aber davon aus, dass wir einen Weg finden werden, wenn sich Bedarf abzeichnet.

Falls Sie jemanden kennen, der Interesse an *mit mir* hat, egal ob als Gotte, Patenpaar oder als betroffene Familie, dann können Sie mit dem Bereich Sozialdiakonie Kontakt aufnehmen. Konkret zuständig ist der Fachstellenleiter Stephan Schranz. Von dort aus wird dann die Triage zu Caritas gemacht. Mit dem Kredit für die nächsten drei Jahre geben Sie der Nachhaltigkeit und dem Erfolg der *mit mir*-Patenschaften einen weiteren Schub. Der Synodalrat dankt Ihnen dafür.

Ruth Schöni-Sigrüst, Utzensdorf (GPK):

In der Wintersynode 2005 wurde über die kleinen wiederkehrenden Kredite erstmals ein Sockelbeitrag zur Unterstützung dieses Patenschaftsprojekts zugunsten von Kindern gesprochen, die in Armut aufwachsen. Refbejus unterstützt seither in Partnerschaft mit Caritas das Engagement, das durch freiwillige Patinnen und Paten unter Führung und Begleitung der Caritas erbracht wird. Im Patenschaftsprojekt *mit mir* geht es darum, das erzwungene Abseitsstehen, die Isolation armutsbetroffener Kinder und ihrer Familien und die daraus folgende Gefahr der sozialen Vererbung der Armut wenn möglich zu verhindern.

Nachdem in der Wintersynode 2009 eine Ausdehnung des Projektes auch auf ländliche Gegenden des Kirchengebietes beschlossen wurde, laufen die Bestrebungen in Zusammenarbeit mit kirchlichen Mitarbeitenden vor Ort weiter. Heute geht es darum, das Patenschaftsprojekt weiter mitzutragen und die nötigen finanziellen Mittel für die nächsten drei Jahre bereitzustellen. Das Patenschaftsprojekt *mit mir* investiert in die Zukunft – die Zukunft arbeitsberechtigter Kinder und ihrer Familien. Die GPK empfiehlt darum einstimmig, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Helmy-Alice Witzler, Niederbipp (FIKO):

Wir haben in der FIKO, die Vor- und Nachteile dieser Vorlage erörtert. Wir haben den Eindruck erhalten, dass hier Caritas im Sinne der Sozialdiakonie sehr gute Arbeit leistet, welche unbedingt weitergeführt werden sollte. Die FIKO stimmt der Vorlage deshalb einstimmig zu.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das Projekt *mit mir* der sogenannten sozialen Vererbung von Armut direkt entgegenwirkt. Das Patenschaftsprojekt *mit mir* vernetzt freiwillige Patinnen und Patenpaare mit Kindern aus Familien in einer schwierigen Lebenssituation; sei es wegen Scheidung, wegen eines Todesfalls oder ganz einfach, weil das Geld äusserst knapp ist. Sehr oft fehlt es Familien in einer prekären Situation auch an einem guten Beziehungsnetz. Darunter leiden nicht nur Eltern, sondern auch Kinder. Die Patin oder das Patenpaar verbringt 1 bis 2 Mal im Monat einen Teil der Freizeit mit dem Kind oder den Kindern. Die Eltern werden so entlastet, während das Kind eine unbeschwertere Zeit mit seiner Patin verbringt. Die Patenschaften werden durch Fachpersonen der Caritas sorgfältig abgeklärt und fachlich begleitet. Ein Weihnachtsgedicht sagt:

*Wer nach Bethlehem hin gehen will zu dem Kind
und wer weiss, dass dort der Weg beginnt,
ein jedes Kind nur zu lieben
der könnte das heute schon üben.*

In diesem Sinn bitten wir Sie, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Elisabeth Loosli-Corrodi, Ittigen (Positive):

Die positive Fraktion erachtet das Patenschaftsprojekt *mit mir* nach wie vor als sehr wichtig und sinnvoll und ist bereit, dieses weiter mitzutragen. Wir begrüssen die Ausweitung des Patenschaftsangebots auf das ländliche Gebiet. Wir sind uns auch bewusst, dass die Arbeit mit Jugendlichen, die von Armut betroffen und entsprechend wiederum gefährdet sind, einen langen Atem braucht. Da muss Vertrauen wachsen. Darum unterstützen wir den Antrag eines wiederkehrenden Kredits.

Das eine tun und das andere nicht lassen: Wir würden nebst Jugendprojekten zur Notlinderung oder Krisenintervention, die es braucht, auch gerne

Jugendprojekte unterstützen, die der grossen Gruppe von „normalen“ oder unauffälligen Jugendlichen zu Gute kommt. Ermutigende, erfolgreiche Jugendprojekte würden wir ebenfalls gerne unterstützen. Falls es uns leichter fällt, die Notwendigkeit unserer Unterstützung zu sehen, wo Defizite sichtbar sind, wäre es nicht schwer, in der Wohlstandsverwahrlosung von vielen gut gekleideten, super vernetzten, super ziellosen Jugendlichen Defizite wahrzunehmen. Die Investition in die Jugend ohne Gegenleistung ist auf jeden Fall notwendig und gut eingesetztes Geld.

Hans-Ueli Schmocker, Hindelbank (Einzelsprecher):

Ich war bis jetzt daran gewöhnt, dass der Synodalrat in Sachen Genderfrage immer sorgfältige Abklärungen vornimmt. Im vorliegenden Fall ist explizit ausgeschlossen, dass ein Pate eine Patenschaft übernehmen kann. Ihr redet immer nur von einer Patin oder von Patenpaaren. Dadurch werde ich diskriminiert (*Schmunzeln der Synode*).

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Zunächst danke ich für Ihre intensive, wertschätzende und wohlwollende Auseinandersetzung mit diesem Projekt sowie für die Anregung aus der Positiven Fraktion, die wir gerne mitnehmen. Zum Genderaspekt: Es ist einfach so, dass die das Projekt führende und mit Sorgfalt begleitende Caritas eine Vorsichtsbarriere eingebaut hat, keine alleinstehende Männer mit einzubeziehen. Die Männer können in einer Paarbeziehung, die Frauen auch als Einzelperson mitmachen. Das mag ein wenig ungerecht wirken, ist aber reell begründet und für beide Seiten, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Männer eine Vorsichtsmassnahme, die Sie hoffentlich verstehen.

Abstimmung:

Ja 169 / Nein 6 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, das Patenschaftsprojekt 'mit mir' weiterhin mitzutragen.
2. Die Wintersynode bewilligt für die Jahre 2013 bis 2015 einen Kredit von CHF 20'000 pro Jahr (Konto 299.332.04).
3. Über diesen Kredit sind drei mit-mir-Patenschaften in Biel sowie neun bis zehn weitere im Kirchengebiet zu finanzieren, davon mindestens die Hälfte auf dem Land.

Décision :

1. Le Synode décide de prolonger son soutien au projet de partenariat «avec moi».
2. Le Synode d'hiver approuve un crédit récurrent de CHF 20'000 par an (compte n° 299.332.04) pour les années 2013 à 2015.

3. Ce crédit permet de financer trois parrainages «avec moi» à Bienne, ainsi que neuf à dix autres dans les régions du ressort territorial des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, dont la moitié au moins dans les régions rurales.

Richard Stern, Synode-Vizepräsident:

Mir fällt bereits jetzt die schöne Aufgabe zu, Ihnen als Vizepräsident eine Pause anzukündigen; schon das ist erfrischend. Um 10:25 Uhr geht's mit Glockengeläut weiter.

Pause bis 10:29 Uhr.

Richard Stern, Synode-Vizepräsident:

Ein wichtiger Teil der Synode ist das Zusammentreffen, zusammen reden, zusammen unterwegs sein, wenn man sich trifft. Wir wollen jedoch weiterfahren und kommen zum nächsten Traktandum.

Traktandum 16: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss

Point 16: Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse; crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile ; décision

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) ist für die Synode eine gute alte Bekannte. Ihre Aufgabe ist es, Menschen zu unterstützen, die vom Gericht keinen Anwalt zugeordnet erhalten und nicht genug Geld haben, sich einen Anwalt zu leisten. Die RBS ist in zwei verschiedenen Teilgebieten tätig. Einerseits im Asylrecht, andererseits im Sozialhilfe-, Sozialversicherungs-, und Erwachsenenschutzrecht. Der Kanton Bern hat darüber hinaus die Beistandschaft für unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren mit einem Leistungsvertrag an die Rechtsberatungsstelle (RBS) übertragen. Daraus wird ersichtlich, wie sehr diese Stelle auch von der Polizei- und Militärdirektion geschätzt wird. Heute präsentiere ich Ihnen einen die Seite des Asylrechts betreffenden Antrag. Die Rechtsberatung für Asylsuchende wird von Refbejuso mit einem jährlichen Beitrag von CHF 80'000 unterstützt. Dieses Geld ist für alle durch die Rechtsberatungsstelle auf diesem Gebiet wahrgenommenen Aufgaben bei weitem nicht ausreichend. So bewillige die

Synode schon zweimal für drei Jahre eine zusätzliche Unterstützung von CHF 15'000 für klar bestimmte wichtige Aufgaben. Der Synodalrat bittet euch jetzt, für die Jahre 2013, 2014, 2015 noch einmal zusätzlich CHF 15'000 pro Jahr zu bewilligen.

Anträge:

1. Synode genehmigt erneut einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.
2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 15'000 für die Jahre 2013, 2014, 2015 (Teilbetrag in Konto Nr. 595.332.01)
3. Der Beitrag wird nicht indexiert.

Propositions :

1. Le Synode approuve un nouveau crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile en faveur du Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse.
2. Le Synode octroie à cet effet un crédit annuel récurrent de CHF 15'000 pour les années 2013, 2014, 2015 (montant partiel sous le compte n° 595.332.01).
3. La contribution n'est pas indexée.

Eigentlich hofften wir alle, dass nach einigen Jahren die Regelung des Sozialhilfeausschlusses und der Nothilfe gar nicht mehr angewendet werden müsste. Das ist leider ganz und gar nicht der Fall. Der gesetzlich vorgesehene Ausschluss von der Sozialhilfe und die Art und Weise, wie die Nothilfe gewährt wird, stehen in einem immer grösser werdenden Spannungsfeld zum Grundrecht auf Hilfe in Notlagen. Die staatliche Nothilfe ist eigentlich nur als Unterstützung in einer kurzen Übergangszeit konzipiert. In Wirklichkeit gibt es aber eine beträchtliche Anzahl von Personen, die seit Jahren davon leben. Dabei handelt es sich häufig auch um Fälle, die trotz Kooperation der Betroffenen gar nicht ausgeschafft werden können, weil sich die Lage in ihrem Ursprungsland inzwischen verändert hat. So gibt es Menschen, die nach über zehn Jahren legalem Aufenthalt in der Schweiz anschliessend mehrere Jahre als Illegale in Sachabgabezentren leben müssen. Gesamtschweizerisch wurde offensichtlich, dass dies eine schwierige Situation ist. Die Polizeidirektorenkonferenz hat die Überprüfung der ganzen Regelung in Angriff genommen, weil man gesehen hat, dass nicht das eingetreten ist, was man sich versprochen hat.

Im Einverständnis mit dem Migrationsdienst des Kantons Bern begeben sich seit kurzem Juristinnen und Juristen der RBS in die Sachabgabezentren, analysieren die einzelnen Dossiers und die konkreten Situationen in solchen Fällen. Dabei treffen sie immer wieder auf Fälle, die neu beurteilt werden

müssen. Es geht dabei um eine möglichst gute Einschätzung der Situation der Betroffenen und es kommt immer wieder vor, dass ein Wiedererwägungsgesuch oder eine Härtefallregelung erreicht wird. Dies ist im revidierten Asylgesetz so vorgesehen. So kommt es immer wieder zu Lösungen individueller Probleme, daneben auch zur Entlastung der Sachabgabezentren. Dadurch leistet die RBS einen Beitrag zur korrekten Anwendung des Asylgesetzes und zur Einhaltung der Menschenrechte, besonders in den Sachabgabezentren, und dazu, dass die dortigen Menschen ihre Rechte überhaupt einfordern können. Mit CHF 15'000 pro Jahr will die RBS die Dossiers von Menschen in den Sachabgabezentren, die sich dort schon mehrere Jahre aufhalten, noch einmal überprüfen. Der Synodalrat bittet Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und so die engagierte und qualitativ hochstehende Arbeit der Fachleute der Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not auch für diejenigen zu ermöglichen, die ganz am Rande unserer Gesellschaft stehen. Ich bitte euch, die 15'000 Franken für die Jahre 2013, 2014 und 2015 zu bewilligen.

Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Der zusätzliche Betrag, um den es hier geht, wird im Asylwesen eingesetzt. Die Hoffnungen, die Politik werde die Probleme im Asylwesen bald lösen, blieben unerfüllt. Die Diskussionen werden eifrig, oft sogar hitzig geführt, nur sind die Lösungen dünn gesät. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Hilfestellungen der Rechtsberatungsstelle nicht an unkooperative Querulanten gehen, sondern an Menschen in unverschuldeter Not. Sich dieser Not zu verschliessen, kommt für die Kirche nach Ansicht der GPK nicht in Frage. Wir empfehlen einstimmig Annahme des Geschäfts.

Roland Perrenoud, Bienne (COFI):

La Commission des Finances reconnaît l'importance du travail effectué ces dernières années et confirme que le mandat est géré avec sérieux. Nous soutenons les propositions selon le point 2 avec la continuation du crédit récurrent pour 2013, 2014 et 2015 ainsi que le point 3, la non-indexation.

Maja Rügger-Prim, Schliern (UAH):

Die Situation im Asylbereich hat sich nicht wie erhofft beruhigt, sondern sie ist durch weitere Verschärfungen für die Asylsuchenden prekärer geworden. Das Schicksal dieser Menschen kann uns als Kirche nicht gleichgültig sein. Wir müssen uns für sie einsetzen und erneut den Zusatzkredit von CHF 15'000 für die Jahre 2013–2015 genehmigen. Damit können wir ihnen Rechtsberatung anbieten und gewährleisten, dass sie zu ihrem Recht kommen, wenn der Staat wegsieht. Als Deutschlehrerin für HEKS im Migrationsbereich habe ich persönlich am Fall eines Somaliers erfahren, wie diese Rechtsberatungsstelle verzweifelten Menschen Hoffnung spenden kann.

Vorletzte Woche sind in den Medien die ausgearbeiteten Vorschläge der Arbeitsgruppe von Bund und Kanton zum Asylverfahren vorgestellt worden:

- Das Asylverfahren soll massiv gestrafft werden und künftig maximal 100 Tage dauern.
- Die Verkürzung der Fristen soll mit einer unentgeltlichen Rechtsberatung für Asylbewerber kompensiert werden laut Mario Gattiker vom Bundesamt für Migration.

Wirft man nun einen Blick in die Zukunft, wäre es möglich, dass wir nach 2015 auf diesen Zusatzbeitrag verzichten könnten, falls die geplanten Massnahmen des Bundes ausgeführt und greifen werden. In unserer Fraktion ist die Vorlage unbestritten und wir stimmen ihr zu.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Als Synode haben wir in den letzten Jahren dem Kredit für die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not zugestimmt, ja sogar einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag bewilligt. In unserem Land leben immer mehr Menschen, die Unterstützung, Beratung brauchen, seien es Asylanten, die anwaltschaftliche Unterstützung suchen oder Menschen in Not, die jemanden brauchen, der sich für sie einsetzt. Hier leistet die Berner Rechtsberatungsstelle kompetente Unterstützung und Hilfe. Darum stimmt unsere Fraktion den wiederkehrenden Krediten für die nächsten drei Jahre zu.

Monika Tschanz, Bern (Mitte):

Auch unsere Fraktion befürwortet die Vorlage klar; denn der Zusatzkredit für den Asylbereich der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not ist weiterhin nötig, weil in der nächsten Zukunft keine Entspannung im Asylbereich zu erwarten ist. 2011 hat die Rechtsberatungsstelle im Asylbereich über 1'700 Rechtsberatungen durchgeführt. Und das für Menschen, die sich sonst nie einen juristischen Rat hätten leisten können und die in rechtlichen Fragen alleine gelassen worden sind. Mit dem Beitrag unserer Kirche an diese Beratungsstelle wird den Menschen geholfen, die beim Staat durch alle Maschen fallen. Und das ist doch eine grundlegende Aufgabe unserer Kirche. Darum bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Die Gruppe Offene Synode hat die Vorlage diskutiert und ist einhellig der Meinung, dass der Zusatzkredit genehmigt werden muss. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich herrschen nach wie vor problematische Zustände. Es erscheint uns darum klar, dass Refbejus den um 15'000 Franken erhöhten Beitrag nach wie vor zahlen muss. Auch mit diesem erhöhten finanziellen Beitrag ist die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not nur sehr knapp dotiert.

Pierre Ammann, Bienne (Jura) :

La fraction jurassienne vous propose de souscrire aux trois propositions du Conseil synodal.

Ruedi Balmer, Wilderswil (Liberale):

Wir sind total einverstanden und unterstützen die Vorlage im Sinne der GPK und der FIKO. Für folgenden Hinweis nehmen Sie bitte das rosarote Beiblatt zur Hand. Daraus wird ersichtlich, dass zu diesen 15'000 Franken noch 80'000 Franken dazukommen, die Refbejuso als Grundbeitrag gibt, was der Synodalrat auch erwähnt hat. Dazu kommen die Ausgaben im Sozialbereich. Insgesamt sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, was wichtig ist. Leider müssen wir solche Aufgaben übernehmen, schön wäre es, wir müssten dies nicht tun, wenn unser Recht die Qualität hätte, diese Menschen anständig und christlich zu behandeln. Selbstverständlich unterstützen wir von der Liberalen Fraktion diese Vorlage.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Ich danke Ihnen recht herzlich für die positive Aufnahme dieser Stelle, dessen Vorstand ich präsidiere. Es ist tatsächlich so, dass das Geld nie für alles reicht. Die dort tätigen fertig ausgebildeten Juristen sind sehr engagiert und arbeiten zu einem Ansatz weiter unter den üblichen Tarifen für freischaffende Juristen. Hier noch ein kleiner Werbespot: Wer zusätzliche Unterstützung leisten will, möge die Homepage rechtsberatungsstelle.ch besuchen, wo ein Postcheckkonto angegeben ist, auf das auch Privatpersonen etwas spenden können. Ich bin Ihnen also sehr dankbar, wenn Sie diese 15'000 Franken bewilligen.

Abstimmung:

Ja 167 / Nein 1 / Enthaltungen 2

Beschluss:

1. Die Synode genehmigt erneut einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.
2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 15'000 für die Jahre 2013, 2014, 2015 (Teilbetrag in Konto Nr. 595.332.01).
3. Der Beitrag wird nicht indexiert.

Décision :

1. Le Synode approuve un nouveau crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile en faveur du Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse.

2. **Le Synode octroie à cet effet un crédit annuel récurrent de CHF 15'000 pour les années 2013, 2014, 2015 (montant partiel sous le compte n° 595.332.01).**
3. **La contribution n'est pas indexée.**

Traktandum 17: Selbsthilfegruppe Nebelmeer – Suizidprävention bei Menschen, die vom Suizid eines Elternteils betroffen sind; wiederkehrender Kredit, Beschluss

Point 17: Groupe d'entraide bernois «Nebelmeer» : prévention du suicide chez les personnes dont l'un des parents s'est suicidé : crédit récurrent ; décision

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Erlauben Sie mir als erstes, allen Beteiligten und ganz speziell auch Ihnen, liebe Synodale, ganz herzlich zu danken, dass der Aufbau von Nebelmeer Bern, der kleinen Schwester von Nebelmeer Zürich, mit der Finanzierungsgrundlage in den letzten drei Jahren geleistet werden konnte. Ein Dank geht auch an die Zürcher Fachstelle für die enge Zusammenarbeit und die Synergien mit Nebelmeer Zürich.

Anträge:

1. Die Synode beschliesst, die Selbsthilfegruppe Nebelmeer mitzutragen.
2. Die Wintersynode bewilligt für die Jahre 2013 bis 2015 einen Kredit von CHF 10'000 pro Jahr (Kontonummer 299.331.06).

Proposition:

1. Le Synode décide de soutenir le groupe d'entraide bernois « Nebelmeer ».
2. Le Synode d'hiver approuve un crédit de CHF 10'000 par an (numéro de compte 299.331.06) pour les années 2013 à 2015.

Auch in der Gruppe Bern haben die Erfahrungen gezeigt, dass es sehr wichtig und nötig ist, die Selbsthilfegruppe mit einer Fachperson begleiten zu können. Dass es damit keine reine Selbsthilfegruppe im klassischen Sinn ist, soll niemanden stören. Wenn man sich in die schlimme und schmerzhafteste Situation einer jugendlichen Frau, eines jugendlichen Mannes versetzt, welche vor der Tatsache stehen, dass der Vater oder die Mutter Suizid begangen hat, dann kann man sich gut vorstellen, dass das Leiten einer Gruppe

mit lauter Gleichbetroffenen und genauso Leidenden und Trauernden eine gewaltige Überforderung darstellt, auch deshalb, weil das alles sehr junge Menschen sind.

Der Name „Nebelmeer“ zeichnet ein sehr treffendes Bild für die Gruppe: Manchmal ist man voll in der Nebelsuppe und sieht kaum den nächsten Schritt vor sich. Manchmal hat man einen grauen Deckel über dem Kopf und kann den Druck des düsteren Graus fast nicht ertragen. Es kommt aber auch vor, dass man über der Decke ist und Überblick über das Ganze gewinnt. Dann kann es gelingen, auch wieder Sonnenstrahlen zu spüren. Durch den Austausch von Gefühlen und Gedanken und vor allem durch das Verständnis von Gleichbetroffenen kann ein Verarbeiten eher gelingen als wenn man alles mit sich allein ausmachen muss. Schliesslich geht es darum, einer Wiederholung eines Suizids in der Familie vorzubeugen und das negative Vorbild ausschalten zu können. Neben den monatlichen Treffen leistet Nebelmeer auch viel Öffentlichkeitsarbeit, wie Sie auf der Rückseite des Antragsblatts lesen konnten.

Auch die Enttabuisierung von Elternsuiziden ist Teil der Suizidprävention. Und dann gibt es manchmal sogar ein Highlight zu feiern, wenn Nebelmeer an der Gestaltung einer Trauung eines Gruppenmitglieds beteiligt ist. Das sagt etwas über die Qualität des Aufgehobenseins in der Gruppe aus.

Und jetzt muss ich noch eine Korrektur anbringen: Die Prozentangaben auf der Vorderseite im Zusammenhang mit dem Budget sind etwas schief geraten. Entschuldigung! Wer gerechnet hat, ist auf ein Total von 105% gekommen. Das kann natürlich nicht stimmen. Der Fehler ist dadurch entstanden, dass die Zahlen gerundet wurden. Richtig muss es heissen: Für die Leitung werden 44% eingesetzt, für die Öffentlichkeitsarbeit 33% und für Sitzungen und Administration 23%. Dann sind wir auf den korrekten 100%.

Auch bei Nebelmeer ist der Erfolg des Projekts nur dann möglich, wenn Betroffene davon wissen und sich melden. Deshalb möchte ich einen Appell, d.h. eine Bitte an Sie richten: Machen Sie *nebelmeer.net* behutsam publik, wenn Sie in Kontakt mit Betroffenen kommen. Die Adresse mit .ch, welche auf der Botschaft steht, ist auch noch brauchbar. Von dort wird man auf die neue und aktuelle Adresse weitergeleitet. Merken Sie sich aber lieber die Adresse *www.nebelmeer.net*. Der Synodalrat dankt Ihnen herzlich für Ihre Zustimmung zum Kredit, damit Nebelmeer Bern weiterbestehen kann.

Richard Stern, Synode-Vizepräsident:

Da Eintreten auf dieses Geschäft grundsätzlich nicht bestritten ist, hat jetzt die Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Ruth Schöni-Sigrist, Utzensdorf (GPK):

Ich trage mein Votum der Einfachheit halber so vor, wie ich es (hochdeutsch) aufgeschrieben habe.

An der Wintersynode 2009 hat die Synode erstmals einen Beitrag zum Aufbau der Selbsthilfegruppe Nebelmeer beschlossen. Es war damals unbestritten, dass Kinder und junge Erwachsene, die einen Elternteil durch Suizid verloren haben, besondere Unterstützung brauchen in der Verarbeitung des Unfassbaren. In der Suizidprävention konnte durch den Aufbau der Selbsthilfegruppe Nebelmeer eine spezielle Lücke geschlossen werden. Nebelmeer bedeutet nicht nur Hilfestellung zur Verarbeitung des Todes eines Elternteiles, es ist vielmehr auch angewandte Suizidprävention, gilt es doch, das überdurchschnittlich hohe Risiko gerade dieser Hinterbliebenengruppe, ebenfalls durch Suizid aus dem Leben zu scheiden, zu vermindern. Dieses zielgruppenspezifische Angebot ist weiterhin nötig und unterstützt die betroffenen Menschen im Prozess der Trauer und der Verarbeitung des Suizids ihrer Mutter oder ihres Vaters auch fachlich kompetent.

Heute geht es darum, die Weiterführung des jährlichen Beitrages von CHF 10'000 durch Refbejuso zu bewilligen, um damit die fachliche Leitung und Unterstützung der Gruppe Bern, aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Weiterbildung in den Gemeinden und Fachgremien sicherzustellen. Die GPK empfiehlt Ihnen darum einstimmig, den beiden Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Hans Guthauser-Bietenhard, Bern, (FIKO):

Anders als bei *projekt präsenz* im Traktandum 14 hat die FIKO hier keine Bedenken, wie das Geschäft aufgelegt ist: Der Synodalrat beantragt einen wiederkehrenden Kredit, befristet auf drei Jahre. Die Finanzkommission ist gerne bereit, die Selbsthilfegruppe Nebelmeer weiterhin finanziell zu unterstützen. Die FIKO hat mit Genugtuung die Liste der realisierten Anlässe zur Kenntnis genommen und ist fest davon überzeugt, dass hier eine äusserst notwendige Arbeit hochprofessionell geleistet wird. Die FIKO beantragt der Synode deshalb einstimmig, der Verlängerung des Kredits zuzustimmen.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH):

In unserer Fraktion ist es klar, dass Nebelmeer unterstützt werden muss. Unter Fachbegleitung treffen sich regelmässig junge Menschen, die einen Elternteil durch Suizid verloren haben. Im geschützten Rahmen werden Themen rund um die Trauer nach einem Suizid diskutiert und es wird versucht, gemeinsam zu verstehen, zu trauern, zu akzeptieren und das weitere Leben zu gestalten. Weiter bringen die Leitenden die Themen Suizid und Suizidprävention an diversen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit. So kann direkt dazu beigetragen werden, dass man offen über das Thema Suizid spricht. Das ist sehr wichtig und nötig. Wir bitten Sie, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Die Tragweite eines Suizidfalles sprengt die Dimension der Lebensrealität. Nebst der unmittelbaren Seelsorge sind längerfristige Begleitungen unabdingbar. Nebelmeer hat eine äusserst kompetente und zeitgemässe Form gefunden, Menschen zu helfen, welche einen Elternteil durch Suizid verloren haben. Wenn wir bezüglich Nebelmeer von einem Leistungsausweis sprechen würden, so wäre dieser beachtlich und überzeugend. Die positive Fraktion stellt sich klar hinter den wiederkehrenden Kredit und unterstützt den Antrag des Synodalrates. Das Engagement für Menschen in besonderen Notsituationen gehört definitiv zu unserem Grundauftrag und wir freuen uns sehr, wenn solche Projekte regelmässig und zuverlässig mit unserer Unterstützung rechnen können. Zum Schluss noch etwas Persönliches: Ich hatte dieses Jahr Gelegenheit, den Leiter von Nebelmeer, Jörg Weisshaupt von der Fachstelle KIRCHE+JUGEND, Zürich, kennenzulernen. Ich bin von dieser Organisation und von dem was hier geleistet wird absolut überzeugt. Für mich war es eindrücklich zu sehen, was Nebelmeer macht und bewirkt und ich bin dankbar für solche vernetzten Organisationen, zu denen zum Beispiel auch *edyoucare.net* gehört.

Annette Madl-Suter, Stettlen (Mitte):

Unsere Gesellschaft verschliesst immer wieder und immer noch die Augen vor diesem Tabuthema. Die stillen Katastrophen werden in der eigenen Familie ausgestanden oder auch nicht. Sie sind eine riesige Belastung für die einzelnen Personen. Heute können wir zum Glück langsam darüber reden. Aber die Hilfe benötigt einfach Geld. Darum bitten wir euch alle, diesen Kredit aufrecht zu erhalten. Die Zukunft sieht momentan nicht rosiger aus. Ich möchte nicht schwarzmalen, aber was ich im Verlauf der letzten Jahre immer wieder erlebte, ist sehr bitter. In unserem Dorf wurden kürzlich mehrere Gräber von Selbstmördern aufgehoben. Die Wunden sind auch nach 25 Jahren nicht verheilt. Reden wir doch endlich davon und nehmen es zur Kenntnis. Versuchen wir doch, den Zurückgebliebenen mit einer kleinen finanziellen Hilfe zu helfen.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich möchte euch ganz herzlich danken für eure anerkennenden, einfühlsamen und zustimmenden Voten aus den Kommissionen und den Fraktionen. Darüber bin ich sehr froh.

Abstimmung:

Ja 172 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, die Selbsthilfegruppe Nebelmeer mitzutragen.

2. Die Wintersynode bewilligt für die Jahre 2013 bis 2015 einen Kredit von CHF 10'000 pro Jahr (Kontonummer 299.331.06).

Décision :

- 1. Le Synode décide de soutenir le groupe d'entraide bernois «Nebelmeer».**
- 2. Le Synode d'hiver approuve un crédit de CHF 10'000 par an (numéro de compte 299.331.06) pour les années 2013 à 2015.**

Richard Stern, Synode-Vizepräsident:

Was wir eben behandelt haben, ist nicht nur ein Sachgeschäft, sondern eine Frage, die uns in dieser Zeit sehr beschäftigt. Bevor ich wieder an den Synodepräsidenten übergebe, möchte ich ganz kurz innehalten, weil es auch in diesem Raum und in der näheren Umgebung Menschen gibt, die persönlich betroffen sind. Darum ein kurzer Moment der Stille. *(Die Synode legt eine Schweigeminute ein.)* Die Ja-Stimmen und die Schweigeminute sollen unsere Solidarität zum Ausdruck bringen.

Traktandum 18: Arrondissement du Jura – wieder zu schaffende Stelle Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Bezirk Jura; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Point 18: Arrondissement du Jura: poste à recréer d'animatrice/animateur migration pour l'Arrondissement du Jura ; crédit récurrent ; décision

Anträge:

- Die Synode genehmigt einen wiederkehrenden Beitrag an den Bezirk Jura für eine wieder zu schaffende Stelle „Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Jura“.
- Die Synode beschliesst dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 30'000 für die Jahre 2013, 2014 und 2015 (Konto Nr. 505.322.01).
- Der Beitrag wird indiziert, da damit eine Anstellung finanziert wird, die nach kirchlichen Regeln besoldet wird.

Propositions :

- Le Synode adopte un crédit récurrent en faveur de l'arrondissement du Jura pour un poste à recréer d'animatrice/animateur Migration Jura

2. Le Synode adopte à cette fin un crédit récurrent de CHF 30'000 par année pour les années 2013, 2014 et 2015 (compte n° 505.322.01)
3. Le montant est indexé permettant de financer un engagement rétribué selon les barèmes en vigueur à l'Eglise.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Mit dieser Vorlage schlagen wir euch vor, eine Stelle wiederzubesetzen, die seit 2005 zwar immer im Finanzplan geführt war, deren Betrag aber im Budget nie aktiviert wurde. Es handelt sich um die Stelle eines Animateurs, einer Animatrice Migration für den französischsprachigen Teil unserer Kirche. Wie ihr lesen konntet, bekleidete bis 2004 ein „Ministère auprès des étrangers“ diese Stelle. Nach der Pensionierung des Stelleninhabers war klar, dass dessen Aufgaben evaluiert und analysiert werden mussten. Eine Arbeitsgruppe im Arrondissement du Jura übernahm diese Aufgabe. Sie nahm Kontakt mit der Fachstelle Migration von Refbejuso auf. Gemeinsam wurde ein Profil für diese Stelle erarbeitet, damit sie die Kirchgemeinde in der Thematik der Migration möglichst gut unterstützen kann. Dabei zeigte sich ganz klar, dass Aufgaben, welche einzelne Kirchgemeinden überfordern würden, regional zu bearbeiten seien. Der 2012 neu gewählte Conseil du Synode jurassien erörterte das Konzept der Stelle, nahm gemeinsam mit der Fachstelle Migration von Refbejuso Anpassungen vor und bat den Synodalrat darum, den Betrag aus dem Finanzplan im Budget 2013 zu aktivieren und die Unterstützung dieser Stelle der Synode zu unterbreiten. Auf Seite 2 der Vorlage konnten Sie lesen, welche Aufgaben genau ein animateur, eine animatrice Migration zu übernehmen hätte. Ganz klar muss gesagt werden, dass der animateur, die animatrice keine Einzelberatungen durchführen wird. Diese Aufgabe wird wie bisher vom CSP wahrgenommen.

Bei dieser Stelle geht es um Netzwerkaufgaben zwischen Migrantinnen, Migrantinnen, Beratungsstellen und Kirchgemeinden im Migrationsbereich. Die verschiedenen lokalen Akteure sollen sich kennen und möglichst sinnvoll zusammenarbeiten. Es geht dabei um das Initiieren und Animieren von Projekten und Aktivitäten von Kirchgemeinden zusammen mit Migrantengruppen. Es geht auch darum, die Begleitung bei Gastfreundschaft für Emigrationskirchen zu organisieren und last but not least darum, Wissen zu vermitteln, die Bereitschaft von Kirchgemeinden zu fördern, in Migrationsfragen tätig zu sein. Der Conseil du Synode de Jura verfasste dazu einen ausführlichen Stellenbeschrieb, der als Beilage zur Vorlage angeheftet ist. In diesem Stellenbeschrieb muss ich Sie auf eine falsche deutsche Übersetzung hinweisen. (Für einmal wurde ein französisches Original ins Deutsche übersetzt.) Der Arbeitgeber wird als *Synodalrat des Bezirks Jura* bezeichnet. Die korrekte deutsche Bezeichnung lautet *Bezirksvorstand*, im Jura heisst dieser „le Conseil du Synode jurassien“. Dies zur Klarstellung der Terminologie.

Selbstverständlich wird die neue Stelle eng mit der Fachstelle Migration von Refbejuso zusammenarbeiten. Sie wird im Netzwerk Joint future kirchlich in der Migrationsarbeit Engagierter mitmachen und eventuell Einsitz in die Fachkommission nehmen. Auch sonst kann sie jederzeit Hilfestellungen unserer Fachstelle erhalten. Zudem ist eine Begleitkommission für die Stelle geplant, wie es für die Animatrice Terre Nouvelle im Arrondissement bereits der Fall ist. Natürlich sind auch Kontakte zur Commission Protestante romande Suisses-Immigrés und zu EPER (HEKS) in Lausanne vorgesehen. So wird die Stelle in die bereits bestehenden Strukturen eingebettet.

In einer ersten Phase wird es darum gehen, Kontakte mit in Migrationsfragen schon tätigen Akteuren sur le terrain zu knüpfen um herauszufinden, was konkret angegangen werden soll. Der Synodarat unterstützt die Idee des CSJ. Er ist der Meinung, dass die wichtige Arbeit für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft auch im französischen Gebiet unserer Kirche nach einer mehrjährigen Pause weitergeführt werden soll von einer Person vor Ort, die sowohl die Region wie auch die Situation in den Kirchgemeinden des Arrondissement du Jura kennt und so die Kirchgemeinde bestmöglich unterstützen kann. Ich bitte Sie, diesem Kredit, der übrigens unter der Konto Nr. 506.322.01 verbucht ist, zuzustimmen und die Stelle eines Animateurs, einer Animatrice Migration für die Jahre 2013, 2014 und 2015 mit 30 Franken pro Jahr zu unterstützen (*Heiterkeit im Saal*). Es muss natürlich heissen 30'000 Franken pro Jahr – ich habe wohl zu schnell gedacht. Dem Antrag zufolge soll diese Summe indexiert werden, weil der Lohn nach kirchlichen Vorgaben festgelegt wird.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir stellen fest, dass auch dem Synodarat manchmal Kommafehler unterlaufen. Falls die Vorlage grundsätzlich bestritten ist, muss dies jetzt angemeldet werden. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Im vorliegenden Traktandum geht es, wie Sie vorhin von Pia Grossholz gehört haben, darum, eine Stelle als Migrationsbeauftragte(r) im Bezirk Jura zu reaktivieren und ab kommendem Jahr zu besetzen. Die GPK ist der Meinung, dass es sich hierbei um ein sinnvolles Anliegen handelt und unterstützt den Antrag deshalb einstimmig. Gerade im Migrationsbereich gilt, dass nichts so beständig ist, wie der Wandel. Ständig auf dem Laufenden sein (gerade was die gesetzlichen Grundlagen angeht), vernetzen, koordinieren, Bestehendes pflegen und Neues initiieren – das alles sind Aufgaben, die einzelne und kleine Kirchgemeinden schnell einmal überfordern. Es macht daher Sinn, die Bedürfnisse und Anliegen der jurassischen Kirchgemeinden und Migranten-Gruppierungen im ganzen Bezirk zusammenzufassen und von einem Ort aus, vor Ort und aus einer Hand die im Aufgabenbescrieb

umrissenen Aufgaben anzupacken. Die GPK würde es begrüßen, wenn die Wiedervorlage dieses Geschäftes bereits im Sommer 2015 und nicht erst im Winter erfolgen würde, damit keine Sachzwänge geschaffen werden. Falls eine Verlängerung des Kredits an der Wintersynode scheitern würde, wäre es nämlich unmöglich, die Kündigungsfristen einzuhalten. Ferner wünschen wir uns bei der Wiedervorlage eine kurze Bilanz, erste Erfahrungen mit dem bis dann Erreichten und weitere Ziele. Wenn wir schon bei den Kommafehlern sind, der Conseil du Synode jurassien wird sich an dieser Stelle etwas mehr beteiligen müssen, die Kosten für das GA steigen in der nächsten Woche deutlich, d.h. dort fallen weitere 500 Franken an, die übernommen werden müssen.

Ruedi Balmer, Wilderswil (FIKO):

Die FIKO unterstützt dieses Geschäft sehr, sodass ich das von der GPK Gesagte nicht wiederholen muss. Die FIKO stellt mit Freuden fest, dass eine solche Stelle in Biel oder sonst wo im Jura kostengünstiger ist. Auf der letzten Seite des Pflichtenheftes ist der Anstellungsgrad mit 30% bei einem Bruttoaufwand von CHF 34'500 angegeben. Die FIKO hat festgestellt, dass die selbe Arbeit von der Zentrale in Bern aus mehr als 34'500 Franken kosten würde. Es ist also richtig, dass die Stelle in den Jura oder nach Biel vergeben wird, das unterstützen wir sehr. Ebenso unterstützen wir die Indexierung; denn es handelt sich tatsächlich um eine Anstellung. Weiter fragten wir uns, ob denn jemand diese Arbeit übernehmen wolle und bekamen zur Antwort, dass dem so ist. Die FIKO unterstützt das Geschäft einstimmig. Zur Ergänzung sei gesagt, dass die Liberale Fraktion das Geschäft ebenfalls unterstützt.

Philippe Nicolet, Péry (Jura) :

Vous me permettez un tout petit historique tout d'abord pour rappeler qu'en 2007, le Synode d'arrondissement du Jura avait mandaté un groupe de travail pour étudier la création d'un centre d'arrondissement pour l'entraide, la mission, le dialogue interreligieux et la présence de l'Eglise auprès des étrangers. En 2007, ce rapport a donc été remis au Synode et, dans ce rapport, il était fait mention, il était fait un inventaire des offres déjà existantes dans le domaine de la migration dans l'Arrondissement du Jura. Il était également décrit les engagements pris au niveau des Eglises refbejuso dans le domaine de la migration et le rapport demandait que l'Arrondissement du Jura s'engage sur ce domaine et qu'en particulier sur son territoire on favorise les échanges entre population autochtone et population étrangère, qu'on favorise le développement d'un savoir, de connaissances, d'une sensibilité aux questions liées à la migration et ceci tout particulièrement dans les paroisses et puis que l'Arrondissement suscite et soutienne des initiatives communes avec les Eglises, les communautés de migration dans l'arrondissement.

A cet effet, le groupe de travail proposait la création d'un ministère permettant de concrétiser ces objectifs et la création d'une commission permanente chargée de soutenir ce ministère.

Et puis, une remarque qui paraissait importante et qui est importante : le groupe de travail demandait de faire attention à ne pas créer un poste qui viendrait doubler des offres déjà existantes et ainsi potentiellement leur faire concurrence.

Le Conseil du Synode jurassien, à l'époque, a pris connaissance de ce rapport, a également pris des contacts avec différents organismes pour étudier la question de la création de ce poste. Et, suite à ces consultations, le Conseil du Synode jurassien a abouti aux conclusions suivantes à l'époque :

- la création d'un poste d'animatrice/animateur migration dans le Jura était nécessaire ;
- ce ministère devait être indépendant de tout autre ministère déjà existant, ceci afin de permettre à ce ministère migration de développer des activités qui lui soient propres et aussi pour éviter que ce ministère soit confronté, s'il était associé à d'autres, à des conflits d'intérêt ;
- ce ministère devait être un ministère d'Arrondissement, bénéficiant du soutien d'une commission ;
- ce ministère doit être également, c'était le point de vue du Conseil du Synode jurassien à l'époque, un ministère de proximité, c'est-à-dire que c'est un ministère où il faut pouvoir être en contact régulier avec les personnes, les organismes, les institutions qui dans l'Arrondissement sont actifs dans le domaine de la migration ;
- ce ministère doit être également proche des paroisses, des communautés, des Eglises de migration présentes sur le territoire de l'Arrondissement, ceci pour favoriser des projets qui mettent en relation ces partenaires ;
- ce ministère doit être à même de connaître les attentes, les besoins des interlocuteurs ;
- finalement, ce ministère doit pouvoir proposer avec des partenaires locaux (paroisses, communautés, associations, organes de formation, etc.) des manifestations, des rencontres favorisant les échanges entre populations provenant de la migration et population autochtone.

Il est clair que pour le Conseil du Synode jurassien ce ministère doit travailler en lien étroit avec l'OeME, avec d'autres organismes de l'arrondissement, tels que le Centre Social Protestant, tels aussi pour des offres de formation que le Centre de Sornetan, l'animation Terre Nouvelle et puis ce ministère sera également en relation avec l'EPER ainsi qu'avec la Commission protestante romande Suisses-Immigrés (CPRSI).

En conclusion, la fraction jurassienne est heureuse que le Conseil du Synode jurassien ait pris la décision cette année 2012 de demander les moyens pour

créer dès le 1er janvier 2013 un poste d'animatrice/animateur migration Jura et la Fraction jurassienne soutient la demande qui vient de vous être adressée par la conseillère synodale Pia Grossholz et vous recommande vivement d'adopter ce crédit récurrent de CHF 30'000.–.

Merci.

Heinz Wymann, Lützelflüh (UAH):

Wir haben dieses Traktandum in unserer Fraktion diskutiert und stimmen den Anträgen mit der Änderung der Kontonummer zu. Wir erachten es als notwendig, dass auch im Bezirk Jura eine solche Stelle wieder geschaffen wird, damit in diesem Bezirk wieder eine unbedingte Abdeckung auf diesem Gebiet stattfindet; denn nur so ist unsere Kirche auch richtig mit dem Volk und den Migranten verbunden, die hier aufgenommen werden können.

Hansruedi Schmutz (Einzelsprecher):

Je me permets d'adresser une question à la fraction jurassienne.

Tout simplement : par quoi se justifie un abonnement général pour un poste de travail à 30% ?

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Ich danke euch für die positive Aufnahme dieser Vorlage. Den Vorschlag der GPK für eine Neuauflage bereits im Sommer 2015 habe ich nicht als Antrag vernommen, doch ich denke, dass das kein Problem ist, wir müssen nur die Agenda (mit excel) so führen, dass das Geschäft frühzeitig drankommt. Es stimmt: eine frühzeitige Vorlage ist besser, um Probleme bei Anstellungen zu vermeiden. Ich denke das ist machbar, ebenso ein kurzer Zwischenbericht.

Herr Balmer von der FIKO fragte nach einem Kandidaten für die Stelle. Wir werden gewiss jemanden finden, allerdings ist auch klar, dass der Conseil du Synode jurassien die Stelle ausschreiben wird. Wir werden wie bei der Animatrice de Terre nouvelle wiederum verlangen, dass der Stelleninhaber so gut Deutsch kann, dass er an deutschsprachigen Sitzungen teilnehmen kann, sonst wird der Austausch mit Bern und den dortigen Fach- und Begleitkommissionen schwierig. Bis jetzt war das nie ein Problem.

Die Frage von Herrn Schmutz nach den GA-Kosten war zum Glück nicht an mich gerichtet. Ich denke das ist Sache des Arbeitgebers, in diesem Falle nicht die Fraction, sondern der Conseil. Ich bitte euch darum, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja 170 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Synode genehmigt einen wiederkehrenden Beitrag an den Bezirk Jura für eine wieder zu schaffende Stelle „Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Jura“.
2. Die Synode beschliesst dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 30'000 für die Jahre 2013, 2014 und 2015 (Konto Nr. 506.322.01).
3. Der Beitrag wird indexiert, da damit eine Anstellung finanziert wird, die nach kirchlichen Regeln besoldet wird.

Décision :

1. Le Synode adopte un crédit récurrent en faveur de l'arrondissement du Jura pour un poste à recréer d'animatrice/animateur Migration Jura.
2. Le Synode adopte à cette fin un crédit récurrent de CHF 30'000 par année pour les années 2013, 2014 et 2015 (compte n° 506.322.01).
3. Le montant est indexé permettant de financer un engagement rétribué selon les barèmes en vigueur à l'Eglise.

Traktandum 19: RefModula – Einführung einer modularisierten Katechetischen Ausbildung mit einer gemeinsamen kirchlich-theologischen Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Predigthelfende sowie Kirchgemeinderätinnen und -räte; Entscheid; Beschluss

Point 19: RefModula: introduction d'une formation catéchétique modulaire avec une formation ecclésio-théologique commune pour catéchètes, collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux, prédicatrices et prédicateurs auxiliaires (laïcs) ainsi que pour conseillères et conseillers de paroisse; décision de principe; décision

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Auch dieses Geschäft hat einen komplizierten Titel, deshalb möchte ich erklären, um was es dabei geht. Bei RefModula geht es um eine Neukonzeptionierung der katechetischen Ausbildung sowie darum, in der neu ange-

dachten Ausbildung enthaltene Synergien voll zu nutzen. Damit wir das Anliegen von RefModula richtig verstehen, möchte ich vorab einige Überlegungen darlegen.

Die Aufgabe der Katechese ist die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation. Diese Aufgabe muss die Katechese in einem sich stark und ständig verändernden Umfeld erfüllen. Gerade die Welt der Kinder und Jugendlichen befindet sich in einem ständigen Veränderungsprozess. Das heisst, die Katechese muss selber flexibel auf die Veränderungen reagieren können. Das ist eine hohe Anforderung. Dieser Anforderung muss die katechetische Ausbildung dringend Rechnung tragen. Die Ausbildung derjenigen, die den Glauben an die nächste Generation in einer sich verändernden Welt weitergeben müssen, kann nicht Methoden von gestern oder vorgestern anwenden. Sollen die künftigen Katechetinnen und Katecheten auf ihre Aufgaben adäquat vorbereitet werden, muss ihre Ausbildung selber den Veränderungen und Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung tragen. Das heisst, wer heute eine Zusatzausbildung macht, hat das Bedürfnis, seine Ausbildung ökonomischen und familiären Voraussetzungen flexibel anpassen zu können. Ein starrer dreijähriger Lehrgang ohne Unterbrechung und ohne flexible Gestaltungsmöglichkeiten hält gerade junge Menschen davon ab, diese Ausbildung zu wählen. Aber wir brauchen heute wie auch in Zukunft genügend Katechetinnen und Katecheten und wir wünschen uns auch möglichst viele junge Menschen in diesem Beruf. Dies fördert die Dynamik der Kirche. Darum ist es an der Zeit, zu reagieren und die katechetische Ausbildung auch in der äusseren Form neu zu gestalten. Wir nennen das neue Konzept RefModula. Dieses beinhaltet zwei Neuerungen:

1. Modularisierung
2. Jährlicher Beginn der Ausbildung.

1. Modularisierung

Durch die Modularisierung wird die ganze Ausbildung in zwölf verschiedene Module aufgeteilt:

- Zwei Grundlagenmodule
 - Religionspädagogik
 - Religionsdidaktik,
- Drei KUW-Module,
- Vier Theologiemodule,
- Drei ergänzende Module
 - Feiern
 - Generationenbogen
 - Praxis.

Diese zwölf Module werden wiederum in weitere, kleinere Modul-Blöcke unterteilt. Alle diese Module und Blöcke können wir als Bausteine verstehen,

mit denen die Ausbildung aufgebaut und flexibel zusammengesetzt werden kann. Das bedeutet: die modulare Grundstruktur erlaubt eine massgeschneiderte und flexibel aufgebaute Ausbildung mit eigenen Tempomöglichkeiten, eigenem Arbeitsrhythmus. Das sind Bedürfnisse von Menschen, die sich in der heutigen Gesellschaft weiterbilden wollen, daneben aber Geld verdienen und für eine Familie sorgen müssen. Starre Ausbildungsgänge, die keine Unterbrüche und Flexibilisierung erlauben, sind Menschen mit solchen Anforderungen verwehrt.

Voraussetzung für RefModula ist weiterhin eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Matur. Das bedeutet, es gibt ausdrücklich keine Akademisierung der katechetischen Ausbildung. Eine Eignungsabklärung im Vorfeld dient zur Standortbestimmung und ein einjähriger Vorkurs in Kooperation mit dem Camus Muristalden kann dabei helfen, Lücken im Voraus zu schliessen. RefModula wird in engem Kontakt mit den bereits bestehenden modularen Ausbildungen konzipiert. Das sind ForModula von der katholischen Kirche sowie OekModula der nordwestschweizerischen Kirchen. ForModula bedient die spezifischen Bedürfnisse der katholischen Kirche, insbesondere im Bereich der Sakramentslehre. OekModula baut auf dem Zweisäulensystem auf, bei welchem dem Lernort Schule der Lernort Kirche zur Seite steht. Das heisst die Kirche unterrichtet sowohl in der Schule als auch in ihren eigenen Gefässen.

Weil wir im Kanton Bern nur einen Lernort haben, nämlich die Kirche – aber mit ganz eigen aufgebauter kirchlicher Unterweisung (KUW) – braucht es neben ForModula und OekModula unbedingt noch RefModula, also eine katechetische Ausbildung, die die spezifischen Bedürfnisse unserer KUW abdeckt. ForModula, OekModula und RefModula stehen in engem Kontakt und planen die gegenseitige Anerkennung der Ausbildung. Zur Anerkennung fehlende spezifische Module können so auf einfachste Weise optimal ergänzt werden.

2. Jährlicher Beginn

Wie sich gezeigt hat, führte der Dreijahresrhythmus der bisherigen katechetischen Ausbildung zu Wartelisten und dazu, dass Anwärterinnen und Anwärter auf die Ausbildung wieder absprangen, weil die Wartezeit bis zum Beginn eines neuen Kurses zu lange war. So gehen den Kirchgemeinden wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verloren. Der jährliche Beginn von RefModula baut diese Hürde ab und es können so vor allem auch mehr Leute ausgebildet werden.

Synergien

Wir kommen zu den Synergien, dem Genialen an RefModula. In engster Zusammenarbeit mit den Bereichen Theologie, Diakonie und dem Bereich Gemeindedienst und Bildung hat sich gezeigt, dass die vier Theologiemo-

dule von RefModula von anderen Berufsgattungen mitgenutzt werden können, für die wir sonst eine eigene Ausbildung entwickeln und anbieten müssten. Es geht um die Ausbildung von Predigthelfern und Predigthelferinnen, die künftig Prädikanten und Prädikantinnen genannt werden, es geht um die doppelte Qualifikation der Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen und um ein theologisches Weiterbildungsangebot für Kirchgemeinderäte und Kirchgemeinderätinnen. Die Ausbildung für Predigthelferinnen und -helfer wartet schon lange darauf, aus ihrem Tiefschlaf des Moratoriums wiederbelebt zu werden. Jetzt besteht die Chance dazu.

Die vier theologischen Module von RefModula bringen das für diese Ausbildung erforderliche theologische Rüstzeug. Sie können so ideal mitgenutzt werden. Genau gleich verhält es sich mit der doppelten Qualifikation der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone. Die vier Theologiemodule mit ihren Modulblöcken liegen quasi offen auf dem Tisch und die Sozialdiakonie bestimmt, welche Blöcke für die kirchlich-theologische Qualifikation der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone notwendig sind. Zusätzlich bieten sich die Modulblöcke der vier Theologiemodule als theologische Vertiefungsangebote für interessierte Kirchgemeinderäte und Kirchgemeinderätinnen an. Ein breiter theologischer Fächer steht hier zur freien Auswahl zur Verfügung.

Ich hoffe es ist mir gelungen, Ihnen aufzuzeigen, wie genial das Konzept von RefModula ist. Einerseits haben wir eine die modernsten Lernbedürfnisse abdeckende katechetische Ausbildung. Andererseits haben wir mit den vier Theologiemodulen von RefModula implizit die Möglichkeit, andere Berufsgattungen mit auszubilden. Diese Synergien helfen mit, massiv Personal und Geld zu sparen.

Kosten

Es versteht sich von selbst, dass RefModula teurer ist als die bisherige Katechetische Ausbildung. Beim vorliegenden Rechnungsmodell gehen wir davon aus, dass ein Modulblock 300 Franken kosten wird. RefModula kostet ein wenig mehr, aber es bietet einen weitaus grösseren Mehrwert, welcher die Mehrkosten relativiert und rechtfertigt. Darf ich diesen Mehrwert noch einmal zusammenfassen:

Neben dem Angebot einer zeitgerechten Ausbildungsform für Katechetinnen und Katecheten gibt es wieder eine Ausbildung für Predigthelferinnen und Predigthelfer. Diese werden sorgfältig auf ihre anspruchsvollen Dienste vorbereitet. Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone erwerben ihre kirchliche theologische Qualifikation innerhalb der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und lernen so, ihre Arbeitbeberin, ihre Ethik und ihre Werte bereits im Rahmen der Ausbildung kennen. Kirchgemeinderätinnen und -räte können sich theologisch gezielt nach ihren spezifischen Interessen weiterbilden. Einzellösungen zur Erreichung all dieser Ziele wären insgesamt deutlich

teurer. Der Synodalrat bittet daher die Synode, das neue Konzept von RefModula zu unterstützen und den Anträgen zuzustimmen.

Anträge:

1. Die Synode beschliesst, die modularisierte Katechetische Ausbildung (RefModula) ab 2013 jährlich durchzuführen.
2. Die Synode beschliesst innerhalb von RefModula eine gemeinsame kirchlich-theologische Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Predigthelferinnen und Predigthelfer sowie Kirchgemeinderätinnen und -räte.
3. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass RefModula eine Erhöhung der gebundenen Kosten in der Funktion 301 (Aus- und Weiterbildungskurse Katechetik) zwischen CHF 99'000 und CHF 140'000 netto (Bruttoaufwand minus Kursbeiträge) pro Jahr zur Folge hat.

Propositions :

1. Le Synode décide d'offrir chaque année, dès 2013, la formation catéchétique modulaire (RefModula).
2. Dans le cadre de RefModula, le Synode approuve une formation ecclésiologique commune pour catéchètes, diacres, prédicatrices/prédicateurs auxiliaires (laïcs) ainsi que pour conseillères et conseillers de paroisse.
3. Le Synode prend acte du fait que RefModula entraînera une augmentation des coûts liés sous le poste 301 (formation et formation continue en catéchèse) entre CHF 99'000 et CHF 140'000 net par année (charge brute moins les contributions de cours).

Robert Gerber, Synodepräsident:

Das Geschäft ist grundsätzlich nicht bestritten.

Hans Ulrich Germann, Brügg (GPK):

Im Grundsatz war die Geschäftsprüfungskommission schnell einverstanden mit Antrag 1, demzufolge die Berner Kirche zusammen mit Jura und Solothurn eine modulare Ausbildung einführt. Eine modulare Ausbildung ermöglicht, wie wir gehört haben, mehr Flexibilität. Wer ein Jahr aussetzen muss, kann dann wieder einsteigen und muss nicht 3 Jahre warten, wie es jetzt der Fall ist. Die Ausbildung kann auch auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt werden. Im solothurnischen Gebiet unserer Kirche ist die modulare Ausbildung bekannt und hat sich bewährt. Allerdings in einem anderen Umfeld und mit anderen Anforderungen.

Die konkrete Ausgestaltung der Ausbildung und die Kombination mit Sozialdiakonen, Predigthelferinnen und Kirchgemeinderatsmitgliedern gab mehr zu reden. Das Geniale der Vorlage kam bei der GPK nicht auf Anhieb an. Wir bekamen Auskunft und konnten uns so ein besseres Bild machen. Vom Sy-

nodalratspräsident erhielten wir eine Übersicht über die verschiedenen Module und wie sie zusammenhängen. Uns wurde auch versichert, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Kirchen geplant ist. Dies die beiden wichtigsten Punkte der Präzisierung. Unter diesen Umständen empfiehlt Ihnen die GPK, den Anträgen 1 und 2 zuzustimmen, zu Antrag 3, welcher die Finanzen betrifft, wird sich die Finanzkommission äussern.

Bruno Wolfgang Bader, Saanen (FIKO):

Die Finanzkommission ist hoch erfreut. Unserer Ansicht nach haben wir es mit einem Geschäft des Synodalrats zu tun, das intelligent, nachhaltig und innovativ ist. Darum unterstützen wir dieses Geschäft und alle Anträge des Synodalrats und wir bitten euch, dies ebenfalls zu tun.

Stephan Hagenow, Selzach (Liberale):

Die liberale Fraktion begrüsst die Einführung einer modularisierten katechetischen Ausbildung aus folgenden Gründen:

- Sie trägt den biographischen Lebenswelten der Auszubildenden Rechnung; so können besser individuelle Lernbiographien berücksichtigt und geschätzt werden. Ferner ist gezieltere Einzelförderung möglich.
- Die Offenheit für Sozialdiakone, Predigthelfende und Kirchengemeinderätinnen trägt zu einem besseren gegenseitigen Verstehen bei und ist eine gute Möglichkeit, als Kirche ein Stück näher zusammenzuwachsen und die Kräfte werden gebündelt.
- Sie trägt zu einer Professionalisierung der kirchlichen Mitarbeitenden bei, die in einem gesellschaftlich stetig schwieriger werdenden Umfeld immer notwendiger wird. Wir müssen auf Augenhöhe mit den Ausbildungsstandards der Gesellschaft unterrichten und Menschen begleiten können.
- Ausdrücklich begrüssen wir die Kompatibilität der Ausbildung zu den anderen Ausbildungsgängen wie ForModula oder OekModula, wozu wir in Solothurn gehören. Diese Kompatibilität ist besonders uns Synodalen aus Solothurn ganz wichtig, weil damit eine bessere Anbindung unserer Katechetinnen an die Landeskirche gewährleistet ist.

Im Kanton Solothurn haben wir noch einen ordentlichen Platz in der Stundentafel, sei es im ökumenischen 2-Säulen-Modell, in Einzelfällen auch in konfessionellen Stunden oder Blöcken. Mit Harnos und der geplanten Einführung des Lehrplans 21, der noch eine grosse Blackbox ist und allerlei Ängsten Vorschub leistet, stehen hier grosse Veränderungen bevor, die wahrscheinlich für den Kanton Solothurn umfassender sind als für den Kanton Bern. Deshalb ist es für uns ganz besonders wichtig, dass RefModula offen und kompatibel für unsere Katechetinnen und Mitarbeitenden ist. Vielleicht könnten sogar spezielle Module hierfür entwickelt werden. Im Kanton Bern ist mit dem Fach NMM bzw. neu NMG teilweise nicht mehr gewährleistet, dass Religion im öffentlichen Raum unterrichtet wird, weil es sehr vom

persönlichen Ermessen der unterrichtenden Lehrperson abhängt, wie viel Platz Religion einnimmt. RefModula könnte dazu beitragen, dass unsere Stimme im Spiel der gesellschaftlichen Kräfte wieder mehr Gehör findet. Zugleich fordern wir, dass vor dem Start von RefModula alle Fragen der gegenseitigen Anerkennung der anderen Landeskirchen und der ökumenischen Ausbildungsgänge geklärt sind. Die Erfahrungen aus unserem Kanton und auch meine Erfahrung als Dozent bei OekModula zeigen, dass hier zum Teil sehr unterschiedliche Lernkulturen und Lernziele gepflegt werden. Insgesamt befindet die Liberale Fraktion, dass RefModula ein spannendes, zukunftsweisendes Projekt ist. Sie dankt den Verantwortlichen für ihr grosses kreatives Engagement und empfiehlt Annahme.

Liselotte Aebischer, Hilterfingen (UAH):

Über RefModula haben wir uns sehr gefreut. Es ist gut, dass die Ausbildung flexibler gestaltet werden kann und wir freuen uns über die möglich gewordenen Vernetzungen und Begegnungen dieser Menschen im Haus der Kirche. Wir sind dankbar, dass es dort eine Bibliothek gibt. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie wichtig das ist. Im vorliegenden Papier vermissen wir das Anforderungsprofil. Dies irritierte uns ein wenig; vor allem in Bezug auf Theologie und Mitglieder von Kirchgemeinderäten. Brauchen diese denn das gleiche Anforderungsprofil wie Katechetinnen und Katecheten? Ebenso vermissen wir konkrete Angaben über die Kurskosten, d.h. uns interessierte, wie viel die Teilnehmenden bezahlen und wie viel Refbejuso pro Person. Synodalarat Stefan Ramseier konnte unsere Fragen weitgehend beantworten und unsere Fraktion beschloss einstimmig, diese Vorlage anzunehmen.

Monika Tschanz, Bern (Mitte):

Der erste Antrag dieser Vorlage war in unserer Fraktion unbestritten. Dass die katechetische Ausbildung in Modulen angeboten wird, begrüssen wir. Die Ausbildung wird so flexibler und durchlässiger. Man kann jedes Jahr einsteigen oder zwischendurch eine Pause einlegen. Diese Flexibilisierung ist gerade in der heutigen Zeit wichtig, wo gut ausgebildete Katechetinnen und Katecheten fehlen.

Der zweite Antrag wurde in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert. Für eine Minderheit werden zu viele unterschiedliche Gruppen in die gleiche Ausbildung gesteckt und die praktische Umsetzung ist unklar. Eine knappe Mehrheit aber findet es gut, dass die theologischen Module auch für andere Berufs- oder Interessengruppen geöffnet werden. Da für Predigthelferinnen, Sozialdiakone und interessierte Kirchgemeinderatsmitglieder so oder so eine Aus- oder Weiterbildung geschaffen werden muss, ist diese Öffnung sinnvoll. Mit den vorgesehenen gemeinsamen theologischen Modulen können Synergien genutzt werden. Darüber hinaus wird das Verständnis unter den

verschiedenen Gruppen gefördert. Deshalb bitten wir euch, dieser Vorlage so, wie sie vom Synodalrat vorgeschlagen ist, zuzustimmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Wann haben Sie in Ihrer Kirchgemeinde zum letzten Mal eine Katechetin oder einen Katecheten mit Berner Diplom gesucht? Es ist gar nicht so einfach, eine solche Stelle zu besetzen. RefModula ist ein Ausbildungsmodell, welches ermöglicht, dass nicht bloss im Dreijahresrhythmus, sondern jedes Jahr frisch Ausgebildete auf den Markt kommen. Zudem macht es das Modell möglich, sich die Ausbildung besser einzuteilen, selbst wenn sie dadurch länger als drei Jahre dauert. RefModula ermöglicht, dass bereits angestellte Katechetinnen und Katecheten (z.B. solche, die eine andere Katechetenausbildung absolviert haben) Wissenslücken innerhalb der Berner Ausbildung schliessen können. Es ermöglicht bessere individuelle Förderung und Weiterbildung aus der Sicht der Kirchgemeinden.

Sicher erinnern Sie sich an die Diskussionen um den Ausbildungs- und Anerkennungs-rucksack für Sozialdiakone, um die Frage der doppelten Qualifikation. RefModula ermöglicht durch Vernetzung, dass Sozialdiakone sofern nötig die doppelte Qualifikation erlangen können. Theologisches Wissen und Verständnis, Kenntnisse zur Bernischen Kirchengeschichte, zu wissen, wie eine Kirchgemeinde im Vergleich zu einer kommunalen Jugendfachstelle funktioniert – solche Dinge können hier belegt werden. RefModula ermöglicht, dass beim Füllen des Qualifikationsrucksacks verschiedene Berufsgruppen und Kirchgemeinderäte einander treffen, ins Gespräch kommen und so Leute in ein- und derselben Gruppen sind, die auch hinterher zusammenarbeiten müssen. Uns ist zudem bewusst, dass zunehmend Pfarrpersonen fehlen werden. RefModula, bewirkt, dass das seit 2006 bestehende Moratorium zur Predigthelferausbildung ausläuft und wir neu PredigthelferInnen (bzw. Prädikanten und Prädikantinnen) ausbilden können. Dies ist dringend an der Zeit und es ist gut, wenn man es mit RefModula verknüpfen kann.

Was gibt es Schöneres als Kirchgemeinderäte, die den grossen Theologiekurs aus zeitlichen Gründen nicht belegen können, hier aber ein Modell vorfinden, wo sie nebenbei mit anderen zukünftigen kirchlichen Mitarbeitenden ins Gespräch kommen. Im Ganzen sind wir, die Positive Fraktion, vom neuen Ausbildungsmodell überzeugt, gerade weil es modular ist und weil es vernetzt passiert. Das neue Modell hat grosse Stärken und wird unsere Kirche vorwärts bewegen. Uns ist bewusst, dass diese Ausbildung eine wichtige Investition ist und nehmen die Mehrkosten in Kauf.

Einige Fragen tauchten auch bei uns auf:

- Können solche Module wirklich so flexibel sein, dass verschiedenste Berufsgruppen und Kirchgemeineräte sich angesprochen fühlen?

- Ist Kompatibilität mit anderen Ausbildungen in der Schweiz bzw. Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche gegeben?

Uns ist bewusst, dass noch nicht alle Fragen geklärt sein können, gehen aber davon aus, dass Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung angestrebt werden muss. Wir sind auf das neue Ausbildungsmodell gespannt und davon überzeugt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. So unterstützen wir den Vorschlag des Synodalrats einstimmig und empfehlen auch euch ein deutliches Ja.

Marc Balz, Bienne (Jura):

La fraction jurassienne approuve le projet RefModula et salue les nouvelles règles de formation de ce projet. Nous estimons que cette formation repose sur un concept raisonnable, moderne, modulaire, logique. C'est bien !

Nous aimerions toutefois corriger un peu son image d'innovation géniale unique en Suisse.

En effet, dans le monde de la formation, il y a déjà plusieurs années que de telles dispositions sont en application dans les cours proposés, notamment au Centre de Sornetan.

Quant aux prédicateurs laïcs dont on lit au bas de la page 2 qu'il n'existe aucune possibilité de recevoir une qualification pour un tel service, il faudrait préciser « sauf dans la partie francophone où une telle formation a eu lieu en partenariat avec les Eglises de Genève et de Neuchâtel et où nous avons huit personnes qui viennent de terminer leur formation avec succès il y a un mois ». L'examen était seulement en français.

Nous encourageons donc le Conseil synodal à persévérer dans cette voie en tenant compte, si possible, des expériences déjà réalisées dans le territoire de l'Union synodale, même si cela n'a été que dans ses marges.

Verena Habegger-Wenger, Zwieselberg (GOS):

Es wurde schon viel gesagt, alles was wir diskutierten, konnten wir bereits hören. Die GOS hält RefModula für eine gute Sache. Vor allem der Gedanke der modularen flexiblen Ausbildung gefällt uns ebenso wie die Möglichkeit, Synergien nutzen zu können. Kurz: Wir empfehlen euch einstimmig, das Projekt anzunehmen.

Patrick Moser-Frey, Madiswil (Einzelsprecher):

Gestern habe ich mich kurz gehalten, heute brauche ich etwas mehr Zeit, etwa dreieinhalb Minuten. Bei der zur Diskussion stehenden Ausbildungsreform geht es darum, formal Flexibilität, mehr Beweglichkeit zu gewinnen. Ich nehme die Gelegenheit wahr, etwas zu den Inhalten anzumachen. Keine Angst: ich verschone euch mit Visionen und Strategien, also den gestern als entscheidend in Erfahrung gebrachten Eignungskriterien für einen künftigen Synodalrat. Die formale Neuausrichtung dieser Ausbildung weckt hingegen

Hoffnung, dass die Ausbildung auch inhaltlich beweglicher wird. Ich glaube, die Ausbildung muss neben dem Formalen auch inhaltlich flexibler und beweglicher werden. In unserer Fraktion der Mitte war die Modularisierung der Katechetikausbildung unbestritten und wurde begrüsst. Hier ist wirklich nur das Beste gut genug. Als Pfarrer kam ich während des Studiums schon früh (vor zwanzig Jahren) damit in Berührung. Über die Jahre habe ich immer wieder von verschiedenen Katecheten und Katechetinnen gehört, dass die Ausbildung für sie eine Leidenszeit war. Nicht wegen des Arbeitsaufwands, sondern wegen Unbeweglichkeit und mangelnder Toleranz bei einem Teil der Dozenten und Dozentinnen. Darum ist formale Flexibilität nicht ausreichend, es braucht auch inhaltlich eine grössere Flexibilität. Dies möchte ich kurz erklären:

In der Katechetikausbildung weht, wie ich höre, häufig ein allzu rationalistischer eisig kalter Wind. Denkmuster aus der Theologie des 19. Jahrhunderts werden bis heute als Waffe in Anschlag gebracht. Bestimmte liberale theologische Überzeugungen werden normativ, sakrosankt als die einzig wahren dargestellt. Das ist keine tolerante oder offene Haltung. Teilnehmer dieser Ausbildung erzählen mir, sie wagten z.T. gar nicht zu sagen, was sie denken und glauben. Sie haben nämlich erlebt, nicht ernst genommen, sondern in die Ecke der Ungebildeten und Dummen gestellt zu werden. Wer an traditionellen Inhalten des christlichen Glaubens festhält, wird nicht aufgebaut und in seiner Entwicklung gefördert, sondern in Frage gestellt und entmutigt. Das kann so weit gehen, dass Ausbildungen abgebrochen oder stark in Zweifel gezogen werden.

Solche Klagen habe ich mehrfach aus erster Hand gehört. Sie sind bekannt, also nichts Neues. Zum Beispiel werden in der Exegese veraltete Resultate der historisch-kritischen Theologie als die einzig möglichen dargestellt. Der Ertrag der ganzen neueren wissenschaftlichen Exegese, der Fortschritt der letzten 50 Jahre, namentlich der linguistischen Schule und der synchronen Methode kommen nicht zum Tragen. Iwan Schulthess sagte vorhin, man könne nicht mit Methoden von gestern und vorgestern heute Leute ausbilden. Er meinte es formal, ich denke inhaltlich gilt es ebenso.

Toleranz kommt von tolerare, tragen und ertragen. Es ist den in dieser Ausbildung tätigen Kollegen zuzumuten, andere Einsichten und Erkenntnisse als die eigenen zu ertragen. Das darf nicht nur einseitig von den Teilnehmern gefordert werden. Ich habe wirklich keine Visionen für RefModula. Ich bin zufrieden, wenn der Auftrag erfüllt wird, d.h. wenn Leute für ihre kirchlichen Tätigkeiten solide ausgebildet werden. Dazu braucht es meiner Ansicht nach mehr Flexibilität – formal und auch inhaltlich. Ich hoffe, dass dies möglich ist.

Die Synode macht ab 11:58 Uhr Mittagspause bis 14:00 Uhr.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Bevor wir mit Traktandum 19 weiterfahren, folgende Mitteilung. Der Protokollführer und die Protokollführerin sind Ihnen dankbar, wenn Sie ihnen Ihre Voten, die Sie womöglich zu Hause elektronisch gespeichert haben, elektronisch übermitteln könnten, das würde ihnen die Arbeit erleichtern. Die E-Mail-Adressen stehen im Verzeichnis der Mitglieder der Synode.

Lydia Schranz, Bern (Einzelsprecherin):

Ich bin Predigthelferin in unserer Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn und möchte hier für die Predigthelfer eintreten. Seit längerer Zeit warten wir darauf, wie es weitergehen soll. Es gibt zurzeit keine Zulassung für neue Predigthelfer und unsere nach dem ersten Kurs von 1984 eingesetzte Gruppe wird älter. Die Zahl der aktiven Predigthelfer nimmt ab. Darum bin ich sehr froh, dass durch die Vorlage RefModula wieder eine Möglichkeit geschaffen wird, Frauen und Männer auszubilden, die sich in unserer Kirche engagieren und als Predigthelfer wirken möchten. Dass die Ausbildung modular möglich werden soll (zusammen mit angehenden Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakonen und Sozialdiakoninnen sowie Kirchgemeinderäten), ist eine Bereicherung. Wir wissen, dass wir einer Zeit entgegengehen, in der es an Pfarrpersonen mangelt. Hier können Predigthelfer mithelfen, dass Gottesdienste nicht gestrichen werden müssen. Ich unterstreiche und unterstütze deshalb die vorgeschlagene Modularausbildung voll und ganz und hoffe, dass bald wieder am Predigthelferdienst Interessierte zugelassen werden, um sich das nötige Rüstzeug anzueignen. Ich bitte Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten:

Für mich und meine Arbeit in der Kirchgemeinde Grosshöchstetten ist das vorgeschlagene Modell etwas, worauf wir schon länger warten. Wir brauchen ein flexibles Modell, wir brauchen Veränderung in der katechetischen Ausbildung und wir brauchen vor allem weiterhin gut aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eines fehlt mir allerdings noch: Ich habe die Module Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern vergeblich gesucht. Wenn wir dem Kirchenordnungsartikel 136 Abs. 1 gerecht werden wollen, müssen Ausbildungsmodule für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach meiner Wahrnehmung dringend aufgenommen werden. Ich zitiere:

Die Katechetin erfüllt als fachlich ausgebildete und durch die Kirche beauftragte Mitarbeiterin Aufgaben der kirchlichen Unterweisung und der Kinder- und Jugendarbeit nach den Bestimmungen dieser Kirchenordnung.

Vielleicht habe ich dies im vorgelegten Papier überlesen, vielleicht ist das Modul so selbstverständlich geplant, dass es gar nicht erwähnt wurde. Ich stehe voll und ganz hinter dem Vorschlag RefModula, bitte aber den Synodalrat, ebenfalls ein Modul für Kinder- und Jugendarbeit aufzunehmen und

so zu gestalten, dass auch bereits angestellte Katechetinnen und Katecheten ein solches ihnen noch fehlendes Modul besuchen können. Dies wäre für die Kirchgemeinden ein Gewinn und somit insbesondere ein Gewinn für die Kinder und Jugendlichen in unseren Gemeinden. Besten Dank für die geleistete Arbeit und viel Mut beim Ausarbeiten von RefModula.

Rolf Schneeberger, Niederönz:

Mir gefällt, dass RefModula in doch recht kurzer Zeit zustande kam. Mir gefällt auch, dass sich vier Bereiche zusammenschlossen. Besonders wichtig finde ich, dass Kompetenz aus dem Theologiekurs des Bereichs *Gemeindedienste und Bildung* einfließen kann. Als langjähriger Theologiekurs-Leitender machte ich die Erfahrung, dass es ungeheuer schwierig ist, Leute für drei Jahre immer wieder zu motivieren und bei der Sache zu halten. Ich begrüße sehr, dass unsere Ausbildungswilligen jedes Jahr damit beginnen können. Wenn ich mir dennoch einen Vergleich mit dem Theologiekurs erlaube (*Evangelischer Theologiekurs für Erwachsene ETK*), so sehe ich den ganz grossen Vorteil darin, dass dort Leute drei Jahre lang miteinander unterwegs sind. Sie lernen sich nicht nur kennen, sie schleifen sich auch gegenseitig ab. Das ist ein ganz wichtiger Entwicklungsprozess bei den Kursteilnehmenden. So etwas ist bei einer modularen Ausbildung nicht möglich, weil die Zusammensetzung der Gruppe ständig wechseln kann. Man wird gut darauf achten müssen, dass die Person ein wichtiger Faktor ist. Die Persönlichkeit der Theologie Vermittelnden spielt eine immense Rolle. Wenn es Leute sind, die sich nicht in die verschiedene Herkunft der Teilnehmenden einfühlen können, wird es schief gehen. Ich hoffe darum, die Theologie werde nicht (salopp gesagt) frontal serviert, sondern stark auf die Teilnehmenden bezogen, an ihren reichen Erfahrungen, an ihren Glaubenserfahrungen, an ihrem Leben anknüpfend und an dem, was sie mitbringen. Es wäre schade, wenn Theologie über die Köpfe der Teilnehmenden hinweg geschähe.

Katharina Beuchat, Zielebach:

Als Unterrichtsverantwortliche der Kirchgemeinde Wasseramt möchte ich mich den Worten von Stephan Hagenow anschliessen und noch einmal betonen, dass es für uns in der Bezirkssynode Solothurn vor allem in den Grenzgebieten sehr wichtig ist, dass eine Zusammenarbeit zwischen RefModula und OekModula zustande kommt.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Ganz herzlichen Dank für alle Zustimmung, für alle Unterstützung unserer Anträge, für alle Ermutigung bei der Ausführung von RefModula. Wir sind überwältigt, vielen Dank. Auf einige Punkte möchte ich im Folgenden eingehen:

Die Zusammenarbeit zwischen OekModula und RefModula wurde zum Schluss noch einmal angesprochen. Wir sind in der grossartigen Lage, einen

Mitarbeiter zu haben, der sowohl bei uns RefModula zu konzipieren hilft wie auch in OekModula verantwortlich ist. Damit haben wir bereits in einer Person die Verbindung beider modularen Ausbildungen. Das ist ein grosser Vorteil, von dem wir profitieren können. Es ist auch wirklich unsere Absicht, die Ausbildungsgänge so zu koordinieren, dass man sie gegenseitig anerkennen kann, dass fehlende Module gegenseitig besucht werden können. Es könnte ja vorkommen, dass aus irgendeinem Grund ein Modul bei RefModula nicht zustande kommt, also nicht besucht werden kann, bei OekModula hingegen diese Möglichkeit besteht.

Der Lehrplan 21 wurde erwähnt. Dieser wurde ja in der Sommersynode 2012 als Resolution behandelt. Er ist immer noch in der Entwicklungsphase und kommt erst im Sommer 2013 ein wenig später zur Konsultation. Es ist allerdings so, dass RefModula im Prinzip mit dem künftigen Lehrplan 21 wenig zu tun hat, weil sich RefModula auf den kirchlichen Lernort (KUW) bezieht, der Lehrplan 21 jedoch auf die Schule, auf den Lehrauftrag der Lehrer. Hier gibt es einen Berührungspunkt mit OekModula. Allerdings haben die Solothurner die grosse Chance eines eventuellen 3-Säulen-Modells (Kirchlicher Lernort, schulischer Lernort sowie zusätzlich noch NMG – Natur, Mensch, Gesellschaft).

Folgende Hinweise nehmen wir mit:

- Anmahnung inhaltlicher Flexibilität und Toleranz,
- Vermittlung von Theologie anders als durch Frontalunterricht,
- Wiederaufnahme der Ausbildung von Predigthelfern und Predigthelferinnen, Prädikantinnen und Prädikanten (Lydia Schranz). Der Synodalrat hat sich in einem Geschäft bereits mit dieser Ausbildung beschäftigt. Hier liegt bereits vieles vor und wartet nur auf den Entscheid von heute Nachmittag.
- Jugendarbeit als Teil der katechetischen Ausbildung (Stephan Loosli). Ich erwähnte es im einleitenden Votum: Ein Modul trägt den Namen Generationenbogen. Dort geht es darum, die Katechese neu als das Alter von null bis fünfundzwanzig Jahren umfassenden Bogen zu verstehen. Über einen Zeitraum also von der eigenen Taufe bis zu dem Moment, wo man die eigenen Kinder taufen lässt. In diesen Generationenbogen gehört auch die Jugendarbeit (ein guter Hinweis!). Wie das alles ausgestaltet wird, wissen wir noch nicht.

Noch einmal herzlichen Dank für alle Zustimmung, für alle Ergänzungen.

Abstimmung:

Ja 164 / Nein 5 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, die modularisierte Katechetische Ausbildung (RefModula) ab 2013 jährlich durchzuführen.

2. Die Synode beschliesst innerhalb von RefModula eine gemeinsame kirchlich-theologische Ausbildung für Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Predigthelferinnen und Predigthelfer sowie Kirchgemeinderätinnen und -räte.
3. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass RefModula eine Erhöhung der gebundenen Kosten in der Funktion 301 (Aus- und Weiterbildungskurse Katechetik) zwischen CHF 99'000 und CHF 140'000 netto (Bruttoaufwand minus Kursbeiträge) pro Jahr zur Folge hat.

Décision :

1. Le Synode décide d'offrir chaque année, dès 2013, la formation catéchétique modulaire (RefModula).
2. Dans le cadre de RefModula, le Synode approuve une formation ecclésio-théologique commune pour catéchètes, diacres, prédicatrices/prédicateurs auxiliaires (laïcs) ainsi que pour conseillères et conseillers de paroisse.
3. Le Synode prend acte du fait que RefModula entraînera une augmentation des coûts liés sous le poste 301 (formation et formation continue en catéchèse) entre CHF 99'000 et CHF 140'000 net par année (charge brute moins les contributions de cours).

Traktandum 20: Konzept Lokalmedien – Erfüllung Motion der Unabhängigen aus der Wintersynode 2011; Beschluss

Point 20: Concept Médias locaux – Réalisation de la motion des Indépendants présentée au Synode d'hiver 2011 ; décision

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Diesmal bin ich nicht verwirrt wie heute Morgen, als ich eine Stellungnahme abgeben sollte. Ich gab gestern Abend Stefan Ramseier den Auftrag, zur Bezirksreform zu reden. Unser Rechtsgelehrter, Herr Dr. Christian Tappenbeck, schrieb eine lange Erklärung. Daraufhin setzte mich Herr Kirchenschreiber Inäbnit auf die Rednerliste, was ich übersehen habe. Deshalb war ich nicht vorbereitet und kam zum Schluss, Stefan Ramseier solle es übernehmen, was er sehr gut gemacht hat.

Jetzt zu den Lokalmedien. Am Dienstagabend ist immer Kirche. Seit einem Vierteljahrhundert strahlt KiBeO, das Kirchenfenster auf Radio Berner Ober-

land, jede Woche Gottesdienste und kirchliche Informationssendungen aus. Auch am Mittwochnachmittag ist immer Kirche. Radio Oekumera heisst das kleine Kirchenfenster, das im Programm von Radio 32 wöchentliche Gedankenanstösse liefert. Am Sonntagmorgen ist sowieso immer Kirche. Wer nicht in der Lage ist, den Gottesdienst persönlich in der nächsten Kirche zu besuchen, hat im Internetradio Heimatklang und auf BeO die Gelegenheit, sich eine Predigt zu Hause oder im Spitalbett zu Gemüte zu führen. Und wer eine Predigt verpasst hat, kann sie dank moderner Technik im Internet noch einmal anhören. Über diese Aufzählung hinaus hat die Radio-Kirche noch einige Facetten mehr und mit TelEglise auf TeleBielingue seit über zehn Jahren sogar ein Kirchenfernsehen im französischen Sprachgebiet, das über weite Teile des Seelandes in die deutsche Sprachenwelt hinaus strahlt. Das alles ist entstanden, weil engagierte Kirchenleute in den Kirchgemeinden diese modernen Kommunikationsmittel nutzen wollten. Nicht als Konkurrenz, sondern als willkommene Ergänzung, um möglichst vielen Menschen die Botschaft des Evangeliums näher zu bringen. In diesem Kontext übernimmt die Landeskirche eine klar definierte Rolle:

Im Unterschied zu den Kirchgemeinden betreiben wir mit unseren gesamt-kirchlichen Diensten weder heute noch in Zukunft eine Radio- oder Fernsehstation. Allerdings tragen wir mit gezielter Unterstützung dazu bei, dass kirchliche Sendungen entstehen und gesendet werden können.

Diese Kurzform beschreibt das Konzept Lokalmedien, welches die Synode vor einem Jahr in Auftrag gegeben hat. Der Synodalrat bedankt sich bei den Motionären, die einen wichtigen Stein ins Rollen gebracht haben. Ich bin fast sicher, dass dieser Stein mit dem Lokalmedienkonzept noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Die Medienlandschaft ist dermassen im Umbruch, dass wir uns regelmässig mit den Folgen für die kirchliche Arbeit auseinandersetzen müssen. Lokalmedien existieren nicht allein in unserem Kirchengebiet. Der Entscheid unserer Synode hat darum Signalwirkung und wird von den anderen Landeskirchen und vom Kirchenbund mit Interesse erwartet. Ich kann mir als Vision vorstellen: Bei aller erhaltenswerten Autonomie sind die Landeskirchen auch in Sachen Lokalmedien schweizweit vernetzt und tragen damit nachhaltig zu einem attraktiven Kirchenleben bei. Im Synodalrat haben wir uns die Sache nicht leicht gemacht. Wir haben darauf verzichtet, eine reine Fördervorlage auszuarbeiten, sondern für unseren Konzeptvorschlag grundsätzliche Überlegungen angestellt. Am Anfang stand die Analyse des kirchlichen Verkündigungsauftrages aus Sicht der Lokalmedien. Es entspricht unserer festen Überzeugung, dass das reformierte Kirchenleben in den Kirchgemeinden stattfindet. Darum erachten wir die Verankerung von kirchlichen Lokalmedien in Kirchgemeinden und Kirchenbezirken als zentral. Die weiter oben aufgezählten Sendegefässe sind geeignet, um kirchliches Denken und Handeln über das orts- und zeitgebundene Gottesdienstpü-

kum hinaus zu verankern. Natürlich soll die Landeskirche unterstützen und motivieren, begleiten und koordinieren – aber nicht mehr! Das Fundament, die kirchlichen Inhalte und den Enthusiasmus müssen die Akteure und Akteurinnen vor Ort gewährleisten.

Ich möchte am Beispiel der Medienarbeit über diese Wintersynode etwas zur grundlegend gewandelten Medienlandschaft sagen. Das Communiqué zum ersten Synodetag wurde als Basisinformation an ganz wenigen Orten bearbeitet. Die Depeschenagentur schrieb eine Meldung und stellte sie allen Schweizer Medien zur Verfügung. Grosse Medienhäuser wie Tamedia verfügen über einen eigenen „Newsroom“, wo die Basisinformationen für die eigenen Zeitungen, fürs Internetportal und für Radio und Fernsehen bearbeitet oder eben nicht bearbeitet werden. Die Zeiten sind vorbei, wo jede Zeitungsredaktion begierig auf ein Communiqué von Refbejuso wartete, um es abdrucken zu können (zu dürfen). Im Gegenteil: Wir können immer weniger damit rechnen, dass uns wichtige Informationen auch in unserem Sinn transportiert werden. Der Medienmarkt ist massiv härter geworden. Damit ist klar, dass jede Medienstrategie die Grenzen einer einzelnen Landeskirche sprengen muss, auch wenn sie so gross wie die unsrige ist. Eine Medienstrategie gehört mindestens auf die sprachregionale oder sogar auf die nationale Ebene. Darum ist unsere Förderstrategie darauf angelegt, konzeptionell über das eigene Kirchengebiet hinaus zu wirken. Zudem bringen wir unsere Anliegen in enger Koordination mit dem SEK und anderen Landeskirchen in schweizweite Strategiediskussionen ein. Als zweisprachige Kirche haben wir eine besondere Verantwortung für die Medienlandschaft an der Sprachgrenze. Um im Rahmen seiner Kompetenzen nötigenfalls flexibel reagieren zu können, schlägt der Synodalrat einen Lokalmedien-Sammelkredit als Fördertopf für gezielte Unterstützung vor.

Anträge:

- 1) Die Synode beschliesst folgende vier Grundsätze für den Umgang mit elektronischen Lokalmedien:
 - a) die Unterstützung elektronischer Lokalmedien erfolgt im Sinn des kirchlichen Verkündigungsauftrages;
 - b) die Förderung elektronischer Lokalmedien geschieht auf der Grundlage der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung;
 - c) die Gewährleistung der kirchlichen Präsenz in elektronischen Lokalmedien erfolgt durch Trägerschaften, in denen sich Kirchgemeinden und Kirchenbezirke massgeblich einbringen können;
 - d) die Vernetzung aller Kirchenmedien-Trägerschaften sowie die gezielte Unterstützung von Kirchenmedien-Projekten ist Aufgabe der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
- 2) Die Synode nimmt Kenntnis von den Förderungsmöglichkeiten und Förderkriterien.

- 3) Die Synode beschliesst die Bildung eines Lokalmedien-Sammelkredits für die finanzielle Unterstützung von Lokalmedien-Trägerschaften.
- 4) Die Kredithöhe wird jährlich mit dem Budget festgelegt.

Propositions :

1. Le Synode approuve les quatre principes suivants concernant les relations à instituer avec les médias électroniques locaux :
 - a) Le soutien aux médias électroniques locaux s'inscrit dans l'esprit de la mission de l'Eglise qu'est la proclamation de l'Evangile ;
 - b) La promotion des médias électroniques locaux se fonde sur la Constitution de l'Eglise et le Règlement ecclésiastique
 - c) La présence ecclésiale dans les médias électroniques locaux est garantie par les organismes responsables, dans lesquels les paroisses et les arrondissements peuvent s'impliquer de manière déterminante ;
 - d) La mise en réseau de tous les organismes responsables de même que le soutien ciblé aux projets de médias d'Eglise revient aux Eglises réformées Berne-Jura-Soleure.
2. Le Synode prend connaissance des possibilités et des critères d'encouragement.
3. Le Synode décide de la création d'un crédit global en faveur des médias locaux permettant de soutenir financièrement les organismes responsables des médias locaux.
4. Le montant du crédit est fixé annuellement en accord avec le budget.

Unser Legislaturprogramm 2011–2015 sieht konkret vor, dass „die Präsenz der Landeskirche in den elektronischen Medien auf lokaler Ebene“ zu stärken ist. Ich will nicht weiter ausführen, wie wir elektronische Lokalmedien definieren und abgrenzen. Das ist in der Botschaft abgehandelt. Wir wünschen uns verbindliche Leitplanken. Darum sind vier Grundsätze als Entscheidungsanträge formuliert. Sie klären sauber, wie die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt sind. Und mit dem beantragten Lokalmedien-Sammelkredit von 70'000 Franken für 2013 besteht ein gewisser finanzieller Spielraum.

Im Sinn einer akuten Überlebenshilfe mussten wir in diesem Jahr das Internetradio Heimatklang retten (finanziell massiv unterstützen). Damit wollten wir auch die Arbeit der Ökumenischen Medienkommission Emmental-Entlebuch würdigen. Sie ist inhaltlich und finanziell die Trägerschaft der kirchlichen Sendungen auf Heimatklang und vorher auf Neo2. Der Truber Pfarrer (und Mitglied unserer Synode) Felix Scherrer ist einer der Gründerväter dieser Emmentaler Radiomacher. Um für solche Hilfsaktionen einen verlässlichen Rahmen zu haben, haben wir klare Kriterien definiert, welche eine finanzielle und/oder strukturelle Unterstützung ermöglichen. In der nun fol-

genden Diskussion wird sich zeigen, ob es sich bei diesen Vorschlägen um verlässliche, transparente, nachvollziehbare und damit praktikable Entscheidungsgrundlagen handelt.

Der Synodalrat erhofft sich von der Lokalmedienstrategie eine stärkere Nutzung von Synergien, beispielsweise bei der Aus- und Weiterbildung von Medieneinsteigern. Mit dem Blick über den Tellerrand hinaus geht es aber auch darum, uns im ökumenischen und teilweise landeskirchenfernen Konzert einigermaßen Gehör zu verschaffen. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion über eine für unsere Kirche grundsätzliche Frage.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Eintreten auf dieses Geschäft wird grundsätzlich nicht bestritten.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

An der Wintersynode 2011 legte die Fraktion der Unabhängigen eine Motion vor, die die Erarbeitung eines Konzeptes für die finanzielle und inhaltliche Unterstützung von kirchlichen Fenstern in Lokalfernsehen und -radios verlangte. Der Synodalrat unterstützte diese Motion und erweiterte den Fokus sogar auf *die neuen auf Internet basierenden Medien wie Facebook, SMS etc., um die modernen Kommunikationsmittel in ihrer ganzen Palette und gegenseitigen Abhängigkeit zu erfassen*. Für einmal waren wir uns hier in diesem Saal an der Wintersynode 2011 darüber einig und überwiesen die Motion einstimmig.

Nun legt uns der Synodalrat ein Konzept für die elektronischen Lokalmedien vor. Er beschränkt sich darin auf Lokalradios und Lokalfernsehen im engeren Sinn. Internet und *social media* wurden in diesem Konzept ausgeklammert, was angesichts des rasanten Wandels dieser Medien auch Sinn macht. Meine Töchter lehren mich: Facebook und Laptop war gestern, heute geht man auf WhatsApp und was morgen sein wird, weiss momentan noch niemand. Es ist gut zu wissen, dass unser Kommunikationsdienst Augen und Ohren offen hält, um in Hinblick auf die Nutzbarkeit für die Kirchenkommunikation am Ball zu bleiben.

Im Konzept werden vier Grundsätze und neun Kriterien aufgeführt. Für die GPK ist dies einleuchtend. Das sind klare Leitplanken, nach denen man sich richten kann. Bei den Grundsätzen, gefiel uns, dass

- der Verkündigungsauftrag als ganz zentral betrachtet wird,
- die Förderung der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung entsprechen muss, was insbesondere auch bedeutet, dass die Nutzung der elektronischen Lokalmedien nicht allein Aufgabe der Landeskirche, sondern auch der einzelnen Kirchgemeinden und Kirchenbezirke ist.
- Als logische Folge davon sollten sich auch die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke in den Trägerschaften inhaltlich und finanziell engagieren.

- Ganz zentral ist dabei die Vernetzung der verschiedenen Trägerschaften unter der Ägide von Refbejus.

Mit diesen Leitplanken wird es in Zukunft möglich sein, auf Gesuch hin Trägerschaften finanziell und strukturell zu unterstützen. Dafür wird, wie Andreas Zeller vorhin ausführte, ein neuer Sammelkredit geüfnet, der ab 2015 deutlich ansteigen wird, wenn die Zuschüsse an TelEglise darin integriert werden. Durch die Schaffung dieses neuen Sammelkredits gehen wir davon aus, dass die im Winter 2011 erwähnte Umlagerung der bestehenden Mittel, von der insbesondere die Reformierten Medien betroffen gewesen wären, derzeit kein Thema mehr ist. Das vorliegende Konzept hat die GPK überzeugt und wir empfehlen daher einstimmig, es anzunehmen.

Roland Perrenoud, Bienne (COFI):

La Commission des Finances reconnaît l'importance de la communication et de la présence de notre Eglise dans les médias locaux.

La solution d'un crédit global dont le montant est fixé annuellement, en fonction des projets et des moyens disponibles est la meilleure solution. Le montant limite proposé de CHF 70'000.00 permettra certainement aux arrondissements et aux paroisses concernées d'avancer dans leurs projets.

Willy Bühler, Thun (UAH):

Ich war Mitmotionär an der Wintersynode 2011. Was uns heute als Antwort und schlussendlich als Konzept für unsere vor Jahresfrist eingereichte Motion vorgelegt wurde, überzeugt uns. Uns überzeugt auch, was der Synodalratspräsident heute gesagt hat. Der Inhalt der vier Anträge entspricht m. E. genau dem, was nach unseren Vorstellungen die Kirche im Bereich Lokalradio und Lokalfernsehen in Zukunft tun soll.

- Die Förderung elektronischer Lokalmedien muss auf der Grundlage der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung geschehen.
- Die Vernetzung aller Kirchenmedien-Trägerschaften wird durch Refbejus vorgenommen.
- Ein Lokalmedien-Sammelkredit für die finanzielle Unterstützung von Lokalmedien-Trägerschaften wird geüfnet.
- Die Kredithöhe wird jährlich mit dem Budget festgelegt.

Das überzeugt uns. Im Namen der Motionäre danke ich dem Synodalrat bestens für das vorliegende Konzept und bitte die Synode, den vier Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Andreas Anderegg, Oberdiessbach (Liberale):

Die Liberale Fraktion hat dem Konzept Lokalmedien ohne Diskussion zugestimmt, d.h. es ist gut und man soll danach handeln. Später bestimmte mich der Fraktionspräsident als Sprecher für dieses Geschäft, d.h. alles, was ich jetzt noch sagen möchte, werde ich später als Einzelsprecher vorbringen.

Jean-Eric Bertholet, Biel (GOS):

Die Gruppe Offene Synode unterstützt mit Überzeugung die Förderung der Lokalmedien. Die Antwort des Synodalrats liefert bestimmt eine brauchbare Basis für diese Förderung. Wir begrüßen diese Absicht und auch besonders die Grundsätze 3 und 4, also die Organisation über Trägerschaften und die Bemühung um eine Vernetzung. Auch sind die neun Kriterien zur Förderung einer Partnerorganisation bestimmt praktikabel.

Nun fragen wir uns, ob der Synodalrat nicht etwas ehrgeiziger hätte sein können. Die Fördersumme von 70'000 Franken ist nicht nichts, bleibt aber, über etliche Organisationen verteilt, bescheiden. Dasselbe gilt vielleicht auch für das Konzept der Medienarbeit. Man hätte sich zur Medienarbeit mehr Gedanken machen können. Zwar bezieht sich die Antwort des Synodalrats auf Art. 2 der Kirchenverfassung. Ich werde ihr also nicht widersprechen. Da steht, wie ihr alle wisst, dass unsere Kirche das Wort Gottes bezeugt, was „für alle Bereiche des öffentlichen Lebens“ (Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur) gilt. Deshalb bekämpft unsere Kirche auch „alles Unrecht“ sowie „jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen“. Zugegeben, das ist ehrgeizig, aber Ehrgeiz schadet nicht immer!

Grundsatz 1 der Antwort des Synodalrats stützt sich m. E. etwas einseitig auf den Begriff „Verkündigung“. Sie liegt mir als Pfarrer natürlich sehr am Herzen. Vielleicht aber ist dieser Begriff etwas zu eng, um eine brauchbare Begründung der Medienarbeit zu liefern, oder aber er muss in einem sehr breiten Sinne gebraucht werden, was der Klarheit nicht nur dienlich ist. Man hätte sich – diese Texte kennt ihr alle auch – auf den Auftrag der Kirche gemäss Leitbild stützen können. Dort spricht man von Verkündigung, Begleitung und sozialem Engagement. Was hat soziales Engagement mit Medienarbeit zu tun, werdet ihr fragen. Bestimmt eine Menge, wenn wir an die Diskussion von heute Morgen über Suizidprävention denken. Es wurde gesagt, man solle diese Themen auch an die Öffentlichkeit bringen. Oder denken Sie an Legislaturziel fünf, demgemäss man glaubwürdig und präsent sein will. Die Kirche behauptet, sie wolle sich in individualethischen oder sozial-ethischen Fragen deutlicher positionieren. Ob das alles mit dem Begriff „Verbreitung christlicher Einsichten“ abgedeckt ist, der in der Antwort steht, würde ich mir wünschen und entspricht wahrscheinlich dem, was Andreas Zeller gesagt hat, wenn es um ein Berichten über christliches Denken und Handeln geht. Das ist etwas breiter als blosse Verkündigung. Langer Rede kurzer Sinn: Wir unterstützen die Anträge des Synodalrats, auch wenn wir uns mehr Mut, mehr Klarheit oder gar etwas mehr Geld gewünscht hätten.

Cédric Némitz, Bienne (Jura):

Les Eglises doivent se mettre d'urgence au multimédia. Alors que les écrans ne cessent de se multiplier, l'annonce de l'Évangile, la Bonne Nouvelle, mais aussi

l'information des Eglises doivent relever ce défi central : diversifier les moyens de communication.

Dans ce domaine, l'importance des médias locaux est incontournable. A tous les niveaux et dans les régions comme les nôtres, les médias locaux doivent jouer ou jouent un rôle décisif. C'est vrai pour Bienna et pour le Jura bernois, par rapport au reste de la Suisse romande, notamment, c'est aussi vrai pour l'ensemble du canton de Berne, je crois. On sait qu'il est difficile de se faire entendre parfois jusque dans les médias nationaux qui se trouvent souvent du côté de Zurich.

Il était donc urgent de se mettre à réfléchir à un concept dans ce domaine. Merci donc aux motionnaires d'avoir incité le Conseil synodal à s'y mettre. La réponse apportée aujourd'hui offre une base sérieuse pour encourager le développement d'une présence des Eglises notamment dans les télévisions et les radios régionales.

Pour la partie francophone de notre Eglise, nous avons une pratique ancienne de ces productions ecclésiales sur les antennes régionales. Depuis des années, la Fondation Visage protestant a élargi ses compétences. Elle s'occupait au départ du journal « la Vie protestante » mais elle est aussi désormais responsable de ce qui est diffusé à la radio et sur les antennes de la télévision régionale TeleBielingue. Cela permet une gestion à la fois professionnelle et financièrement rationnelle des moyens que les paroisses et l'Eglise mettent à disposition.

Les principes que le Conseil synodal nous propose donc sont précis et ils méritent d'être soutenus. Je voudrais souligner quelques éléments qui nous encouragent à soutenir ces points.

D'abord, et ça vient d'être rappelé par Jean-Eric Bertholet, ils ancrent le soutien aux médias dans le cadre juridique fondamental de notre Eglise. Ce n'est pas anodin de considérer que le travail « médias » fait partie de la mission de l'Eglise. Un moyen de communication authentiquement évangélique et on peut imaginer que la mission de l'Eglise dans les médias, ce soit non seulement la prédication mais aussi le travail d'information, ce qui est un tout petit peu différent.

Cette volonté d'instaurer des organismes responsables, que propose le Conseil synodal permet de garantir l'autonomie des productions. Et là, c'est une question de crédibilité parce qu'il n'y a pas de message médiatique sans crédibilité. Il faut de l'indépendance rédactionnelle et du professionnalisme journalistique pour que nos messages puissent passer. Ces instances qui gèreront le travail médiatique dans les régions doivent pouvoir permettre ce professionnalisme et cette indépendance journalistique.

Enfin, les conséquences financières (cela a aussi été rappelé) : le travail médiatique coûte très cher, notamment en télévision. Et là, on a évidemment un bon

début avec une petite enveloppe de CHF 70'000.00. Je pense qu'il faudra d'ores et déjà se préparer à l'avenir à augmenter cette enveloppe si nous voulons vraiment prendre ce travail au sérieux.

Je termine en rappelant que le travail de communication des Eglises, c'est important pour communiquer mais c'est aussi un important moyen pour former nos professionnels, parce que nos professionnels d'Eglise, nos pasteurs doivent pouvoir parler dans les médias et le travail dans les médias locaux leur permet eux-mêmes de se former à ce travail médiatique.

Voilà pourquoi la fraction jurassienne vous invite à accepter les propositions du Conseil synodal.

Andreas Anderegg, Oberdiessbach (Einzelsprecher):

Ich halte das Konzept für sehr brauchbar, aber für schauderhaft schwierig zu lesen. Ich weiss nicht, wer alles von euch die Unterlagen durchgelesen hat. Ich hatte unglaubliche Mühe damit. Schon der „unverzichtbare Bestandteil“ für die „übergeordnete Zielerreichung“ war für mich unerträglich. Nicht wahr, es gibt Schlagrahm-Wörter, hier haben wir eins von der Sorte. Diejenigen, die solche Wörter produzieren, werden auch Schaumschläger genannt. Ich nenne einige Beispiele:

- Aktive Umsetzung der Motion – wie soll denn eine inaktive Umsetzung der Motion vor sich gehen?
- Man kann darüber philosophieren, ob es eine sinnvolle Lösung braucht, oder ob eine unsinnige Lösung auch eine Lösung wäre.
- Eine Strategie ... ist immer konzeptionell. Eine konzeptionelle oder gar operationelle Strategie ist unnötig, weil „operationell“ ist ja nicht mehr Strategie.

Wir machen alle solche Fehler. Ich habe mir heute Morgen während der Debatte Notizen gemacht, welche Wörter entbehrlich gewesen wären. Ich habe rund zwei Seiten in meinem kleinen Kalender gefüllt, doch lassen wir das (*anhaltende Heiterkeit im Saal*).

Ganz wichtig für das sofortige Verständnis eines solchen Konzeptes ist ein klarer roter Faden.

- Was wollen wir?
- Wie wollen wir's?
- Wer macht's?

Dazu sage ich nichts mehr, weil meine Vorredner alles schon gesagt haben. Die Bestandteile eines sogenannten Konzeptes (das Wort kommt von concipere = zusammenfassen). Man hat viele Gedanken, die es zusammenzufassen gilt. Demnach ist ein Konzept eigentlich etwas Kurzes.

Im Gegensatz zur GOS habe ich den Eindruck: Eigentlich ist es sehr gut, dass die praktische Medienarbeit (d.h. dort wo konkret gearbeitet wird) auf der Ebene der Trägerschaften bleibt und von der Kantonalkirche unterstützt

wird. Die Bedürfnisse von Radio Neo, das diesseits des Napfs im reformierten Gebiet bei den Täufern im Emmental und jenseits des Napfs bei den Katholiken Hörer hat, sehen anders aus als diejenigen von Radio Rabe, dessen Programm sich an die Stadt Bern richtet. Dies erfordert eine lokale Verankerung der Trägerschaft.

Ganz anders sieht es aus, wenn man mit einer das Lokale übergreifenden Medienarbeit rechnet, wie Synodalratspräsident Zeller sagte. Doch die Lokalradios werden vor allem im lokalen Rahmen empfangen. Die Liberale Fraktion hat den Anträgen wie gesagt zugestimmt. Jetzt warte ich interessiert auf die Richtlinien, die erlassen werden sollen.

Felix Scherrer, Trub:

Zum Schlagrahm würde ich aus dem nicht weit von Trub entfernten Schangnau mitbringen. Vieles des bereits Gesagten habe auch ich mir notiert. Ich möchte dem Synodalrat herzlich danken für das vorliegende Papier, auch wenn es hier und da zu viele Worte haben mag. Trotzdem bin ich froh, dass jetzt ein solches Konzept vorliegt. Wir hätten es schon damals brauchen können, als wir vor zehn oder noch mehr Jahren in unserer Region mit der Lokalradioarbeit anfangen, als wir pionierhaft aus dem Nichts heraus zu wirken anfangen. Jetzt haben wir eine Menge auf einem Papier zusammengefasste Gedanken und Kriterien, die ich sehr unterstreiche,.

Zu Radio Heimatklang, in das ich einst als Gründervater, jetzt aber nicht mehr involviert bin und zur vorhin erwähnten Rettungsaktion habe ich eine kleine Frage. Reichen die vorgesehenen 70'000 Franken, auch wenn sie jährlich budgetiert werden sollen?

Tatsächlich stellen wir in diesen Medien einen Umbruch fest – auch das wurde erwähnt: Was heute ist, ist morgen verschwunden. Ist man dagegen gewappnet? Es wäre schade, wenn heute das Geld für marode Projekte fehlt, im nächsten Jahr jedoch nicht, aber man kann nichts mehr fördern, weil die Projekte schlicht gestorben sind. Deshalb möchte ich das geschilderte Vorgehen in Frage stellen. Ganz wichtig ist auch die Ausbildung, das professionelle Arbeiten. Ich habe Mühe damit, wenn bei gewissen Sendungen die Qualität nicht stimmt. Hemdsärmliges mag in einer Pionierphase noch gehen, doch kirchliche Sendungen sollen kirchliche Belange auf einer professionellen Basis abhandeln. Ansonsten bin ich sehr zufrieden mit dem, was der Synodalrat uns vorlegt und appelliere für ein Ja zu dieser Vorlage.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Der Synodalrat hat noch einmal das Wort zur Vorlage sowie zu den kulinarischen Exkursen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Vor einer Stunde wünschte ich zwei Synodalinnen einen fröhlichen Nachmittag. Wie das, fragten sie. Ich meinte, es sei bis jetzt ein wenig trocken. Beim jetzigen Traktandum kehrte Fröhlichkeit ein, worüber ich mich freue.

Zweite Vorbemerkung: Wenn Sie dem Synodalrat angehören, das Präsidium und Mitarbeiter führen, haben Sie manchmal das Gefühl, Trainer von vielen Stars zu sein. Einer will Tore schießen, der andere das Spiel machen, der dritte verteidigen. Alle müssen unter einen Hut gebracht werden. Wenn Sie Leute haben, die beim Reden und Schreiben einen gewissen Stil pflegen (und ihre Herkunft östlich von Bern nicht verleugnen können), können Sie sich entweder auf Fakten konzentrieren und schauen was das ganze (so wie es vorgeschlagen ist) kosten wird oder sich in die Redaktionsarbeit stürzen. Dafür bin ich weder gewählt noch angestellt. Wir müssen unseren Mitarbeitenden gewisse Freiheiten lassen, sonst gehen ihnen Lust und Puste aus und verlassen uns. Dass die Medienschaffenden einfach gut sind im Reden und im Schreiben wissen wir, sonst würden sie diese Arbeit nicht machen. Regen Sie sich also nicht auf über solche Kleinlichkeiten oder Worthülsen.

Die Motion muss im Gesamten unserer Kommunikationsarbeit betrachtet werden. Sie umfasst viel mehr als bloss das Lokalmedienkonzept. Wir werden heute Nachmittag noch über den Voranschlag beraten und abstimmen. Dort sind 370'000 Franken für den Jahrzehntbericht veranschlagt. Sie haben gesehen und in den Fraktionen offenbar intensiv darüber geredet, dass der Aufwand für den Kommunikationsdienst um 500'000 Franken höher ist, weil alle bisher auf die Bereiche verteilten Mittel kommunikationsmässig beim Kommunikationsdienst gebündelt sind. Daran sehen Sie, wie viel Geld wir ausgeben, wie gross die Anstrengungen sind, damit sich unsere Kirche präsentieren kann. Darum ist die Frage Eric Bertholetts nach der Bescheidenheit (70'000 Franken plus 50'000 für TelEglise, TeleBilingue) relativ. Wir geben insgesamt sehr viel Geld aus. Wir haben dem Kommunikationsdienst den Auftrag erteilt, im Verlauf des nächsten Jahres aus der Fragestellung heraus, wie wir uns als Landeskirche im vielfältigen Kommunikationsangebot präsentieren, ein neues Kommunikationskonzept zu erstellen. Ich ermuntere Sie, im Internet einmal Heimatklang anzuklicken, die Predigten, die Beiträge „Läbig“ zu hören. Hören Sie KiBeO, Radio 32, schauen Sie sich TelEglise an, von Nidau, Lyss oder Aarberg aus ist dies möglich. Dann sehen Sie, wie breit wir schon jetzt kommunizieren.

Lokalradio- oder -fernseharbeit ist sehr teuer. Ein Endprodukt von zehn oder fünfzehn Minuten hat mehrere Stunden Vorlaufzeit der zuständigen Redaktion und bezieht auch die interviewte Person mit ein. Darum mag bescheiden erscheinen, was wir tun, doch im Hintergrund ist der Arbeitsaufwand gross. Ich bin froh um die lobenden Worte der allermeisten, eigentlich aller. Wir werden uns weiterhin im Rahmen der bestehenden Gefässe einsetzen, doch

muss ganz klar gesagt werden: Wir sind nicht in der Lage, selber Radio oder Fernsehen auf lokaler Ebene zu machen, sonst müssten wir auf kaltem Wege unter Umgehung der Synode drei bis fünf Stellen schaffen. Die Gesamtkirchgemeinde Bern verfügte mehr als 20 Jahre lang über das Gefäss „kreuz und quer“, später wurde der Name geändert. Das kostete bis 400'000 Franken pro Jahr. Viele Kirchgemeinden im Umkreis von Bern, auch Münsingen, leisteten Beiträge. Ende letzten Jahres wurden die Sendungen eingestellt, weil man der Ansicht war, es sei nicht mehr nötig. Das Studio existiert noch, wir können es benützen. Ein anderes Beispiel: Für mich war es immer ein strategisches Ziel (ich hoffe die Formulierung stimmt, lieber Andreas Andregg!), Telebärn zu erobern, indem wir dort eine kirchliche Sendung platzieren. Als wir zum Sturm ansetzten, das Ziel schon vor Augen, wurde Telebärn nach Aarau verkauft. Mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln haben wir als Kirche relativ wenige Möglichkeiten. Deshalb ist die Grundlage des ganzen Konzepts, dass der Einsatz vor Ort in den Gemeinden und den Bezirken geleistet wird. Dafür ist Radio KiBeo ein wunderschönes Beispiel. Im April durfte ich an der Feier 25 Jahre Radio KiBeo teilnehmen. Dass alle Kirchgemeinden im Berner Oberland seit 25 Jahren ihren Beitrag leisten und dermassen viele Sendungen produzieren, ist für mich beispielhaft und war eigentlich auch der Anstoss für die Motion der Unabhängigen. Die Tatsache, dass KiBeo 25 Jahre lang dank den Kirchgemeinden allein funktionierte und jetzt in Aussicht stellt, man brauche in ein bis zwei Jahren rund 15'000 Franken von der Landeskirche, stimmt mich sehr zuversichtlich, dass solche Projekte eine Chance haben. Daher der Aufruf und die Ermutigung an die Regionen und Bezirke: Nehmt euch ein Beispiel an KiBeo. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen zustimmen.

Abstimmung:

Ja 166 / Nein 0 / Enthaltungen 1

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst folgende vier Grundsätze für den Umgang mit elektronischen Lokalmedien:**
 - a) die Unterstützung elektronischer Lokalmedien erfolgt im Sinn des kirchlichen Verkündigungsauftrages;**
 - b) die Förderung elektronischer Lokalmedien geschieht auf der Grundlage der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung;**
 - c) die Gewährleistung der kirchlichen Präsenz in elektronischen Lokalmedien erfolgt durch Trägerschaften, in denen sich Kirchgemeinden und Kirchenbezirke massgeblich einbringen können;**

- d) die Vernetzung aller Kirchenmedien-Trägerschaften sowie die gezielte Unterstützung von Kirchenmedien-Projekten ist Aufgabe der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
2. Die Synode nimmt Kenntnis von den Förderungsmöglichkeiten und Förderkriterien.
3. Die Synode beschliesst die Bildung eines Lokalmedien-Sammelkredits für die finanzielle Unterstützung von Lokalmedien-Trägerschaften.
4. Die Kredithöhe wird jährlich mit dem Budget festgelegt.

Décision :

1. Le Synode approuve les quatre principes suivants concernant les relations à instituer avec les médias électroniques locaux :
 - a) Le soutien aux médias électroniques locaux s'inscrit dans l'esprit de la mission de l'Eglise qu'est la proclamation de l'Evangile ;
 - b) La promotion des médias électroniques locaux se fonde sur la Constitution de l'Eglise et le Règlement ecclésiastique
 - c) La présence ecclésiale dans les médias électroniques locaux est garantie par les organismes responsables, dans lesquels les paroisses et les arrondissements peuvent s'impliquer de manière déterminante ;
 - d) La mise en réseau de tous les organismes responsables de même que le soutien ciblé aux projets de médias d'Eglise revient aux Eglises réformées Berne-Jura-Soleure.
2. Le Synode prend connaissance des possibilités et des critères d'encouragement.
3. Le Synode décide de la création d'un crédit global en faveur des médias locaux permettant de soutenir financièrement les organismes responsables des médias locaux.
4. Le montant du crédit est fixé annuellement en accord avec le budget.

Traktandum 21: Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss

Point 21: Nouveaux petits crédits récurrents; décision

Antrag:

Die Synode beschliesst für das Jahr 2013 (und folgende) kleine, neue wiederkehrende Kredite von total CHF 15'000 pro Jahr.

Proposition :

Le Synode approuve pour 2013 (et les années suivantes) de nouveaux petits crédits récurrents d'un montant total de 15'000 francs par année.

Hans Ulrich Krebs, Synodalrat:

In den nächsten beiden Traktanden geht es um Zahlen, die Sie nicht mit dem Schaumschläger vergrössern können, zumindest die Einnahmen nicht. Bei den Ausgaben habt ihr euch sehr diszipliniert verhalten, was das folgende Traktandum anbetrifft. Beim jetzigen Traktandum 21 geht es um zwei Kredite, über die Sie noch entscheiden müssen.

1. Schaffung eines Stipendienfonds für das Instituto Línea Cucchilla Misiones in Argentinien. Dieser wiederkehrende Kredit von 10'000 Franken pro Jahr ist bestimmt für die Äufnung eines Stipendienfonds zur Chancengleichheitsförderung von Lernenden und Studierenden aus (verschiedenen) sozio-ökonomischen Schichten. Das Institut wurde 1962 vom Berner Theologen Jürg Bäschlin als landwirtschaftliche Fortbildungsschule gegründet und war dazumal im Kirchgemeindehaus untergebracht. In der Zwischenzeit hat es sich zu einer Schule mit 450 Schülerinnen und Schülern entwickelt. Nachdem das Hilfswerk HEKS sich in den 90er Jahren finanziell zurückgezogen hatte, wurde das Institut in die Selbständigkeit entlassen. Damit es seine soziale und integrative Rolle erfüllen kann und auch in Zukunft Jugendliche aus weniger betuchtem Elternhaus Zugang erhalten, braucht es einen starken Stipendienfonds, der nur beschränkt aus lokalen Mitteln alimentiert werden kann. Aus diesem Grunde schlagen wir euch die Summe von 10'000 Franken pro Jahr vor.

2. Kampagne „Recht ohne Grenzen“. Der wiederkehrende Kredit von 5'000 Franken ist für die Kampagne der Jahre 2013 und 2014 vorgesehen. *Recht ohne Grenzen* setzt bei den internationalen Bemühungen an und möchte die weltweit tätigen Firmen zu einer grösseren und verbindlicheren sozialen und ökologischen Verantwortung bringen. Recht ohne Grenzen ist eine Allianz von über 50 Schweizer Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften und kritischen Aktionsvereinigungen. Die Kampagne wird von BfA, vom HEKS und vielen weiteren mit der reformierten Kirche verbundenen Werken getragen.

Der Synodalrat beantragt euch, auf das Traktandum einzutreten und den wiederkehrenden Ausgaben im Umfang von total 15'000 Franken für das Jahr 2013 (und folgende) zuzustimmen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Eintreten auf diese Vorlage ist grundsätzlich nicht bestritten.

Hans Herren, Boll (GPK):

Die GPK empfiehlt Ihnen vom Inhaltlichen her, den beiden Unterstützungsbegehren zuzustimmen. Ich fasse kurz zusammen. Beim ersten Geschäft geht es einerseits um das Ziel, auch minderbemittelten Jugendlichen mit Stipendien eine höhere Ausbildung zu ermöglichen. Indirekt wird damit auch eine kleine Gemeinde Reformierter in Argentinien unterstützt, die das sicher nötig hat. Der Stipendienfonds soll unbefristet jedes Jahr neu einen Zuschuss erhalten. Beim zweiten Projekt wird die Kampagne Recht ohne Grenzen befristet während zweier Jahre unterstützt. International tätige Firmen sollen verpflichtet werden, vermehrt die Menschenrechte zu respektieren und Umweltstandards einzuhalten. Die GPK stimmt inhaltlich dem Antrag zu und empfiehlt der Synode, ebenfalls zuzustimmen.

Roland Perrenoud, Bienne (COFI):

La Commission des Finances souligne toujours que nous voulons être un partenaire fiable.

Les deux crédits demandés nous semblent dignes d'intérêt et nous vous proposons de soutenir le Conseil synodal qui désire s'engager dans ces deux actions.

Hermann Barth, Prêles (Jura):

La fraction jurassienne approuve l'octroi des deux crédits récurrents proposés. Nous soutenons en effet le Fonds de bourses d'études pour l'Instituto Línea Cuchilla, Misiones, Argentine. Nous saluons les efforts déployés dans cette école pour promouvoir la formation des jeunes.

D'autre part, le soutien de la campagne « Droit sans frontières » nous paraît indispensable au vu des désastres occasionnés par la quête de profits dans les pays dits émergents. Ce type d'intervention est cependant encore bien modeste face à l'ampleur du scandale de l'exploitation outrancière dans ces régions comme nous avons encore pu le constater récemment avec les incendies meurtriers d'ateliers de couture au Sri Lanka. Les entreprises de notre pays devraient être contraintes au respect des normes éthiques et de justice sociale dans leur rapport avec les producteurs exploités sans scrupules.

Frank Buchter, Roggwil (UAH):

Ich brauche bloss zwei Sätze zu sagen um zu unterstreichen, was bereits von allen Vorrednern gesagt wurde. Wir unterstützen ohne Einschränkung die beiden kleinen Kreditbegehren zu Gunsten des Stipendienfonds und der Kampagne Recht ohne Grenzen. Wir erachten diese Projekte als unterstützenswert, die Beiträge sind nicht allzu hoch und das Geld auf jeden Fall wert. Wir danken euch, wenn ihr alle den grünen Knopf drückt.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher haben sich nicht zu Wort gemeldet. Auch der Synodalrat verzichtet auf eine abschliessende Stellungnahme.

Abstimmung

Ja 168 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Synode beschliesst für das Jahr 2012 (und folgende) kleine neue, wiederkehrende Kredite von total CHF 19'000 pro Jahr:

CHF 10'000 an Stipendienfonds Instituto Línea Cuchilla, Misiones, Argentinien (Konto-Nr. 591.332.02). Wiederkehrender Beitrag von CHF 10'000 pro Jahr für die Äufnung des Stipendienfonds für die Förderung der Chancengleichheit von jugendlichen Lernenden und Studierenden aus verschiedenen sozioökonomischen Schichten.

CHF 5'000 an Kampagne „Recht ohne Grenzen“ (Konto-Nr. 592.332.04). Wiederkehrender Kredit von CHF 5'000 pro Jahr für die Jahre 2013 – 2014.

Décision:

Le Synode approuve pour 2013 (et les années suivantes) de nouveaux petits crédits récurrents d'un montant total de CHF 15'000 par année :

CHF 10'000 à Fonds de bourses d'études pour l'Instituto Línea Cuchilla, Misiones, Argentine (Compte n°: 591.332.02). Crédit récurrent de 10 000 francs par année destiné à alimenter le fonds de bourses d'études pour l'encouragement de l'égalité des chances de jeunes apprenti(e)s et étudiant(e)s issu(e)s de différentes couches socio-économiques.

CHF 5'000 à Campagne « Droit sans frontières » (Compte n° 592.332.04). Crédit récurrent de 5'000 francs par année pour les années 2013 – 2014.

Robert Gerber, Synodepräsident:

An dieser Stelle ist ein kleines Zwischentraktandum angebracht. Nach meiner Liste war dies das letzte Traktandum, das Hans Herren als Präsident der GPK zu vertreten hatte. Nach zwölf Jahren als Präsident der Geschäftsprüfungskommission tritt er am 31. Dezember 2012 von diesem Amt zurück, bleibt aber Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Als ich vor 10 Jahren in die Synode gewählt wurde, stand die GPK schon unter der Leitung von Hans Herren. Für mich und für viele andere, die die letzten zehn Jahre Mitglied der Synode waren, ist Hans Herren schlicht und einfach die GPK oder eben Mister GPK. Zwölf Jahre sind eine lange Zeit. Es gab sicher ein paar Erfolge, zu denen du massgeblich beigetragen hast. Zum Amt eines GPK-Präsidenten gehören ja nicht nur Erfolge, sondern auch Kämpfe, selbst in der Kirche wird manchmal gekämpft, Es gilt Niederlagen zu verkraften und vor allem viel Überzeugungsarbeit zu leisten. In den unterschiedlichsten Bereichen gilt es sachlich korrekt zu entscheiden, überall sollte man sich auskennen, zumindest die Zusammenhänge erfassen. Man muss ein bisschen Jurist sein, Ingenieur, Architekt, Pädagoge und hie und da auch Psychologe. Das alles ist harte Arbeit.

Du, lieber Hans, hast dieses Mandat mit Fleiss, Gewissenhaftigkeit und grossem Erfolg wahrgenommen. Für Sorgen, Nöte und Anregungen von Synodalen hast du immer ein offenes Ohr gehabt und du bist eigentlich ein wandelndes Lexikon. Du hast in den letzten Jahren zahlreiche Debatten durchgestanden, angeführt oder vorwärts gebracht. Zwölf Jahre lang hast du einen grossen Teil deiner Freizeit für das Mandat geopfert. Das hat dir aber auch deiner Umgebung viel abverlangt. Unsere besten Wünsche begleiten dich in die Zeit nach dem GPK-Präsidium. Ein slowenischer Aphoristiker namens Žarko Petan hat einmal gesagt: *Haben Sie keine Angst vor der Zukunft, sie beginnt erst morgen.*

Zum Abschied und zur Erinnerung möchte ich dir ein [Buch als] persönliches Geschenk überreichen. (*Lang anhaltender Beifall der Synode.*)

Robert Gerber, Synodepräsident:

Damit wir gestärkt (*Applaus*) in die Debatte über den Voranschlag schreiten können, machen wir Pause bis 15.30 Uhr.

Die Synode macht Pause von 15:09 Uhr bis 15:37 Uhr.

Traktandum 22: Voranschlag 2013; Beschluss

Point 22: Budget 2013 ; décision

Hans Ulrich Krebs, Synodalrat:

Noch vor einem Jahr sah es im Finanzplan danach aus, dass der Voranschlag 2013 mit schwarzen Zahlen abschliessen werde. Hauptsächlich die vier folgenden Faktoren führten ein Jahr früher als vor Jahresfrist angenom-

men dazu, dass wir bereits für 2013 ein Budget mit Ausgabenüberschuss vor uns haben:

- Gut CHF 110'000 Mindereinnahmen aufgrund tieferer Kirchensteuererträge in den Kirchgemeinden;
- Nicht eingeplante Kosten von rund CHF 100'000 für die vielen Beauftragungsfeiern für Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone sowie Katechetinnen/Katecheten;
- Der sogenannte „Sammelkredit“ des Synodalrats im Umfang von CHF 200'000 wurde bisher nie budgetiert. Darauf machte uns die ROD aufmerksam und wir sind dieser Anregung gefolgt.
- Mietkosten im Umfang von rund CHF 95'000, da die Mietverträge nicht genau auf den Umzugstermin gekündigt werden konnten.

Dank vielen getroffenen Massnahmen und den restriktiven Budgetvorgaben ist es dem Synodalrat gelungen, Ihnen ein weitgehend ausgeglichenes Budget für 2013 vorzulegen. Bezüglich der Umorganisation administrativer Abläufe im erst jetzt bezogenen Haus der Kirche bleibt noch Vieles offen. Deshalb wird der Synodalrat der Synode erst im nächsten Jahr eine Neuorganisation der Stellenbewirtschaftung vorlegen können. Aus diesem Grunde beantragt der Synodalrat im Budget erneut eine Reserve von 200 Stellenpunkten. Die entsprechenden Kosten dafür sind unter einer separaten Rubrik budgetiert, also im Budget enthalten.

Bis 2012 konnten wir dank den guten Ergebnissen der Kirchgemeinden einen Rabatt auf den Abgabesätzen gewähren. Das vorliegende Budgetergebnis lässt dies nicht mehr zu. Berücksichtigt man die Bildung von Rückstellungen, Fondseinlagen und -entnahmen, bleibt das bereinigte Ergebnis im Voranschlag 2013 praktisch unverändert. Der Projektkredit für den Umbau des Altenbergs wird die Finanzierungsrechnung 2013 mit rund einer halben Million belasten. Die Investition wird aber die laufende Rechnung nicht belasten, da sie zu 100 % durch Rückstellungen gedeckt ist.

Den Personalaufwand konnten wir mit einer bescheidenen Wachstumsrate budgetieren. Hingegen verzeichnet der Sachaufwand einen markanten Mehraufwand. Andreas Zeller wies bereits auf die beiden verursachenden Hauptfaktoren hin:

- die beschlossenen Massnahmen in Sachen Kommunikation,
- der 2013 fällig werdende Jahrzehntbericht.

Auch bei den Beiträgen kommt es zu Mehrausgaben. Hierin ist die erstmalige Buchung des Sammelkredits von CHF 200'000 enthalten. Vergleicht man all diese Zahlen, wird erneut klar, dass das Verhältnis zwischen Personal-, Sachaufwand und Beiträgen sich erneut verschoben hat, was erneut deutlich macht, dass zur Bewältigung wichtiger Projektaufgaben nicht genügend Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Gesamtbeurteilung

Erstmals seit vielen Jahren schliesst der vorliegende Voranschlag mit einem Defizit ab. Ein solches hatte sich schon lange angekündigt. Immer wieder fielen aber auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite die Zahlen besser aus als befürchtet. Weniger hohe Eingänge aufgrund neuer Besteuerung bei gleichzeitigem Schwächeln der Wirtschaft haben sich jetzt aber deutlicher ausgewirkt, als noch im letzten Jahr vermutet. Dank guten Rechnungsabschlüssen in den letzten Jahre stehen uns genügend Mittel im Eigenkapital zur Verfügung, um während mehrerer Jahre Aufwandüberschüsse dieser Grössenordnung decken zu können. Die im Finanzplan aufgezeigte Durststrecke kann mit der eingeschlagenen restriktiven Budgetierung und zurückhaltender Ausgabendisziplin verkraftet werden. Dank der vollständigen Vorfinanzierung des Hauses der Kirche und weil wir bei einem Primatwechsel bei der Pensionskasse voraussichtlich keine zusätzlichen Kapitaleinlagen leisten müssen, dürften die bestehenden Rückstellungen die grössten Risiken abdecken. Das Gesamtergebnis des Voranschlags 2013 kann als ausgewogen und mit der langfristigen Entwicklung übereinstimmend bezeichnet werden.

Stellenpunkteplan 2013

Der Stellenpunkteplan ist auf Seite 8 im Detail dargestellt. Die erneute Analyse der letzten Jahresrechnungen hat ergeben, dass wegen personellen Engpässen mehrere Projekte nicht realisiert werden konnten. Aus diesem Grund stellt der Synodalrat auch für das Jahr 2013 den Antrag, bis zum Abschluss der Aufgaben- und Ressourcenplanung eine Reserve von 200 Punkten befristet zu bewilligen. Zu den einzelnen Positionen im Voranschlag werde ich mich nicht äussern. Die wichtigsten Abweichungen sind im grünen Anhang erläutert und euch zur Verfügung gestellt worden.

Die Anträge des Synodalrats

Weil über alle vorhergehenden Anträge im Sinne des Synodalrats entschieden wurde, haben sich bei den Zahlen der folgenden Anträge keine Änderungen ergeben.

Anträge des Synodalrats:

1. Stellenbewirtschaftung:

1.1 Die Synode bewilligt für 2013 nebst dem Stellenplafond von 6'111 eine Stellenpunktreserve des Synodalrats von 200 Punkten.

2. Voranschlag

Die Synode beschliesst,

- 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- 2.3 den Beitrag der Jura Kirche auf CHF 73'300 festzusetzen,

2.5 den Voranschlag 2013 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn mit Erträgen von	CHF 25'501'750.00
und Aufwendungen von	<u>CHF 25'743'750.00</u>
und einem Aufwandüberschuss von	CHF 242'000.00
	zu genehmigen.

Propositions du Conseil Synodal :

1. Gestion des postes :

1.1 Le Synode approuve pour 2013 la plafonnement à 6'111 points du total des postes et la constitution d'une réserve de 200 points de poste.

2. Budget

Le Synode décide,

2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8‰ de l'impôt simple aux paroisses bernoises,

2.2. d'appliquer un taux de redevance de 11,65‰ des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,

2.3 de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à 73'300 CHF,

2.5 d'approuver le budget 2013 de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura-Soleure

présentant des recettes de CHF 25'501'750.00

des charges de CHF 25'743'750.00

et un excédent de charges de CHF 242'000.00

Ich bin gerne bereit, über Detailfragen Auskunft zu geben.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Eintreten auf den Voranschlag 2013 ist grundsätzlich nicht bestritten. Die folgende Debatte wird in zwei Teilen geführt: Zuerst erfolgt Eintreten und Allgemeines, daraufhin Detailberatung der einzelnen Abschnitte, wie sie auf Seite 1 der Broschüre beschrieben sind. Das Wort hat jetzt (trotzdem) der Präsident der Finanzkommission (*Schmunzeln im Saal*).

Roland Perrenoud, Bienne (COFI):

Enfin un budget déficitaire ! Voilà du travail pour la Commission des Finances ! Et bien non...

L'excédent des charges vient de la prise en compte pour la première fois, Monsieur Krebs l'a dit, du crédit global. C'est ROD qui nous a demandé de mettre cela aussi au budget.

Et, par exemple, en plus des autres choses que Monsieur Krebs a mentionnées, nous avons décidé d'un fonds pour l'encouragement des installations solaires. Cela fait déjà avec CHF 300'000.00 plus que le déficit montré dans le budget.

L'essentiel des autres charges et revenus est dans l'ensemble équilibré.

Nous avons étudié le budget en détail et nous sommes persuadés que les montants mentionnés pour les activités prévues ont été calculés au plus juste et ne contiennent pas de réserves.

Les réserves accumulées ces dernières années permettent de financer le déficit. Nous pouvons donc financer tous les projets prévus. Notre Eglise reste un partenaire fiable et important.

Les contributions 2013 des paroisses seront inférieures de CHF 584'500.00 aux comptes 2011. Nous comprenons donc qu'il n'est pas possible de maintenir le rabais de 2% décidé pour 2012.

Il faut souligner que contrairement à toutes ces dernières années, il n'est pas prévu d'attribution au Fonds de secours ou à la Réserve pour la Caisse de pension.

La COFI approuve pour le budget 2013 le plafond des postes de travail et le maintien de la réserve de 200 points de postes. Nous attendons prochainement la proposition ou les propositions du Conseil synodal pour la nouvelle gestion des postes.

Le budget prévu permet à l'Union synodale de fonctionner correctement et de disposer des moyens nécessaires pour atteindre les buts fixés. La COFI estime que ce budget est une base solide pour l'exercice à venir et vous recommande d'accepter les propositions du Conseil synodal figurant en page 9.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Ich weiss, Sie möchten nach Hause oder Weihnachteinkäufe tätigen, deshalb fasse ich mich kurz. Die Liberale Fraktion hat sich den Voranschlag genau angeschaut. Das war vielleicht etwas schwieriger als in anderen Jahren, deshalb haben wir unsere beiden Mitglieder in der FIKO um eine genaue Analyse gebeten. Zunächst möchten wir Willy Oppliger und Hans Ulrich Krebs herzlich danken für die ausserordentlich grosse Arbeit. Allen, die in der Broschüre geblättert haben, wird aufgefallen sein, dass es etwas komplexer geworden ist als in anderen Jahren, sich einen Überblick zu verschaffen. Der Umzug an den Altenberg rief Kontenplanänderungen hervor, weshalb die Zahlen nicht mehr direkt verglichen werden können. Liest man sich wirklich in den Voranschlag ein, ist der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr recht gross geworden, bis man einen Überblick gewonnen hat.

Die Liberale Fraktion stellt keinen Antrag; dennoch möchte ich zwei Bemerkungen anbringen. Wie Sie feststellen konnten, wurden die Ausgaben des Kommunikationsdienstes in einem Konto zusammengeführt. Früher war es ja nicht anders, für das Jahr 2013 kamen 2–3 zusätzliche Aufwendungen hinzu, aber (knapp) 1.2 Mio. Franken für den Kommunikationsdienst ist doch ein rechter Betrag. Allen, die sich kein rechtes Bild von diesem Betrag machen können, sei empfohlen, ihn durch 365 zu teilen, um zu sehen, wie hoch der Betrag pro Tag ist, nämlich gut 3'270 Franken – so viel, wie ein Lagerist

oder Mitarbeiter im Verkauf pro Monat verdient. So viel Geld wird täglich in die Kommunikation der Berner Kirche investiert. Bei diesem stolzen Betrag ist in den Zeitungen erschreckend wenig (über die Kirche) zu lesen. Heute Morgen war in „20 Minuten“ ein Abschnitt über den gestrigen Synodetag zu lesen, der den Weg in die Zeitung gefunden hat.

Die Einnahmen unserer Kirche – 23 Mio. Franken direkt aus den Kirchgemeinden – wurden gemäss Abgabesatz von 26.8 Promille berechnet, wie er im Finanzplan bis 2017 festgelegt ist. Dennoch gehen diese Mittel fremdbestimmt zurück. Wir können keinen Einfluss nehmen, da der Grosse Rat zuweilen Steuergesetzrevisionen (mit indirekten Auswirkungen auf uns) durchführt. Wir müssen also Sorge tragen zu den Geldern, die die Kirchgemeinden uns überweisen, und sie wieder treuhänderisch sauber verteilen.

Die Liberale Fraktion unterstützt sämtliche vom Synodalrat auf Seite 9 vorgeschlagenen Anträge. Sie dankt für das saubere Budgetieren und wünscht Hans Ulrich Krebs für die Zukunft alles Gute und gute Gesundheit. Nach diesem letzten Voranschlag aus seiner Feder werden wir an der Sommersynode die Gelegenheit wahrnehmen, ihn würdig zu verabschieden.

Hans-Werner Leibundgut, Müntschemier (Mitte):

Die Fraktion der Mitte beantragt Zustimmung zu allen Anträgen dieses Traktandums. Unsere Zustimmung ergab sich nach intensiver Diskussion. Wir wurden von Synodalrat Hans Ulrich Krebs kompetent aufgeklärt. Der Voranschlag ist im Finanzplan gut ausgewiesen und tragbar. Dennoch möchte ich Ihnen zwei kritische Punkte aus der Diskussion nicht vorenthalten:

1. Budgetiertes Defizit. Dies ist immer ein Flecken im Reinheft, auch wenn es nur aus buchhalterischen Gründen entstanden ist. Wenn Refbejuso jetzt – wie am Beispiel der Solaranlagen ersichtlich – die Politik des Zeichensetzens zu pflegen beginnt, muss ganz klar gefragt werden, welches Zeichen mit einem Defizit gesetzt wird und dies mit berücksichtigen.

2. Stellenbewirtschaftung. Auch bei diesem Antrag des Synodalrats gab es Stirnrunzeln. Einige Fraktionsmitglieder vermuteten, hier würden auf Vorrat Reserven geäufnet. Aber die Vorsehung wollte, dass eine Motion über den Sonderkurs in Theologie eingereicht wurde, so dass der Synodalrat mit dem visionären Einbauen von Reserven richtig lag.

Trotz dieser beiden Wermutstropfen sind wir überzeugt: Hier wurde verantwortungsbewusst budgetiert. Wir danken den Verantwortlichen und empfehlen Zustimmung.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Nach der Grundsatzdebatte kommen wir zur Detailberatung. Hat jemand eine Bemerkung zu folgenden Punkten?

- Das Wichtigste zum Voranschlag 2013
- Angaben zu den Aufwand- und Ertragsarten, Seite 3

- Gesamtbeurteilung, ab Seite 7
- Stellenbewirtschaftung, Seite 8
- Zusammenzug, Seite 10
- Artengliederung, Seite 11

Budget

- Behörden, Pfarrstellen, SEK, Medien, ab Seite 14
- Zentrale Dienste, ab Seite 18
- Diakonie, Seelsorge, Seite 20
- Katechetik, Seite 24
- Kirche und Gesellschaft, ab Seite 27
- Oekumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit, ab Seite 30
- Theologie, Kirchenmusik, ab Seite 33
- Finanzen und Abgaben, Gwatt-Zentrum ab Seite 39

Da keine Bemerkungen mehr gemacht werden, wäre jetzt die Abstimmung an der Reihe, doch der Synodalrat möchte noch das Wort ergreifen. (*Heiterkeit im Saal*).

Hans Ulrich Krebs, Synodalrat:

Ich kann nicht alles so im Raum stehen lassen. Zunächst mal Danke für die Rückmeldungen:

Christoph Jakob und seiner Fraktion sei gesagt: Die Ausgaben sind gerechtfertigt. Es handelt sich nicht bloss um ein Aufstocken dieses Budgetpostens, sondern wir haben in sämtlichen Bereichen die bereits produzierten oder erst geplanten Broschüren, jedes Blatt Papier zusammengenommen. Das summiert sich allein bei dieser Position zu fast einer halben Million. Der Jahrzehntbericht erscheint nur alle zehn Jahre, das nächste Mal 2013, und wird mit CHF 226'000 budgetiert. Der Rest der erwähnten 1.2 Mio. Franken betrifft das neue Kommunikationskonzept, das gut zusammenpasst mit dem Umzug an **einen** Standort, welcher ja Sinn macht. So ist der Mehraufwand gerechtfertigt; die Zahlen sind nicht künstlich erhöht worden.

Zu Herrn Leibundguts Bemerkung zur Solaranlage. Das alles ist im Finanzplan enthalten, liebe Synodale! Ihr werdet in Zukunft keine Überraschungen erleben. Die in den nächsten drei Jahren von euch vorgesehenen Ausgaben wurden bereits eingetragen – kein Problem. Es gibt auch einmalige Budgetposten, z.B. der Synodalratskredit von CHF 200'000, der neu ins Budget kommt. In Zukunft wird er im Budget enthalten sein, ebenso im Finanzplan. Nicht wiederkehrend sind auch die Mietkosten an den alten Standorten von knapp CHF 100'000: Bis Mitte Dezember werden die alten Standorte verlassen. Dass über Weihnachten und Neujahr nicht alles geputzt und gereinigt bzw. noch im Dezember abgegeben werden kann, versteht sich wohl von selbst. Darum haben wir im Januar, teilweise noch im Februar Mieten zu zahlen, was aber in Zukunft nicht mehr nötig sein wird. Die neue Gesamt-

miete am Altenberg ist im Finanzplan enthalten, auch hier *keine Überraschung!* Soviel zur Klarstellung des Budgets.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir können über beide Punkte des Antrags, Stellenbewirtschaftung und Voranschlag, gleichzeitig abstimmen, da niemand gegen dieses Vorgehen opponiert.

Abstimmung:

Ja 145 / Nein 1 / Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Stellenbewirtschaftung:

1.1 Die Synode bewilligt für 2013 nebst dem Stellenplafond von 6'111 eine Stellenpunktreserve des Synodalrats von 200 Punkten.

2. Voranschlag

Die Synode beschliesst,

- 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,**
 - 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,**
 - 2.3 den Beitrag der Jura Kirche auf CHF 73'300 festzusetzen,**
 - 2.4 den Voranschlag 2013 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn**

mit Erträgen von	CHF 25'501'750.00
und Aufwendungen von	CHF 25'743'750.00
und einem Aufwandüberschuss von	CHF 242'000.00
- zu genehmigen.**

Décision :

1. Gestion des postes :

1.1 Le Synode approuve pour 2013 le plafonnement à 6'111 points du total des postes et la constitution d'une réserve de 200 points de poste.

2. Budget

Le Synode décide

- 2.1 d'appliquer un taux de redevance de 26,8‰ de l'impôt simple aux paroisses bernoises,**
- 2.2 d'appliquer un taux de redevance de 11,65‰ des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,**

2.3 de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à 73'300 CHF,	
2.4 d'approuver le budget 2013 de l'Union synodale réformée	
évangélique Berne-Jura-Soleure présentant	
des recettes de	CHF 25'501'750.00
des charges de	CHF 25'743'750.00
et un excédent de charges de	CHF 242'000.00

Traktandum 23: **Einladung an die Gesprächssynode vom 24. April 2013 in Grenchen SO zum Thema „Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?“; Information; Kenntnisnahme**

Point 23: **Invitation au Synode de réflexion du 24 avril 2013 à Granges SO sur le thème «Notre Eglise a-t-elle un avenir?»; information ; prise de connaissance**

Elvira Weber, Belp (Kommission für die Gesprächssynode):

Ich möchte alle ganz herzlich einladen zur Gesprächssynode am Mittwoch, 24. April 2013. Wir haben diesen Tag zur gemeinsamen Aussprache unter das Thema gestellt: *Wie machen wir die Kirche zukunftsfähig?* Anträge wird es keine geben, Beschlüsse werden nicht erwartet. Wir werden aber Zeit und Gelegenheit haben, uns grundsätzlich und praxisnah mit dem Thema zu befassen und zwar auf vielerlei Weise (in Diskussionen), die mit sehr unterschiedlichen Argumenten und Interessen auf verschiedenen Ebenen geführt werden. Dazu haben wir zwei Referenten eingeladen. Für eine engagierte dreifache Aussensicht auf Kirche und Religionen kommt der deutsche Katholik Matthias Dobrinski, Redaktor der Süddeutschen Zeitung, also kein Kirchenmann. In seinem jüngsten Buch hat er Reportagen über ganz verschiedene religiöse Bewegungen, Institutionen, Milieus sowie nichtchristliche Religionen in Deutschland gesammelt. Er ist sehr gespannt auf uns und freut sich auf eine Begegnung mit der Schweizer Kirche. Der zweite Referent ist ein Kirchenmann, nämlich Dölf Weder, Kirchenpräsident von St. Gallen, der in der St. Galler Kirche einen Prozess in Gang gesetzt hat, der zu Umstrukturierungen, Schwerpunktsetzungen und vielerlei Diskussionen führte.

Wir interessieren uns nicht für die Ergebnisse dieser Diskussionen als Rezept für uns, sondern mehr dafür, wie dieser Prozess in Gang kam und welche Diskussionen dabei geführt wurden. In Gruppengesprächen werden wir die Eindrücke der gehörten Referate vertiefen. Wir freuen uns auch, dass

SEK-Präsident Gottfried Locher zugesagt hat, den ganzen Tag mit uns zu verbringen. Speziell freuen wir uns über die Zusage des von uns eingeladenen Kabarettisten Gerhard Tschan, der gerade mit dem Salzburger Stier ausgezeichnet wurde. Er wird zu unserem ersten Thema einen Kontrapunkt setzen.

Die Räumlichkeiten der katholischen Kirche in Grenchen sind ein geeigneter Ort mit grosszügigen Räumen und direkt beim Bahnhof Grenchen Nord gelegen. Es sei darauf hingewiesen, dass Grenchen zwei Bahnhöfe hat, es handelt sich um den Bahnhof Grenchen Nord. Sie alle werden im Frühjahr eine Einladung mit allen detaillierten Angaben erhalten. Ich freue mich jetzt schon auf Ihr Kommen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir haben es mit einer Kenntnisnahme zu tun, deshalb wird keine Aussprache geführt, ausser wenn jemand Antrag auf Diskussion stellt. Das ist jedoch nicht der Fall. Wir haben von der Vorarbeit der Gesprächssynodekommission Kenntnis genommen und danken für die bisher geleistete Arbeit. Wir freuen uns auf den 24. April in Grenchen. Selbstverständlich ist es ein Privileg für den Synodepräsidenten, die Synodalen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an seinem Wohn- und Arbeitsort herzlich Willkommen zu heissen.

Beschluss:

Die Synode nimmt von der Einladung an die Gesprächssynode vom 24. April 2013 in Grenchen SO zum Thema „Wie zukunftsfähig ist unsere Kirche?“ Kenntnis.

Décision :

Le Synode prend acte de l'invitation au Synode de réflexion du 24 avril 2013 à Granges SO sur le thème « Notre Eglise a-t-elle un avenir? »

Traktandum 25: Evtl. Dringliche Motionen

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Point 25: Motions urgentes év.

Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 26: Evtl. Dringliche Postulate

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Point 26: Postulats urgents év.

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 27: Interpellationen

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Point 27: Interpellations

Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 29: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Point 29: Résolutions, pétitions év.

Aucune motion urgente n'a été déposée.

Schlusswort:**Postface :**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir sind am Schluss der Wintersynode, in welcher viele Traktanden zu behandeln waren. Ich danke allen für die sachlichen Voten, die guten Argumente und die gute Stimmung, die während der beiden Tage hier im Rathaus in Bern herrschte. Wahlen sind auch in der Kirche nicht immer ganz ohne Emotionen über die Bühne zu bringen, wie wir festgestellt haben. Ich danke dem Synodalrat für die jahraus jahrein für unsere Kirche und für uns geleistete Arbeit, ich danke allen rund um die Synode und in der Berner Kirche wirkenden guten Geister und wünsche allen schöne, geruhsame Tage in Hinblick auf Weihnachten und Gottes Segen. Ich bitte Frau Schmid, jetzt mit uns noch ein Lied zu singen und möchte mich gleichzeitig für meine Eile entschuldigen, welche das Singen zur Eröffnung der Nachmittagssitzung vereitelte. Euch allen wünsche ich einen schönen Abend.

Der Synodepräsident:

Le président du Synode :

Robert Gerber

Der Protokollführer deutsch:

Le responsable du procès-verbal de langue allemande :

Rudolf Bohren

Die Protokollführerin französisch:

La responsable du procès-verbal de langue française :

Anne Guyaz

**ANHANG
ANNEXE**

Andreas Stalder

Grusswort des neuen Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die heutige Einladung und freue mich über die Gelegenheit, mich kurz bei Ihnen vorzustellen. Als erstes darf ich Ihnen die Grüsse und besten Wünsche von Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus, dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, überbringen. Er wünscht Ihnen eine erfolgreiche Synode. Er lässt dem neugewählten Präsidenten der Synode, Robert Gerber, dem Vizepräsidenten Richard Stern, dem neugewählten Synodalrat Jörg Haberstock gratulieren und wünscht ihnen viel Erfolg und Erfüllung in ihren Ämtern. Ich schliesse mich gerne diesen Wünschen an.

Angaben zur Person

Ich erlaube mir, an diejenigen, die mich noch nicht gut kennen, ein paar Worte zu meiner Person zu richten: Ich werde bald 51 Jahre alt; seit Juli 2012 arbeite ich als Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten des Kantons Bern. Vorher war ich gut 16 Jahre Gemeindepfarrer zu meist 60 % in Steffisburg, Bönigen-Iseltwald und zuletzt in Reichenbach im Kandertal. Ich studierte auf dem zweiten Bildungsweg Theologie, vorher erlernte ich den Beruf eines Bankkaufmannes. In den letzten Jahren bildete ich mich zum Organisationsberater, Supervisor, Coach und Ausbilder aus. Seit 2006 arbeitete ich zu einem kleinen Prozentsatz als selbständig Erwerbender auf diesem Gebiet. Meine freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements sind vielfältig: so u.a. in der Politik, beim Bau von Seniorenwohnungen und schwerpunktmässig als Präsident des evang.-ref. Pfarrvereins Bern-Jura-Solothurn, als den mich die meisten von Ihnen wahrgenommen haben. Mir persönlich ist die Kirche wichtig und darum engagierte ich mich für die Belange der Kirche, ihrer Mitarbeitenden aber auch meines Berufsstandes. So kann ich mich jetzt für die Belange dieser Kirche einsetzen. Heute bin ich in anderer Funktion als Bindeglied zwischen Kirche und Staat tätig, nicht nur für die Reformierten, sondern auch für die beiden anderen Landeskirchen sowie die jüdische Glaubensgemeinschaft. Ich habe dabei das Wohl der Kirchen und all ihrer Geistlichen im Blick, für welche ich direkt zuständig bin. Dabei muss ich aber auch die Interessen des Staates wahrnehmen.

In meiner Arbeit als Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten werde ich von meiner Stellvertreterin, Frau Annemarie Schürch (sie war bis Sommer 2012 noch Mitglied der Synode) unterstützt. Frau Rahel Dosch (Personalfachfrau) und Herr Nik Hartmann (Rechnungswesen und Betreuung der Prü-

funktionskommissionen) komplettieren meinen Mitarbeitendenstab. Gemeinsam haben wir die grossen personellen Wechsel in unserem Bereich auffangen können. Im Übrigen kann ich auf eine gut funktionierende Infrastruktur innerhalb der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zurückgreifen. Ich arbeite gerne in meiner neuen Funktion. Sie dürfen sich jederzeit mit Ihren Fragen an uns und auch an mich persönlich wenden. Ich freue mich auf die Kontakte. Meine Telefonnummer ist erfahrbar und mein Sekretariat gibt kompetent Auskunft.

Aktuelle Entwicklungen im Kirchenwesen und im Kanton

- Sicher bekannt ist, dass der Grosse Rat die Motion Wüthrich deutlich abgelehnt hat. Sie forderte einen Bericht über die Möglichkeit der Finanzierung der Pfarrgehälter durch die Kirchgemeinden. Heute werden die Gehälter bekanntlich vom Kanton entrichtet.
- Am 1. Januar 2013 tritt der Grossratsbeschluss über die Umschreibung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in Kraft. Dieser auch die römisch-katholischen und christkatholischen Kirchgemeinden betreffende Beschluss wurde im Zuge der Verwaltungsreform notwendig, weil die bisherigen Amtsbezirke aufgelöst und durch Verwaltungskreise ersetzt wurden.
- Auf das gleiche Datum tritt eine Verordnung in Kraft, die die Mitgliedschaft von französischsprachigen Kirchgemeindemitgliedern in deutschsprachigen Gemeindegebieten regelt. Neu kann z.B. eine Person in Interlaken erklären, dass sie zur französischen Kirchgemeinde Thun gehören will, wo sie folglich stimmberechtigt und kirchensteuerpflichtig sein wird. Das Prozedere ist einfach. Es genügt eine einfache schriftliche Erklärung.
- Der Grosse Rat hat in der letzten Septembersession das Kirchengesetz ergänzt und ein neues Dekret über die Wahlen in die Synode beschlossen. Damit wird das Prozedere für Nachwahlen in die Synode deutlich vereinfacht. Diese Beschlüsse werden nicht zuletzt auf Wunsch des Synodalrates auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch innerhalb der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn die nötigen Strukturen angepasst und die Verwaltungsreform durchgeführt sein.
- Die grössere Kirchengesetzrevision, die seit dem 1. Januar 2012 gilt, wird kontinuierlich umgesetzt:
 - Spätestens ab 1. Januar 2014 sind alle Pfarrpersonen öffentlich-rechtlich angestellt. Die bisherige Wahl auf eine feste Amtsdauer entfällt. Die einzelnen Kirchgemeinden können gleichwohl weiterhin die Anstellung der Pfarrpersonen durch die Kirchgemeindeversammlung absegnen lassen. Sie regeln diesen Punkt oder das Verfahren in ihrem Organisationsreglement.

- Die neuen Arbeitsverträge für die bisherigen Stelleninhaberinnen und -inhaber sind ausgestellt und werden in diesen Tagen (Frist: 31.12.2012) zurückerwartet. Bis jetzt ist die Hälfte der Verträge eingegangen, ich hoffe bis Ende Monat wird auch die andere Hälfte noch rechtzeitig eintreffen.
- Im Zusammenhang mit dem Kirchengesetz wurde die Dienstwohnungspflicht neu geordnet: Neu muss nur noch mindestens eine Person diese Dienstwohnungspflicht wahrnehmen. Die Kirchgemeinden können jedoch auf eine Dienstwohnungspflicht bei allen Pfarrerrinnen und Pfarrern beharren. Von der Dienstwohnungspflicht befreite Pfarrpersonen müssen jedoch zentrale und geeignete Arbeitsräume erhalten. Dafür sind die einzelnen Kirchgemeinden zuständig. Gerade die Umsetzung der neuen Vorschriften rund um die Dienstwohnungspflicht bzw. die Bereitstellung der Amtsräume sind für einzelne Kirchgemeinden eine Herausforderung. Wir haben dafür gewisses Verständnis, aber wir möchten darauf beharren, dass die Lösung so wie sie verabschiedet und von allen Vernehmlassungspartnerinnen und -partnern begrüsst wurde, auch durchgesetzt wird.

Exkurs zur Residenzpflicht

Ich erlaube mir an dieser Stelle einen kleinen Exkurs: Die Dienstwohnungspflicht wurde kürzlich in der Presse behandelt, weil eine Pfarrerin sich von der Dienstwohnungspflicht befreien lassen konnte. Wir beharren nach wie vor auf der Erfüllung dieser Pflicht. Auch der kürzlich gefällte Entscheid des Verwaltungsgerichtes ändert nichts daran. Im Übrigen fiel der Entscheid des Gerichtes, bei dem ich zugegen war, sehr knapp aus und alle Richterinnen und Richter betonten, dass es sich um einen wirklich aussergewöhnlichen Ausnahmefall handle, weil der viel ältere Ehepartner der Pfarrerin krank sei und in seinem eigenen Haus besser betreut werden könne. Das Verwaltungsgericht erklärte die Dienstwohnungspflicht für Pfarrerrinnen und Pfarrer als verfassungskonform und billigte die dazu erlassenen Richtlinien. Dienstwohnungsbefreite Personen dürfen künftig nicht mehr ihre Amtsräume in der eigenen Privatwohnung haben, insbesondere dürfen sie dafür nicht mehr entschädigt werden. Wir sind willens und in der Lage, die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen durchzusetzen und allenfalls zu ergänzen. Für uns ist die Präsenz der Pfarrerrinnen und Pfarrer vor Ort wichtig. Sie spielt dabei eine zentrale Rolle, dass der der Kirche noch entgegengebrachte Goodwill aufrecht erhalten werden kann. Würden die Pfarrerrinnen und Pfarrer zu reinen religiösen Dienstleisterinnen und Dienstleistern, die nur während der Dienstzeit anwesend und sonst unsichtbar sind, so wäre das verheerend.

Das neue Kirchengesetz erlaubt die Kündigung von Pfarrpersonen durch die Kirchgemeinden. Dabei muss die kirchliche Oberbehörde in das Verfahren mit einbezogen werden. Für Kündigungen gelten im Übrigen die rechtlichen Bestimmungen des Personalgesetzes und der Personalverordnung. Wenn die Verschuldensfrage bei einer Kündigung ergibt, dass die Gründe für die Entlassung zu wenig stichhaltig waren, wird die Kirchgemeinde für Entschädigungszahlungen gerade stehen müssen.

Finanzen im Kanton Bern und die Folgen

Vor gut einer Woche tagte der Grossrat des Kantons Bern, was Sie wohl mitverfolgt haben. Die Finanzen des Kantons Bern waren ein Riesenthema und wir wissen noch nicht, was für Folgen die Debatte zeitigen wird. Gegenwärtig werden alle Sparvorschläge geprüft. Wir hoffen, dass die Kirchen von den neusten Beschlüssen nicht betroffen sind, es besteht aber keine Garantie dafür, dass der Kirchenbereich ungeschoren davon kommt. Die letzten Sparrunden betrafen vor allem Sachausgaben in unserem bzw. in dem jetzt von mir geleiteten Bereich. Regierungsrat Neuhaus und ich setzen uns aber für die Belange der Kirchen ein. Ein gutes Mittel zur Effizienzsteigerung in den Regionen ist die Regionale Zusammenarbeit.

Cooperation regionale

Nous nous félicitons chaque fois que des paroisses s'organisent à l'échelle régionale et fixent les modalités de leur coopération dans une convention de portée contraignante. Les paroisses ont également la possibilité de se regrouper en un syndicat. Le Jura bernois peut se prévaloir de deux exemples dignes d'être suivis: Par8 et la collaboration des paroisses de l'Erguël. Dans les deux cas, nous avons pu, ces derniers jours, attribuer une nouvelle fois 10% de poste d'ecclésiastiques pour les tâches de coordination aux paroisses concernées, pour la période allant de 2014 à 2018. Nous allons réexaminer l'attribution de tels pourcentages de poste tous les cinq ans. Si une réduction devait se révéler nécessaire, elle interviendrait dans un délai de trois ans. Pour l'heure, nous pouvons tout à fait envisager d'attribuer à d'autres regroupements de paroisses des pourcentages de poste affectés à la coordination.

Künftiger Pfarrermangel

Sorgen bereitet uns die künftige pfarramtliche Versorgung. Allein in den nächsten fünf Jahren werden 75 Pfarrerinnen und Pfarrer pensioniert. Wenn wir den Zeitraum um zwei Jahre erweitern, kommen noch einmal 50 Personen hinzu. Allein der Jahrgang 1955 umfasst 37 Pfarrerinnen und Pfarrer. So werden grosse Lücken gerissen. Die Unsicherheiten rund um die Neugestaltung der Pensionskasse könnten einzelne dazu bewegen, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Die gegenwärtigen Zahlen der Studienanfängerinnen vermögen den notwendigen Bedarf nicht zu decken. Ich bin gespannt

auf Ihre bevorstehende Diskussion um einen möglichen Sonderkurs für Akademikerinnen.

Dank

Je profite de cette occasion pour remercier:

Toutes les personnes qui s'engagent pour l'Eglise, en tant que volontaires, bénévoles ou professionnels, les membres du Synode et les membres du Conseil synodal pour leur œuvre. Sans l'engagement de ces personnes, l'Eglise ne serait pas ce qu'elle est actuellement et il manquerait un contrepoids à l'Etat. Or, l'Eglise, tout comme l'Etat, a besoin d'un contrepoids. Je vous souhaite de trouver sur votre parcours la force, la persévérance, si besoin la patience, et naturellement la bénédiction divine pour remplir votre office.